

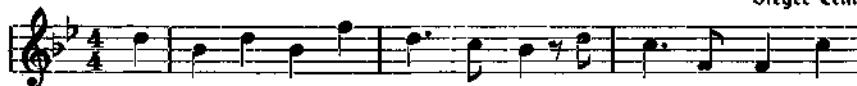
MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

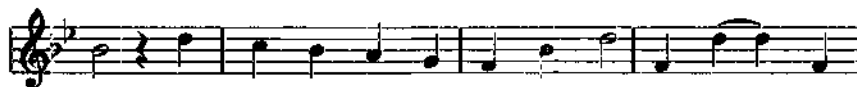
Finkleins Morgenlied

Aus einer stillen Zeit in Louz Sommer 1947

Sieger Ernst



1. Der Kuckuck ruft am Ber-ges-hang, die Mor-gen-son-ne
2. Lob Gott, wie ich, mit fro-her Stimm und weih des Ta-ges
3. Ganz still-le wars, denn Got-tes Hohn war selbst bei mir zu



lacht, ein klei-ner Fink hat mit Ge-sang mich heu-te
Laut an je-dem Mor-gen dank-bar Ihn! Hör gern auf
Gast und nahm mir früh am Mor-gen schon die Sorg und



wach ge-macht! Wach auf! So hat er laut ge-piept zu
Ihn, wach auf!— So lang der Fink zu mir her-ein, da
Sün-den-last.— Das klei-ne Fink-lein vor der Tür hat



mei-ner Tür her-ein, weil Gott all sei-ne Kin-der liebt
bin ich auf-ge-wacht, und hab im Mor-gen-son-nen-schein
lu-stig her-ge-blickt. Ich glaub, der lie-be Gott hat mir



im frü-hen Mor-gen-schein, weil schein.
so froh an Gott ge-dacht. Und dacht.
am End es selbst ge-schickt. Ich schickt.

Sieger Ernst

Verlag H. Brockhaus, Wuppertal-Elberfeld. 1947. Satz und Druck von W. Krüweil, Dortmund

4. Des Finkleins helles Lied erklingt
Im ganzen Erdenrund.
Und froh es in den Herzen singt
in jeder Morgenstund.

„Wacht auf, ihr Völker! Hört auf Gott!
Und lebt nach Seinem Plan!
Dann weicht die Nacht dem Morgenrot,
Die neue Welt bricht an!“

Ein charismatischer Arzt

Dr. med. Siegfried Ernst, Ulm, 75 Jahre alt

Am 2. März 1990 vollendet der Erste Vorsitzende der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION in den deutschsprachigen Ländern und Vizepräsident der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE Dr. med. Siegfried Ernst in Ulm/Donau sein 75. Lebensjahr. Viele Talente sind es, die dem jetzt 75-Jährigen, der immer noch ärztlich tätig ist, bereits in die Wiege gelegt wurden. Mit dem ihm anvertrauten reichen Gut an vielseitigen Begabungen und mit seinem glücklichen Naturell hat Dr. Ernst nie gewuchert. Er hat diese ausgeschöpft in einem von Vitalität geprägtem, mit Erfolgen gesegnetem und mit einem hohen Bekanntheitsgrad ausgestatteten Leben. Dr. Ernst sonderte sich nie von den Menschen ab. Er war kein weltfremder, kein weltferner Mensch. Er stellte sich in der ganzen Zeitspanne seines erfüllten Lebens den Problemen der Zeit und ging auf die Menschen zu.

Das Elternhaus

Schon seine Herkunft aus einem sehr guten, christlich geprägten Elternhaus - der Großvater war 33 Jahre lang Münsterpfarrer in Ulm - stellte die Weichen für seinen späteren Lebensweg, in dem er sich stets den Strömungen der jeweiligen Zeit furchtlos entgegenstellte, wenn dies seine Überzeugungstreue und Grundsatzfestigkeit von ihm verlangten. Und noch heute redet man in Ulm und der ganzen Umgebung von dem sozialen Engagement seiner Mutter Elise, geborene Stein, die neben ihrer Familie mit vier Kindern in der Notzeit der Kriegs- und Nachkriegsjahre durch unermüdlichen selbstlosen Einsatz im Hauptbahnhof Ulm die Not der Heimatvertriebenen, der Kriegsgefangenen, der verwundeten Soldaten, der Ausgebombten und Obdachlosen unter Verzicht auf persönliche Annehmlichkeiten und mit der Hingabe eigener materieller Mittel zu lindern versuchte. Mehr als nur schöne Worte war daher das beispielhafte Vorbild der Eltern eine wegweisende Richtschnur im ganzen späteren Leben von Dr. Ernst.

Die Jugendzeit

Es entsprach der Tradition des Elternhauses, daß Dr. Ernst in Ulm das humanistische Gymnasium besuchte und im Bund der Schülerbibelkreise mit vielen Fahrten

und Ferienlagern sich für einen theologischen Laien außergewöhnliche Bibelkenntnisse erwarb. Seinen Veranlagungen entsprechend war es deshalb für den jungen Siegfried Ernst nur konsequent, daß er nach dem Abitur 1934 und nach einem halbjährigen Einsatz im Reichsarbeitsdienst einen sozialen Beruf erwählte und sich ab November 1934 dem Studium der Medizin in Tübingen widmete. Für ihn war das Medizinstudium nichts anderes als ein breitbasiger Wissenserwerb über den ganzen Menschen mit seinem Leib, seinem Geist und seiner Seele, aber auch mit seinen Krankheiten, seinen Verirrungen und mit der überzeitlichen Bestimmung des Menschen, Ebenbild Gottes zu sein und damit eine bevorzugte Stellung in der gesamten Schöpfung zu besitzen. Aus der daraus resultierenden und von ihm immer empfundenen Würde der menschlichen Person entsprang seine nicht mehr zu überbietende Ehrfurcht vor dem Menschen, auch in seiner Krankheit, in seiner Verlassenheit, in seinem Ausgestoßensein wegen angeblicher Minderwertigkeit der Rasse, wegen vermeintlicher Krankheit des Erbgutes oder wegen Nonkonformität seiner Gesinnung mit dem jeweiligen Zeitgeist.

Der Weg in die Oxford-Gruppe

So war es nur folgerichtig, daß der junge Ernst in den ersten Semestern zwar Burschenschaftler wurde, dann aber über Pfingsten 1935 auf dem Bürgenstock am Vierwaldstättersee mit der Oxford-Gruppe (moralische Aufrüstung) Fühlung aufnahm, in der er bei einem 14-tägigen Aufenthalt in Oxford auch erstmals mit Dr. Frank Buchmann zusammentraf und sich dann endgültig mit der Oxford-Bewegung und ihren Zielen identifizierte, um schließlich auch in Tübingen und Stuttgart eine Studentengruppe dieser Bewegung zu gründen. Außer durch das Elternhaus erfolgte vor allem durch die Oxford-Bewegung die wesentliche Prägung des ganzen späteren Lebens des jungen Medizinstudenten.

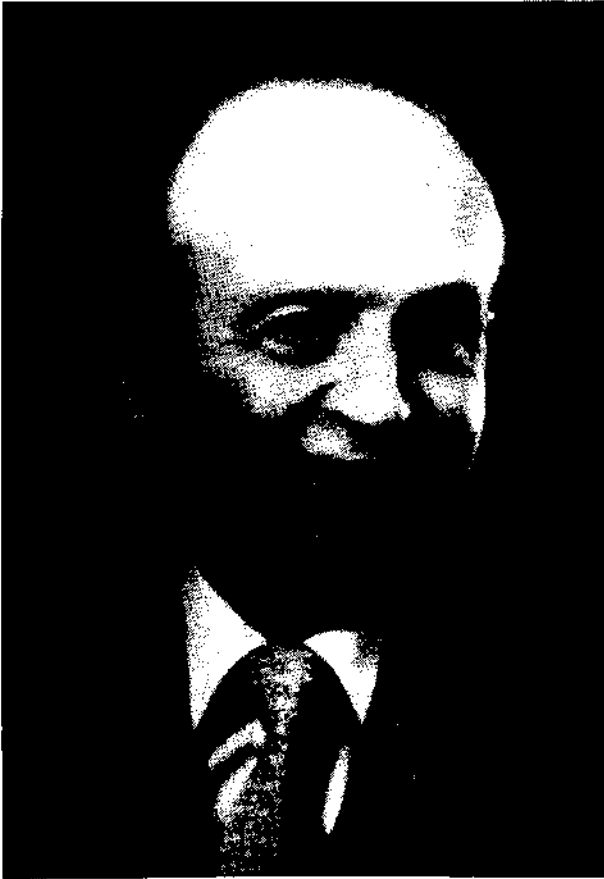
Die Oxford-Bewegung

Die Oxford-Bewegung war schon 1833 von Theologieprofessoren der Universität Oxford als kirchliche

Inhaltsverzeichnis

Ein charismatischer Arzt	Dr. med. A. Häußler	2
Editorial		6
Wir verachten die westliche Sexualmoral		
	Faktum	8
Präzision des Sprachgebrauchs		
	Alexander Papsthart	10
Vom „Wert der Kinder“	Roland Röster	11
Verleihung der Menschenwürde		
	Dr. med. G. Götz	20
Pro Conscientia		20
Nie Wieder	Robert Whelan	22
2		

Bald Legalisierung der (Zwangs-) Sterilisation einwilligungsunfähiger geistig behinderter Menschen?		
	Elisabeth Backhaus	24
Abtreibungs-Streit(fälle)		
	Charlotte Low Allen	30
Neue Schriften		31
Dokumentation "Mahnläuten"		
	Hessischer Landtag	32
Pressespiegel		47
Medien		54



Erneuerungsbewegung gegründet worden mit dem Ziel, die anglikanische Kirche aus dem Geist der Urkirche heraus zu erneuern und sie vom theologischen Liberalismus der damaligen Zeit zu befreien. Die Oxford-Bewegung forderte besonders in den berühmten Predigten eines ihres damaligen und wohl auch genialsten geistigen Führers, des späteren Kardinals John Henry Newman (1801 -1890), der 1828 Pfarrer in Oxford und 1831 Universitätsprediger an der Universität Oxford wurde, die Orientierung der anglikanischen Kirche an den Kirchenvätern: an Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor I. dem Großen. Damit suchte die Oxfordbewegung eine Standortbestimmung der anglikanischen Kirche etwa in der Mitte zwischen Wittenberg und Rom zu vollziehen. Deshalb strebte die Oxfordbewegung die Wiederherstellung der bischöflichen Gewalt, die Wiedereinführung der Messe, der Beichte, des Zölibates und des klösterlichen Lebens an. Aus dieser Bewegung heraus gründete der amerikanische lutherische Theologe Frank Buchmann die Oxford-Gruppenbewegung in Caux oberhalb von Montreux, die unter der Bezeichnung „Moralische Aufrüstung“ (Moral Re-Armement), abgekürzt MRA bekannt wurde. Diese forderte auf der Grundlage von Ehrlichkeit, Reinheit, Selbstlosigkeit und Liebe ein neues Gemeinschaftsleben unter den Menschen aller Völker und Rassen, aller politischen Parteien, aller Konfessionen und Religionen.

Die Studentenzeit in Tübingen

Es war unausbleiblich, daß Dr. Ernst durch seine aktive Mitgliedschaft in der Oxford-Gruppe und durch seine Verbindungen nach Caux und zur Dr. Frank Buchmann mit den nationalsozialistischen Machthabern im damaligen Deutschland in Konflikte kommen mußte und deshalb zwei Strafverfahren, einen Verweis und ständige Überwachung und Bspitzelung über sich ergehen lassen mußte. Nur wer diese Zeit gerade an der Universität Tübingen erlebt hat, weiß, wie nahe man dort in der damaligen Zeit der Verhaf-

tung und der Deportation in ein Konzentrationslager war, wenn man ständig Tagungen im Ausland und dann noch ausgerechnet bei der Oxford-Gruppe besuchte, die ohnehin zu dieser Zeit als pazifistisch galt und tatsächlich auch im betonten Gegensatz zur nationalsozialistischen Ideologie stand. Es gehörte daher in der Nazizeit sehr viel Mut dazu - und seien wir ehrlich, den besaßen in damaliger Zeit nur ganz wenige -, Theaterstücke zu verfassen und dann noch öffentlich aufzuführen wie „Faust, 4. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts“ mit seiner Auseinandersetzung mit dem „Mythos des 20. Jahrhunderts“ von Alfred Rosenberg, dem Buch, das als die „Bibel“ des Nationalsozialismus galt und in dem mit scheinwissenschaftlicher Begründung die völkisch-rassistische und antichristliche Weltanschauung des Nationalsozialismus als Ideologie zu erklären versucht wurde. Es war zweifellos eine Fügung Gottes, daß Dr. Ernst seine Tübinger Studentenzeit, die er nur kurz für das Sommersemester 1937 an der Universität Rostock unterbrochen hatte, dann doch ohne größere und bleibende Blessuren zum Abschluß bringen konnte.

Die Assistentenzeit in München und der Kriegseinsatz im Osten

Nach Staatsexamen, Promotion und Approbation als Arzt am 3.10.1939 war Dr. Ernst vom 5.10.1939 bis Anfang Mai 1941 Assistent an der chirurgischen Universitätsklinik München unter dem von ihm hochverehrten Professor Magnus. Leider war ihm eine wissenschaftliche Laufbahn, die seinen Begabungen entsprochen hätte, durch die Einberufung zur Wehrmacht im Mai 1941 versagt. So mußte er von Anfang bis zum bitteren Ende den ebenso unsinnigen wie verbrecherischen Angriffskrieg gegen Rußland als Truppenarzt und auch als Chirurg in Feldlazaretten mitmachen. Dr. Ernst wäre sich selbst untreu gewesen, wenn er auch nicht in dieser Zeit sich gegen jedwedes Unrecht aufgelehnt hätte, was zu mehrmaligen Strafverurteilungen zur Infanterie führte und zum Eintrag in seine Papiere: „Darf nicht mehr bei rückwärtigen Einheiten Verwendung finden! Steht unter Sonderbefehl von Reichsführer SS Himmler!“ Das ergab sich aus einem Geheimbericht von 60 Seiten aus dem Jahre 1942 des Reichssicherheitshauptamtes, das die Oxford-Gruppe als die gefährlichste christliche Bewegung einstufte. In diesem Bericht hieß es auszugsweise:

„Die Oxford-Gruppe stellt in ihrer Gesamtheit einen Angriff auf den Nationalsozialismus des Staates dar und erfordert äußerste Wachsamkeit des Staates. Sie predigt die Revolution gegen den nationalsozialistischen Staat und ist ganz offensichtlich seine christliche Gegenbewegung (...). In ihrem Ursprung, ihren Veröffentlichungen und ihrem äußeren Gehaben hat die Gruppe einen ausgesprochen angelsächsischen Charakter. Dies allein schon genügt, um die besondere Aufmerksamkeit und Wachsamkeit des nationalsozialistischen Staates auf sie zu lenken. Offensichtlich liegt hier die Bedeutung der Gruppe. Genau zur selben Zeit, da wir alle Anstrengungen machen, um die christliche Sündenerkenntnis auszumerzen, da dieselbe als erster Schritt zur Unterjochung der Deutschen zu betrachten ist, ersteht eine Bewegung bei den Angelsachsen, die rassistisch mit uns verwandt sind, welche gerade diese Sündenerkenntnis als Grundlage einer Umwandlung persönlicher und nationaler Beziehungen betrachtet. (...) Selten ist es einer religiösen Erweckungsbewegung gelungen, sich in verhältnismäßig so kurzer Zeit in beinahe allen Ländern der Welt durchzusetzen, wie der Oxford-Gruppe.“ (...)

Wie für jeden, der den Rußlandfeldzug mitmachen mußte, war es auch für Dr. Ernst nach allem, was er erdulden mußte, eigentlich ein Wunder, den Krieg einigermaßen heil trotz Verwundung und Erkrankung überstanden zu haben, sodaß er am 13. Mai 1945 in das zerstörte Ulm heimkehren durfte.

Die Aufbaujahre in Ulm und in der moralischen Aufrüstung

Unmittelbar nach seiner Rückkehr in die zerbombte Heimatstadt Ulm - Dr. Ernst hatte noch im Krieg am 3.5.1942 geheiratet - eröffnete er in Ulm eine Allgemeinpraxis, die aber seinem ruhelosen Geist angesichts der materiellen und geistigen Trümmer in Deutschland, welche die traurigen Hinterlassenschaften der Diktatur Hitlers waren, nicht ausfüllte, sondern ihn dazu antrieb, jetzt erst recht seinen Teil zum Aufbau des zerstörten und am Boden liegenden Vaterlandes beizutragen. Was lag da für ihn näher, als die Kontakte zur Oxford-Gruppe, der moralischen Aufrüstung von Frank Buchmann, wieder aufzunehmen und an der Vorbereitung und Organisation der Weltkongresse für moralische Aufrüstung mitzuwirken. So kam Dr. Ernst als einer der ersten Deutschen nach dem Krieg wieder ins Ausland und war für die moralische Aufrüstung 1946 in Interlaken, im Sommer 1946 in Caux und im Sommer 1947 5 1/2 Monate in Caux. Auf seine Vermittlung hin kamen die ersten deutschen Politiker nach Caux, wo auch der damalige Vizepräsident der USA Barkley mit einer Senatsdelegation sich einfand. Dieses Zusammentreffen führte zum Einschluß Westdeutschlands in den Marshallplan, ohne den der wirtschaftliche Aufschwung in Westdeutschland nach dem Krieg nicht möglich gewesen wäre. Schließlich trafen sich 1948 Adenauer und Robert Schumann in Caux, wo 450 Deutsche versammelt waren und die ersten Schritte zur deutsch-französischen Aussöhnung erfolgten.

Das politische und soziale Engagement

Es ist erstaunlich, daß Dr. Ernst nach all diesen Aktivitäten auch noch die Zeit fand zu medizinisch-wissenschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Krebsforschung 1951 in Heidelberg und in der Entdeckung der Herzmuskelanregung mit Transistorenströmen 1953, was die Entwicklung des Herzschrittmachers auslöste. Doch nicht genug damit, Dr. Ernst stellte sich auch sozialen Aufgaben zur Verfügung. Neben seiner Praxis wurde er nebenamtlich Betriebsarzt der Wielandwerke, in der er für die Überwindung des Klassenkampfes und damit gegen die marxistische Einstellung von Betriebsräten und Gewerkschaftsführern kämpfte. Schließlich war er bis 1975 Landesarzt des Arbeiter-Samariterbundes in Baden-Württemberg. Und dann war er als Vater von sechs Kindern 12 Jahre lang Vorsitzender des Gesamt-Elternbeirates Ulm und gründete in Ulm die Arzthelferinnenschule „Mercur“, in der er zwanzig Jahre lang Lehrtätigkeit ausübte und dabei mit besonderem Schwerpunkt das Thema „Medizin und Weltbild“ behandelte. Seine rhetorischen Fähigkeiten blieben nirgends verborgen, und so war es wohl auch eine Folge dieser Begabung, daß er von 1960 -1966 Ortsvorsitzender der Ulmer CDU und von 1962 - 1975 Mitglied des Stadtrates der Stadt Ulm war, in den er immer mit höchster Stimmenzahl gewählt wurde. Vieles, was in Ulm in den Jahren des Wiederaufbaues geleistet wurde, geht auf seine Mitwirkung zurück.

Synodaler der evangelischen Landeskirche in Württemberg

Eine für den überzeugten Christen wichtige Tätigkeit begann für Dr. Ernst mit seiner Wahl 1972 in die Landessynode der Evangelischen Kirche in Württemberg, in die er auch immer mit der höchsten Stimmenzahl gewählt wurde und in der er bis zum Jahre 1989, also drei Wahlperioden, 172 mal das Wort ergriff und deren Alterspräsident er zuletzt war. Alle seine Reden in der Synode sind Ausdruck seines Kampfes um die klare Linie der ganzen ungeschmälerten Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus. Diese Reden werden in Bälde in Buchform erscheinen. Es gibt nicht ein Zeitproblem, das von Dr. Ernst in den Synodensitzungen nicht angesprochen worden wäre.

Herausforderung durch sexuelle Revolution

Vor die größte Herausforderung in seinem Leben sah sich Dr. Ernst gestellt, als im Jahre 1960 die Entwicklung der sogenannten Antibabypille, einer Kombination der weiblichen Hormone Östrogen und Gestagen, durch den Amerikaner Pincus ihren Abschluß fand. Schon in den 30er Jahren entdeckte Fels in der Breslauer Universitätsfrauenklinik, daß das Gelbkörperhormon (Gestagen) die Follikelreifung (Eibläschenreifung) verhindert. Auf der Grundlage dieser Erkenntnis und auf Anregung von Frau Margret Sanger arbeitete Pincus seit 1951 an der Entwicklung der Pille, die durch Gestagengabe in der praeovulatorischen Phase des Cyclus den Eisprung verhindern sollte, was diese, wie wir heute wissen, eben nicht zuverlässig bewirkt. Neben dieser Unsicherheit und vieler anderer sehr bedenklicher Nebenwirkungen der Pille nicht nur im medizinischen Bereich, sondern vor allem auch im moralisch-ethischen Bereich durch die inzwischen erwiesene und auch von den Herstellern zugegebene Nidationshemmung von Pille und erst recht von Spiralen, war dann die folgende Wirkung der Kontrazeption mit Pille und Spiralen voraussehbar und dann auch mit der erwarteten Konsequenz eintretend, nämlich: Mehr als die Zeit der Aufklärung, mehr als Karl Marx und der marxistische Sozialismus und mehr als alle philosophischen Denkrichtungen der Neuzeit veränderte die Pille mit den Spiralen das Verhalten der Menschen in ungeahntem Ausmaß, und das nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch bei Menschen in allen anderen Schichten der Gesellschaft. Die jetzt erstmals in der Menschheitsgeschichte möglich gewordene Trennung von Sexualität und Fortpflanzung nahm vielen Menschen das Gefühl und auch das Bewußtsein der Verantwortung für ihr Tun und Lassen, auch und gerade auf dem Gebiet der geschlechtlichen Begegnung der Menschen untereinander. Die von Gott geschaffene Naturordnung im Zusammenleben von Mann und Frau wurde durch die neuen kontrazeptiven Möglichkeiten vom Menschen selbst zum ersten Mal zerstört mit allen Folgen, die dieser moderne „Sündenfall“ nach sich ziehen mußte.

So kam es zur sexuellen Revolution mit einer bisher nie gekannten und vorher auch gar nicht möglich gewesenen Freizügigkeit auf sexuellem Gebiet. Das vor- und außereheliche Zusammenleben der Menschen wurde fast zur Selbstverständlichkeit. Die Ehescheidungen nahmen deswegen in einem früher nicht denkbaren Ausmaße zu, ein Heer von psychisch kranken Scheidungswaisen belastet seitdem die Fürsorgeeinrichtungen von Staat und Kirchen. Und dann wurde die in der Öffentlichkeit immer mehr angefachte Sexualität als Geschäfts- und Gewinnpotential ent-

deckt und in Pornographie und Videofilmen schamlos ausgenutzt. Letztendlich brachten Pille und Spirale eine vergleichsweise durch nichts anderes so leicht zu erbringende gewaltige Umsatzsteigerung für die chemisch-pharmazeutische Industrie, aber nicht nur für sie, sondern auch für viele Gynäkologen. Es konnte auch nicht ausbleiben, daß die Geschlechtskrankheiten wieder zunahmen und daß die neue, tödlich verlaufende Geschlechtskrankheit AIDS wahrscheinlich durch Mutationen im genetischen Gefüge von Viren sich entwickeln konnte, bei deren rätselhaftem plötzlichen Auftreten möglicherweise die jahrelange Einnahme von hormonhaltigen Stoffen, wie sie in den oralen Kontrazeptionspräparaten enthalten sind, eine bedeutende Rolle gespielt haben könnte. Dieses Denkmuster ist schon deswegen nicht abwegig, da wir heute wissen, daß auch noch andere Erreger im genitalen Bereich unter der Einwirkung von hormonhaltigen Kontrazeptionspräparaten sich sprunghaft vermehren und zu verstärkter Aggressivität sich entwickeln konnten.

Die Folgen der sexuellen Revolution

Die durch Pille und Spirale ausgelöste Sexualrevolution blieb nicht bei der sexuellen Freizügigkeit stehen. Ihre weiteren unmittelbaren Folgen waren neben dem Geburtenschwund in allen Staaten des westlichen Kulturkreises und der damit zusammenhängenden Bevölkerungsimplosion die Entchristlichung des gesamten Abendlandes mit Zunahme der Kirchenaustritte, mit Rückgang der Gottesdienstbesucher und mit dem Niedergang des Sozialprestiges des Priester- und Ordensstandes. Alle „dienenden“ Berufe waren nicht mehr gefragt, Verzichte und Opfer für niemanden mehr zumutbar. Darum die Forderung nach völliger Freigabe der Abtreibung und entsprechende Änderung der die Abtreibung einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen in ganz Europa und Nordamerika. So stieg in der Bundesrepublik die Zahl der abgetriebenen Kinder auf etwa jährlich 300.000 an, eine früher überhaupt nicht vorstellbar hohe Zahl. Und in der ganzen Welt werden 50 Millionen Abtreibungen im Jahr angenommen. Der Gipfel der Unwahrhaftigkeit besteht darin, daß die Tötung ungeborener Kinder mit „sozialen Notlagen“ begründet wird trotz ständig steigender Einkommensverhältnisse, immer kürzerer Arbeitszeit und sozialer Absicherung für alle Notlagen des Lebens.

Der Kampf für das Leben

Dr. Ernst wäre nicht gewesen, was er sein ganzes Leben lang immer war, nämlich ein Kämpfer für das bedrohte menschliche Leben, wenn er diese für ganz Europa und den gesamten westlichen Kulturkreis verhängnisvolle Entwicklung tatenlos toleriert hätte. Frühzeitigst erkannte er die Gefahren von Pille, Spirale und Abtreibung und ergriff daher schon 1964 die Initiative zur Herausgabe der „Ulmer Ärztedenkschrift“ zur Frage der öffentlichen Sexualisierung und der Propaganda für Antibabypillen. Diese Denkschrift an die damalige Bundesregierung fand zwar eine weite Verbreitung, änderte aber leider nur wenig an dem von immer mehr Menschen eingeschlagenen Weg der Versexualisierung menschlichen Lebens, die im Jahre 1968 bei den Studentenrevolten sogar zu einer gewaltigen Eskalation führte. Die im gleichen Jahr erschienene Enzyklika „Humanae vitae“ stieß nirgendwo in der Welt auf solch schroffe Ablehnung wie in der Bundesrepublik Deutschland, in der sogar Moralthologen Wortführer der Ablehnung waren. All dies hinderte

Dr. Ernst nicht daran, seinen von ihm als richtig erkannten und durch die verhängnisvolle Entwicklung der westlichen Gesellschaft sich auch als richtig erweisenden Weg weiterzugeben. So erstattete er 1970 eine Anzeige gegen Oswald Kolle und schaltete sich in die Auseinandersetzung um die Pornographiegesetzgebung ein. Zur Unterstützung seines Kampfes gegen die Zerstörung der geistig-moralischen Grundlagen unserer Kultur gründete er mit seinen Ulmer Freunden die „Aktion Ulm 70“. Es folgten Vortragsreisen in die ganze Bundesrepublik, nach Österreich, in die Schweiz, nach England, Italien, in die USA, nach Holland, Belgien, Spanien, Dänemark, Norwegen, Schweden und nach Südtirol. Etwa 1000 Vorträge hat Dr. Ernst damals gehalten und wurde 1971 von Papst Paul VI. in Privataudienz empfangen. 1973 sprach Dr. Ernst auf Großkundgebungen gegen Abtreibung in München, Bonn und auch im Ausland. Viele Denkschriften gegen die Abtreibungsfreigabe stammen aus seiner Feder. Diese sind so zahlreich, daß sie gar nicht alle aufgeführt werden können. Wichtig dürfte die Gründung der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION 1973 und die Gründung der WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE 1974 in Amsterdam sein. Sie alle entstanden auf seine Initiative hin. 1974 erschien sein Buch „Das größte Wunder ist der Mensch“ und im gleichen Jahr war sein Einsatz auf dem Weltbevölkerungskongreß in Bukarest gegen die Abtreibungsorganisationen von Rockefeller und Planned Parenthood. In der Folgezeit Mitwirkung auf den Lebensrechtskongressen in Amerika, welche in Washington, Chicago, in Florida, Collegeville und Toronto stattfanden. Für die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION organisierte Dr. Ernst die Kongresse in Innsbruck, Königstein, zweimal in Augsburg, in Neu-Ulm, Bern, Zürich, Speyer, Walsrode, Untermarktal, Rom, Meran, Ostende und in Holland.

Die lebensbedrohliche Erkrankung

Der unermüdete pausenlose Kampf für das menschliche Leben, in dem Dr. Ernst das Letzte von sich abverlangte, kostete seinen Preis. Im Februar 1978 erkrankte er schwer. Am 21. März 1978 mußten bei ihm Magen, Milz, Querdarm und große Teile des Netzes operativ entfernt werden wegen eines weit fortgeschrittenen, penetrierenden und metastasierenden Carcinoms. Der Operationsbefund war so infaust, daß anfangs die Überlegung angestellt wurde, die Operation abzubrechen wegen ohnehin aussichtsloser Prognose. Postoperativ traten dann alle nur denkbaren schwersten Komplikationen auf, die in ein tagelang anhaltendes Coma führten. Wie durch ein Wunder überstand Dr. Ernst diese schwerste Krise seines Lebens und blieb bis heute nicht nur recidivfrei, sondern für sein Alter in unwahrscheinlich hoher geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit.

Fortsetzung des Kampfes für das Leben

Sofort nach seiner Genesung von schwerster Krankheit setzte Dr. Ernst seinen Kampf für den Schutz des menschlichen Lebens fort. 1979 bis 1984 brachte ihm ein Prozeß mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund wegen angeblicher Beleidigung der Gewerkschaft durch seine Gleichsetzung der Abtreibungsforderung des Gewerkschaftsbundes mit den NS-Vernichtungsanstalten Hadamar und Grafeneck einen großen persönlichen Erfolg und eine außergewöhnliche Öffentlichkeitswirkung in der gesamten Presse. 1979 erschien das zweibändige Werk „Alarm um die Abtreibung“ mit 1100 Seiten Umfang, 1980 die Denkschrift

an Lutherische Kirchen „Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe“ und 1982 das Buch „Dein ist das Reich“, welches in den USA zwei Auflagen in englischer Sprache erlebte. Seit 1979 ist Dr. Ernst Herausgeber des Informationsblattes der EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION „Medizin und Ideologie“. Neben all diesen Aktivitäten schrieb Dr. Ernst viele Zeitungsartikel und Leserbriefe in vielen Zeitungen, die die Aufmerksamkeit einer breiten Leserschaft fanden, und vertrat die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION auf vielen Kongressen - 1988 in Split und 1989 in Zagreb. 1985 erfolgte eine Einladung nach Rom mit einer Audienz bei Papst Johannes Paul II. Wohl kaum ein CDU-Parteitag fand statt, auf dem er den Schutz menschlichen Lebens von seinen Anfängen an nicht angemahnt hätte.

Auch die Verdienste von Dr. Ernst um die deutsch-französische Aussöhnung blieben nicht ohne Würdigung. So wurde Dr. Ernst als erster deutscher Arzt vom damaligen Präsidenten der französischen Ärzteschaft empfangen und wurde 1969 für Verdienste um die deutsch-französische Verständigung als „Officier“ in die Ordensgemeinschaft „Education Civic“ in France aufgenommen und 1985 zum „Kommandeur“ mit Großkreuz der Education Civic befördert.

Das Zeugnis eines reichen und erfüllten Lebens

Wenn wir Dr. Ernst gewiß zu jenen Menschen zählen

Editorial

„Mit meinem Gott überspringe ich Mauern“

(Psalm 18,30)

Nach dem Trauerspiel „Emilia Galotti“ (1772) von G. E. Lessing (1729-1781) ist das Wort „Zufall“ eine Gotteslästerung.

Es gibt keinen Zufall! Wer wollte heute noch an dieser Aussage zweifeln, der in den letzten Monaten des Jahres 1989 den völlig unerwarteten und so ganz plötzlich sich umkehrenden Verlauf der jüngsten deutschen und europäischen Geschichte, ja der Weltgeschichte insgesamt miterlebt hat? Denn die so dramatisch sich vollziehenden und damit wahrhaft historischen Entwicklungen im Osten Deutschlands und in allen Staaten Osteuropas haben sich mit solch eruptiver Gewalt und dabei so friedlich und, außer in Rumänien, ohne jedes Blutvergießen ereignet, daß man dieses Geschehen nur als eine friedliche Revolution bezeichnen kann. Doch diese Definition ist eigentlich viel zu gering für diesen unerwarteten Umsturz, der wesentlich mehr als nur eine Revolution war. Eben weil dieser so friedlich verlief, war er im besten Sinne des Wortes ein Wunder! Dieses Wunder geschah so plötzlich, so unvorhergesehen und war dann in nur wenigen Tagen so sehr sich überstürzend ablaufend, daß niemand es voraussagen oder auch nur ahnen konnte. Was sich so faszinierend und so dramatisch in diesen letzten Wochen des Jahres 1989 vollzogen hat, ist nach menschlichem Ermessen nicht erklärbar, aber von dem zu verstehen, der die Worte aus dem Psalm 18, 30 zu glauben vermag: „Mit Dir erstürme ich Wälle, mit meinem Gott überspringe ich Mauern.“

dürfen, denen Gott viele Talente anvertraut hat, so darf man ihm zu seinem 75. Geburtstag doch dieses Zeugnis ausstellen: Er hat sein Können und seine ganze Arbeitskraft rastlos und ununterbrochen in den Dienst für die Menschen, für den Schutz der Allerschwächsten der Gesellschaft, die Ungeborenen gestellt. Er hat damit das Gesetz Christi erfüllt: Unserem Nächsten zu dienen. Und jeder, der unserer Hilfe bedarf, ist unser Nächster, besonders die noch Ungeborenen, deren Stimme niemand hören kann und heute auch niemand hören will.

Alfred Häußler

Gerettet

Zum Leserbrief „Wie paulustreu ist Dr. Ernst?“ 28.11.

Ich kann nur sagen, daß dieser Doktor vor zehn Jahren durch seinen klaren, nicht abweichenden Standpunkt mir und meinem damals noch ungeborenen Kind das Leben gerettet hat, da ich sonst im Niveau unserer Gesellschaft ver- und umgekommen wäre.

Ingrid Kasseckert, Senden
Südwestpresse 7.12.89

Der Psalm 18, den man auch als das „königliche Te-deum“ bezeichnet, ist ein Danklied des Königs David, gesungen an dem Tag, an dem Gott ihn aus der Gewalt all seiner Feinde und aus der Hand Sauls errettet hatte. Ist im Osten Deutschlands nicht ähnliches geschehen, als am 9. November 1989, diesem denkwürdigen und historisch einmaligen Tag, die Mauer in Berlin so unerwartet fiel, der Schießbefehl plötzlich nicht mehr galt und dann der Stacheldrahtzaun samt seinen tödlichen Grenzsicherungsanlagen abgebaut wurde? Deutschland, so lange unnatürlich und wider den Willen seiner Menschen geteilt, ist wieder zusammengewachsen, seine Menschen sind nicht mehr getrennt, freie und unbehinderte Begegnungen sind möglich geworden. Und letztendlich öffnete sich am 22. Dezember 1989 in Berlin das so Symbol- und geschichtsträchtige Brandenburger Tor. War dies alles ein Zufall?

Es war kein Zufall! Denn diese wahrhaft historischen Ereignisse entwickelten sich in einem jahrzehntelangen Prozeß der Befreiung aus der Entmündigung und Entwürdigung des Menschen im real existierenden Sozialismus. Der Zusammenbruch des Sozialismus ist daher nichts anderes als ein Sieg des Menschen über ein falsches, den Menschen verklavendes System, das durch offizielle Indoktrination und vor allem durch die Schleichwerbung vieler Massenmedien sich so lange am Leben halten konnte. Insofern war der So-

zialismus marxistischer Prägung keine Philosophie, sondern nur eine Ideologie. Denn jede Wissenschaft muß sich zu allererst um strenge Objektivität bemühen, sie muß voraussetzungslos sein. Eben das war der Marxismus nie. Denn schon Lenin schrieb: „Marx und Engels waren in der Philosophie vom Anfang bis zum Ende parteilich.“ Damit wurde die Unwissenschaftlichkeit des Marxismus zugegeben. Doch wurden aus dieser Erkenntnis bis vor kurzem nie die notwendigen Konsequenzen gezogen, weder am Anfang von Lenin selbst, noch von den Vielen seiner Nachfolger und seiner Nachahmer.

Als eine falsche, weil unwissenschaftliche Ideologie mußte der Marxismus, um sich selbst am Leben zu halten, zwangsläufig die Menschenrechte in den Staaten des real existierenden Sozialismus verletzen: Das Recht auf Leben, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Glaubensfreiheit, auf Gewissensfreiheit und auf Meinungsfreiheit. Nach der biblischen, der jüdisch-christlichen Lehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen (Genesis 1, 26-27) sind die Menschenrechte **Existenzrechte** des Menschen, die jedem Menschen von Natur aus zukommen als Naturrechte. Sie sind Folgerungen der allgemeinen menschlichen Natur und wurden erstmals in der Virginia Bill of Rights 1776 und in der Menschenrechts-Deklaration während der französischen Revolution 1789 formuliert und sind als solche in alle modernen Verfassungen eingegangen, wenn sie sich auch heute als ergänzungsbedürftig erweisen in den Forderungen nach zusätzlichen sozialen Menschenrechten: Dem Recht auf Arbeit, auf gerechten Lohn, auf Freiheit der Religionsausübung, auf Bildung und Erziehung bei Chancengleichheit ohne Rücksicht auf soziale Herkunft des Betroffenen. Auf alle Fälle sind die Menschenrechte für jeden Menschen das ihm angeborene Recht und damit grundsätzlich **vorstaatliches** Recht. Sie sind **unveräußerliche** Rechte und daher in ihrem Wesen für eine geordnete und gerechte menschliche Gesellschaft unverzichtbar und uneinschränkbar. Wo überall die Staatsgewalt die Menschenrechte verletzt, verstößt diese gegen das überpositive Recht und begründet und rechtfertigt damit ein Widerstandsrecht.

Auch dieses Widerstandsrecht wurde in allen Staaten des real existierenden Sozialismus Jahrzehnte lang brutal unterdrückt durch ein System der Gewalt, der Unwahrhaftigkeit, der Indoktrination, der Bespitzelung und rigorosester Strafandrohung und Strafverfolgung mit einem Netz von unmenschlich harten Verbannungslagern, in denen Millionen von Menschen einen beklagenswerten Tod fanden. Das Volk selbst mußte aller Menschenrechte entraubt ohne Recht auf Religionsfreiheit und ohne Recht auf Privateigentum hart arbeiten und sich bis ins letzte Dorf den Befehlen einer diktatorisch verfaßten Staatsregierung und einer mit ihr identischen und allein herrschenden Parteiführung beugen.

Daß es jetzt den Menschen gelungen ist, im jahrzehntelangen Widerstand gegen alle Diktatur die Erringung ihrer Rechte durchzusetzen und das ganz friedlich und ohne Gewalt, kann man nur - und darf man auch - als ein Wunder bezeichnen. Wenn wir nach christlichem Verständnis das **Wunder** als ein unmittelbares Eingreifen und Handeln Gottes in die Naturordnung oder in den Lauf der Geschichte verstehen, dann dürfen wir die dramatischen Ereignisse im gesamten Ostblock, die man mit menschlichem Verstand allein nicht zu erklären vermag, als ein Wunder bezeichnen. Nur ein Atheist oder der, der einen sehr begrenzten Gottesbegriff besitzt, kann leugnen, daß Gott als Schöpfer der Naturgesetze nicht auch deren Beherrscher zu sein vermag. Warum sollte Gott, der alle Dinge dieser

Welt aus dem Nichts heraus geschaffen hat, nicht in der Lage sein, Veränderungen im Ablauf der Geschichte zu ermöglichen, zu denen die Menschen allein und mit eigener Kraft und im Bewußtsein ihrer Ohnmacht gar nicht in der Lage gewesen wären. Wo blieben die hochgerüsteten Panzerarmeen, warum schwiegen die Kanonen, die Atomraketen und warum starteten keine Luftflotten? Nur ein verschwindend geringer Teil ihres Einsatzes hätte doch jeden Umbruch verhindert und schon jeden Versuch nach Veränderungen im Keime erstickt. Daß dies unterblieb, ist eben kein Zufall, dies ist das Wunder des Jahres 1989, auch wenn dieses mit dem Namen Gorbatschow verbunden ist.

Es war eben kein Zufall, daß in Rußland ein Gorbatschow an die Regierung kam und sich bis jetzt dort an der Macht halten konnte. So wurde das Jahr 1989 noch mehr als genau zweihundert Jahre zuvor das Jahr der französischen Revolution 1789 zu einem historisch bedeutsamen Jahr, das wegen seiner beispielhaften Friedlichkeit und Gewaltlosigkeit bei all seinem revolutionärem und mit elementarer Wucht sich vollziehendem Umbruch als einmalig in der bisherigen Weltgeschichte dasteht. Man möchte daher über das Phänomen Michail Gorbatschow beinahe sagen: „Ich habe meinen Geist in ihn gelegt, damit er den Völkern das Recht bringt“ (Jesaja 42,1). Und auch den so lange und schwer geprüften und unterdrückten Völkern des Ostblocks darf seitdem die Verheißung gelten: „Das geknickte Rohr zerbricht er nicht, und den glimmenden Docht löscht er nicht aus; ja, er bringt wirklich das Recht“ (Jesaja 42,3).

Rückblickend läßt sich freilich feststellen, daß die Ereignisse des Jahres 1989 aus einer langen Zeit der Vorbereitung heraus sich entwickelten. Schon nach dem Tod Stalins im März 1953 zeichneten sich in der östlichen Hälfte Europas die ersten Weichenstellungen zu einer vorsichtigen Wende ab, von den meisten Beobachtern aber kaum wahrgenommen. So war der Besuch des Schwiegersohnes von Chruschtschow, Adschubey, im Frühjahr 1963 im Vatikan ein Zeichen des beginnenden Klimawechsels zwischen Ost und West. Gleichzeitig zeigte die früh einsetzende, aber vom Mißtrauen vieler beobachtete vatikanische Ostpolitik erste Früchte, die in der Bescheidenheit ihrer Erfolge jedoch immerhin ein Anfang waren, der die frostige Eiseskälte früherer Beziehungen langsam, aber fortschreitend in ein Tauwetter überleitete und das Eis des gegenseitigen Mißtrauens immer mehr zum Schmelzen brachte. Schließlich erfolgte am 7.12.1965 die Wiedergutmachung eines alten Unrechts: Die Aufhebung des gegenseitigen Kirchenbannes, durch welchen das Schisma zwischen Rom und Byzanz im Jahre 1054 begründet wurde. Wichtig dürfte auch die erstmalige Begegnung des sowjetischen Staatspräsidenten Podgorny im Vatikan im Jahre 1967 gewesen sein. Es waren alles Schritte zu einer Klimaverbesserung zwischen Ost und West. Auch die deutsche Ostpolitik mit der Aussöhnung mit Polen räumte Jahrhunderte altes Mißtrauen aus dem Weg zu einer Annäherung von West nach Ost. Letztlich war es sicherlich auch kein Zufall, daß am 16. Oktober 1978 nach mehr als 450 Jahren ein Nichtitaliener und dazu ein Pole aus einem früheren k. u. k. österreichisch-ungarischen Gebiet und aus einem seit Kriegsende kommunistisch regierten Land zum Papst gewählt wurde.

So war Polen das erste Land, das nach jahrzehntelangem geduldigen Widerstand sich seiner sozialistischen Regierung entledigte. Das war ein Signal für Ungarn und schließlich auch für die DDR, in der vor allem aus den evangelischen Kirchengemeinden heraus sich der Widerstand gegen die Staatsgewalt organi-

sierte, es seien hier stellvertretend für andere besonders die Nikolaigemeinde in Leipzig und die Gethsemanikirche in Ost-Berlin genannt. Als historisches Ereignis neben dem Mauerabbau in Berlin am 9. November 1989 und der Öffnung des Brandenburger Tores am 22. Dezember 1989 darf das Zusammentreffen des sowjetischen Partei- und Staatschefs Michail Gorbatschow am 1. Dezember 1989 mit Papst Johannes Paul II. gelten. Dies wäre vor wenigen Jahren nicht denkbar gewesen. Gerade diese Begegnung ist ein Symptom für eine neue Zeit in einem sich einigenden Europa als Seele der ganzen Welt, in der auch die Annäherung bisher getrennter deutscher Regionen in einer sich nicht mehr aufzuhaltenden Eigendynamik die Wiederherstellung der deutschen Einheit möglich macht.

Eine Lehre gilt es aus der ereignisvollen Geschichte des Jahres 1989 mit dem Zusammenbruch des Sozialismus zu ziehen, nämlich: Auch kein „besserer“ und auch kein „menschlicher“ Sozialismus wird die Menschen aus den Zwängen befreien, die sie in Armut, in Elend und Rückständigkeit gestürzt haben und die sie zu allem noch jeglicher Freiheit und aller Menschenrechte beraubt haben.

Unverzichtbar sind daher die Forderungen an den Aufbau einer künftigen Gesellschaft im gesamten Ost-

block - und dies gilt natürlich ebenso für uns alle im Westen auch, nämlich: Die unerläßliche Notwendigkeit der Überwindung des Materialismus des 20. Jahrhunderts in Gestalt der marxistischen Ideologie im Osten Europas, aber auch des Materialismus in Gestalt des westlichen Positivismus und Pragmatismus und damit die Wiederherstellung der Würde der menschlichen Person in einer fast nur noch von materiell-ökonomischen Bedürfnissen beherrschten Gesellschaft. Es geht letztlich in unserer weithin atheistisch gewordenen Gesellschaft um nichts anderes als um die Rückbesinnung des Menschen auf Gott und sein Heil in Jesus Christus. Es geht konkret um nichts anderes als um die Respektierung der von Gott für die Menschen gesetzten Ordnung und um die Bereitschaft, diese anzunehmen und nach ihr zu leben. Allein in der Freiheit **zur** Ordnung Gottes und nicht in der Freiheit **von** ihr, zu der uns Jesus Christus freigebracht hat, ist allein die Befreiung des Menschen von sozialistischer Gängelerei, von kollektivistischem Dirigismus und von der Entpersönlichung des Menschen und damit von der Versklavung des Menschen erreichbar. Nur so ist die Menschenwürde wiederhergestellt und sind die Menschenrechte auf Dauer gesichert.

Dr. med. Alfred Häußler

„Wir verachten die westliche Sexualmoral“

Ein Gespräch mit dem indischen Gynäkologen R. D. Stevens

Im April dieses Jahres hatte ich Gelegenheit, einige Tage mit dem indischen Gynäkologen Raja David Stevens zu verbringen. Aufgrund seiner Leistungen wurde er zum *Fellow der Royal Society of Medicine and Hygiene* in London gewählt, nachdem er während Jahren ordentlicher Professor an den medizinischen Fakultäten im südindischen Madras gewesen war. Ich nutzte das Zusammensein, um einige Fragen über Sexualethik, Abtreibung und AIDS in Indien an ihn zu richten.

Benedikt Peters

B.P.: Wie viele Fälle von AIDS sind in Indien bisher bekannt geworden?

R. D. Stevens: Hier in Indien haben wir kaum 500 seropositive Fälle. Aber Fälle von voll entwickeltem AIDS haben wir im ganzen Land noch keine hundert. Diese Fälle gehen meist zurück auf heterosexuelle Promiskuität und treffen häufig solche, die an Geschlechtskrankheiten leiden; viele sind weibliche Prostituierte. Wir sind da und dort auch auf Fälle gestoßen, die sich bei Transfusionen von infiziertem Blut angesteckt haben.

Ein erheblicher Teil der AIDS-Fälle hat sich unter Ausländern, die sich in Indien aufhalten, gefunden. Ausländische Studenten, die sich als seropositiv herausgestellt haben, sind des Landes verwiesen worden.

Welche Maßnahmen, außer dem eben genannten Landesverweis, sind zur Eindämmung von AIDS ergriffen worden?

In Delhi wird im Parlament bereits über eine Verfügung verhandelt, die vorsieht, daß sich jeder Ausländer, der in Indien studieren will, vor der Einreise einem AIDS-Test unterzogen haben muß. Ein entsprechendes Gesetz dürfte bald verabschiedet werden. Der Test ist obligatorisch für alle an indischen Universitäten be-

reits studierenden Ausländer. Die Seuche hat in Indien nicht die Ausbreitung erfahren wie in Europa oder Nordamerika. Dort sind bekanntlich die meisten infizierten Homosexuelle, während es in Afrika Heterosexuelle sind.

Sie sprachen eben von Homosexuellen. Ist die Homosexualität in Indien verbreitet?

Homosexualität ist gewiß nicht so verbreitet wie im Westen. Sie wird im Westen inzwischen als Lebensstil akzeptiert; das ist in Indien nicht der Fall. Als ich ein Medizinstudent war, wurden wir belehrt, Homosexualität sei eine pervertierte Form von Sexualverhalten. In den letzten zehn Jahren hat allerdings die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität zu den akzeptierten Formen sexuellen Umgangs gezählt, bezeichnet sie also nicht mehr als eine Aberration der Geschlechtlichkeit. Kulturell anerkennen wir nur Heterosexualität; für indisches Empfinden ist der Homosexuelle sozial delinquent. Der durchschnittliche Inder verabscheut und verachtet Homosexuelle. Als Inder sage ich nicht ohne Stolz, daß wir anders als im Westen Homosexualität verurteilen.

Sie sagten eben, die WHO zähle Homosexualität zu den normalen Formen des Sexualverhaltens. Was lehrt man heute an den indischen medizinischen Fakultäten?

Es erschreckt mich, daß Leute, die in Sexologie unterwiesen werden, heute zu hören bekommen, was die WHO sagt.

Würden Hindus und Muslime in Indien die Homosexualität als Sünde bezeichnen?

Ja. Sie würden es als sozial delinquentes Benehmen einstufen; und es würde aus religiöser Sicht ebenso verurteilt wie sexueller Umgang mit Tieren.

Inwieweit wird in Indien vorehelicher Geschlechtsverkehr akzeptiert?

Das ist eine Frage, die mich besonders interessiert, weil ich meine Master's Diplomarbeit an der Universität Texas über das Verhältnis zwischen Geschlechtsverkehr und Krebs am Gebärmutterhals geschrieben habe, eine in unserem Land sehr verbreitete Krankheit. Einer der Gründe für die Entstehung dieser Art Krebs ist früher Geschlechtsverkehr. In Indien verstößt vorehelicher Sex gegen die soziale Norm, während es noch immer sehr häufig ist, daß Frauen vor 18 Jahren heiraten. Im Westen hingegen entspricht vorehelicher Geschlechtsverkehr der sozialen Norm. Als ich an *John Hopkins* war, hatte ich viele junge Frauen in Behandlung wegen Reizungen am Gebärmutterhals, die bereits im Vorstadium von Krebs standen. Weil man im Westen die Sache früh diagnostizieren kann, kann Krebs unterdrückt werden, was aber nicht heißt, vorehelicher Geschlechtsverkehr sei unschädlich. Er ist schädlich, denn er fördert die Entwicklung von Gebärmutterhalskrebs.

In meiner Kultur ist vorehelicher Sex ein soziales Stigma. Er gilt als Teil der Prostitution.

Denken Sie, vorehelicher Geschlechtsverkehr sei auch nicht verbreitet?

In Städten wie Bombay, Madras und Delhi, wo man teilweise westlichen Lebensstil zu kopieren sucht, mag er zunehmen, aber auch dort liegt er außerhalb sozialer Norm.

Inwieweit wird in Indien die Abtreibung akzeptiert?

Als ich Medizinstudent war, galt Abtreibung als Methode der Familienplanung als illegal. Aber angesichts der Bevölkerungsexplosion hat sich die Regierung genötigt gesehen, hier eine weichere Linie einzuschlagen, dort wo immer größere Familien wachsende Not bedeuten. Dennoch gibt es in Indien nicht wie in der westlichen Welt 'Abortion for the asking' (freie Abtreibung), ist also nicht zu vergleichen mit der Haltung im Westen, wo eine Frau abtreiben läßt, so etwa, wie man sich beim Zahnarzt einen Zahn ziehen läßt. Abtreibung ist hier legal, wenn sie in einer staatlich anerkannten Klinik von einem Arzt vorgenommen wird unter den Bedingungen, daß die Schwangerschaft das Leben der Mutter bedroht, oder daß sie auf Inzest oder Vergewaltigung zurückgeht, oder daß das werdende Kind schwer mißgebildet ist. Bei Frauen mit großer Kinderzahl wird die Abtreibung auch psychologisch indiziert. In dieser Weise sind in Spitälern Abtreibungen legal. Dennoch werden in Indien die meisten Abtreibungen von Privatärzten oder Pfuschern gemacht. In Indien macht man das nicht, daß man in eine öffentliche Klinik spaziert, um dort seine Abtreibung zu bekommen.

Wie hat die Regierung auf die aus Bombay gemeldeten selektiven Abtreibungen aufgrund pränataler Geschlechtsidentifikation reagiert?

Bisher laufen erste Untersuchungen; ich vermute, daß diese pränatalen Geschlechtsanalysen bald verboten werden.

Sie sprachen eben von den Indikationen, die eine Abtreibung erlauben. Woran und wo orientiert sich die indische Legislative bei der Festlegung der Indikationen? Folgt sie generellem indischem Empfinden, oder folgt sie ganz einfach dem westlichen Vorbild?

Sie folgt nicht so sehr dem westlichen Vorbild, sondern sie steht ganz einfach den harten Tatsachen der Bevölkerungsexplosion gegenüber.

Wie stehen Sie als Gynäkologe und Christ zu dieser Frage?

Ich bin pro Leben und pro Familie. Ich habe die Überzeugung, daß vom Augenblick der Verschmelzung



Raja David Stevens, Jahrgang 1928, gebürtig aus Madras in Südindien, studierte an den Universitäten Madras und Houston (Texas) Medizin und spezialisierte sich in Gynäkologie und Epidemiologie. Nach mehrjähriger Lehrtätigkeit an der Universität Madras arbeitet er seit 1980 als praktizierender Arzt im südindischen Coimbatore.

von Samen- und Eizelle ein lebensfähiger Mensch existiert, weshalb ich aufgrund genannter Indikationen keine Abtreibungen vornehme.

Was meinen Hindus und Muslime zur Abtreibung?

Die Armut ist in Indien so groß und so verbreitet, daß ein verzweifelter Elternpaar, das ganz einfach nicht in der Lage ist, noch einen hungrigen Mund zu sättigen, seine religiösen und moralischen Bedenken unterdrückt.

Einmal abgesehen von diesem Druck, was ist die religiöse Überzeugung des Hindu oder Muslim? Ist Abtreibung für ihn ein Frevel?

Ja. Er würde sie nie machen wollen.

Können Sie mir einige Zahlen zur Abtreibung in Indien nennen?

Gehen wir von der Rate natürlicher Aborte aus: Sie beträgt in Indien 10 bis 15 Prozent. Der Anteil künstlich induzierter Aborte ist weit niedriger. Obwohl die von Privatärzten oder Pfuschern vorgenommenen und damit illegalen Abtreibungen statistisch nicht erfaßt werden, läßt sich das mit Sicherheit sagen. Sie dürften weniger als die Hälfte der natürlichen Aborte ausmachen.

Warum lassen Leute illegal abtreiben, wenn sie es legal haben können?

Nun, es sieht so aus, als ob man öffentlich nicht erkannt werden wollte.

Das heißt, man schämt sich der Abtreibung?

Ja.

Sie wissen, daß der durchschnittliche Europäer kaum noch moralische, sondern allenfalls ästhetische Bedenken gegenüber allen Arten von außerehelicher und homoerotischer Sexualität hat. Was empfindet die indische Öffentlichkeit gegenüber der westlichen Sexualmoral? Wird sie bewundert oder verachtet?

Keine Frage! Die indische Haltung ist Verachtung. Das trifft sich im übrigen mit der biblischen Offenbarung, in der Gott vor- und außereheliche sowie homoerotische Sexualität verbietet. Der Hindu, der nicht einmal religiös sein muß, verachtet aufgrund seines kulturellen Erbes Homosexualität wie auch freie Abtreibung.

Welches sind dann die ethischen Herausforderungen, denen Sie als Arzt und Christ in einer hinduistischen Gesellschaft gegenüberstehen?

Für den durchschnittlichen Arzt in Indien stehen ge-

sellschaftlicher Status und materieller Anreiz zu- oberst. Ich möchte aber sagen, daß man als Christ in erster Linie ein hervorragender Berufsmann sein sollte, der sich keinesfalls mit mäßigen Fertigkeiten und notdürftigem Fachwissen zufriedengeben kann. Dann soll man in einer Hindugesellschaft deutlich zum Ausdruck bringen, daß man als Christ andere Prioritäten hat als der Hindu. Man kann ganz einfach kein Materialist sein, wenn man ein Zeugnis sein will.

Sie sagten Zeugnis. Würden Sie das als Ihre Priorität ansehen?

Ja. Darum geht es in meinem Leben und in meiner Arbeit. Dazu gehört, daß ich durch Fleiß und Sorgfalt auch der Regierung dienen möchte, die mich anstellt, daß ich den Patienten dienen will in der Art, wie ich mit ihnen umgehe. Salz und Licht sein heißt das.

Dr. Stevens, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Faktum, 11/12/89

Zur Präzision des Sprachgebrauchs

Nach den neuesten Erkenntnissen der Biologie steht unwiderlegbar fest, daß das Leben des Menschen mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle seiner genetischen Eltern beginnt. Von diesem Augenblick an ist nämlich das biologische Programm festgelegt und in Gang gesetzt, das aus eigener Kraft zur Entfaltung der von beiden Elternteilen weitergegebenen Anlagen und bei deren einmaliger Kombination zur Ausprägung personaler Individualität führt. Durch diese Einsichtungen sind alle früher vertretenen Auffassungen, die den menschlichen Embryo als Neutrum oder als bloßen Bestandteil des mütterlichen Körpers verstehen wollten, endgültig überholt.

Anders könnte menschliches Leben nur definiert werden, wenn man seine Existenz erst mit seiner Verselbständigung, also mit dem Austritt aus dem Mutterleib, anerkennen wollte. Dieser Standpunkt würde aber den Umfang des Begriffs menschliches Leben willkürlich auf bestimmte Entwicklungsstufen verkürzen. Verfehlt wäre eine so eingeschränkte Sichtweise schon deshalb, weil schließlich das gesamte Leben des einzelnen Menschen als Entwicklungsprozeß verläuft, der bis zum Tod andauert und auch in der - normalerweise viel längeren - nachgeburtlichen Phase immer wieder zu einer physischen Abhängigkeit von Hilfe und Versorgung durch andere Menschen führen kann. Dabei weist gerade die Entwicklung des menschlichen Lebens im Mutterleib eine von Einflüssen anderer Menschen freie Eigenständigkeit auf, während nach der Geburt auch Umweltbedingungen unpersönlicher und persönlicher Art stark prägend auf den heranwachsenden Menschen einwirken.

Wenn hiernach aber für die Biologie vor- und nachgeburtliches Leben gleichzusetzen und nur als graduell verschiedene Stufen eines genetischen Programms darzustellen sind, dann fragt es sich, ob es gerechtfertigt sein kann, daß der rechtliche Schutz des ungeborenen Menschen schwächer ausgestaltet ist als derjenige des selbständig gewordenen Menschen. Drängt sich dann doch die Konsequenz auf, daß auch der Vorgang, der in oberflächlicher Sprechweise als „Abtreibung“ bezeichnet wird, unumgänglich als Tötung eines Menschen gewertet werden muß.

Das neue Wissen um die Entstehung des einzelnen Menschen macht zugleich deutlich, daß die bisher in

der Rechtssprache für die Benennung dieser Handlung verwendeten Begriffe unpräzise sind.

Mit dem Wort „Abtreibung“ wird lediglich die Manipulation bezeichnet, die zum vorzeitigen Abgang einer aus eigener Kraft allein noch nicht lebensfähigen - „Leibesfrucht“ führt. Dabei wird bereits durch das Bild vom Abtreiben einer Leibesfrucht die Wirklichkeit verdeckt, daß es sich um die Zerstörung eines begonnene, einmaligen menschlichen Lebens handelt.

Noch näher an der Oberfläche bleibt der heute häufiger gebrauchte Begriff „Schwangerschaftsabbruch“. Während mit dem Wort Abtreibung wenigstens angedeutet wird, daß etwas beseitigt wird, stellt der Begriff Schwangerschaftsabbruch überhaupt nur noch auf die Beendigung eines Zustandes ab, in den die „Patientin“ geraten ist. Allerdings legt dieser sachlich klingende Ausdruck nicht sofort die unästhetische Vorstellung nahe, die durch das Bild der Abtreibung unmittelbar hervorgerufen werden. Gleichwohl liegt darin eine verbale Unterdrückung des Tatbestandes, daß die Zerstückelung einer menschlichen Gestalt stattfindet. Insofern übersteigt das Niveau der sprachlichen Präzision nicht wesentlich den schlagworthaften Täuschungsversuchen, mit dem Anhänger der Liberalisierung des § 218 StGB eine bloße „Schwangerschaftsunterbrechung“ vorspiegeln wollten, so, als ob es eine beliebige Fortsetzung des einmal abgetöteten menschlichen Lebens geben könne.

Es ist angesichts des heutigen, nicht mehr aufhebba- ren Wissensstandes um die Entwicklung des Menschen an der Zeit, daß die gerade den Kern des Geschehens ausklammernden Begriffe aufgegeben werden und die Worte „Abtreibung“ und „Schwangerschaftsabbruch“ ersetzt werden durch die alles umfassende Beschreibung: „vorgeburtliche (pränatale) Kindstötung“.

Alexander Papsthart



7. Woche
Bestellnummer 1



8. Woche
Bestellnummer 2

Vom „Wert der Kinder“

Roland Rösler

Ein „Konzept zur Sexualaufklärung“ fordert die SPD-Bundestagsfraktion im Sommer 1989 mit einem Antrag im Deutschen Bundestag⁽¹⁾

„Eine von den Vereinten Nationen durchgeführte Weltbevölkerungskonferenz hat einen Weltbevölkerungsaktionsplan verabschiedet, dem auch die Bundesregierung zugestimmt hat“, lautet der einleitende Satz. Danach kommt man auf die „Gesamtreform des § 218 StGB“ zu sprechen und „fordert die Bundesregierung auf, sich konstruktiv für Sexualpädagogik, Sexualaufklärung von Frauen und Männern sowie für Familienplanung einzusetzen.“

Entgegen einer Vielzahl seriöser wissenschaftlicher Untersuchungen⁽²⁾ behauptet man im Antragstext zwar, daß mit „der Reform des § 218 ... die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gesenkt werden konnte“, der öffentlichen Berichterstattung kann man aber entnehmen, daß dieser Antrag „ausdrücklich auch mit der Besorgnis über die große Zahl der Abtreibungen“⁽³⁾ begründet wird.

Die gleiche Begründung dokumentierte der damalige Bundeskanzler Willy Brandt im Deutschen Bundestag, als er - für die „Reform des § 218“ streitend - auf „die hohe Zahl illegaler Schwangerschaftsabbrüche“ verwies.⁽⁴⁾

Fünfzehn Jahre nach dieser Aussage dokumentiert die erwähnte Forderung nach einem „Konzept zur Sexualaufklärung“ nicht nur den Irrtum Brandts, der damals glaubte, eine Reform der Abtreibungsgesetzgebung - die er für „einen schwer erträglichen Restbestand sozialer Ungerechtigkeit des vorigen Jahrhunderts“⁽⁴⁾ hielt - würde für „den Schutz des werdenden Lebens ... dessen besserer Schutz“⁽⁵⁾ sein, sondern auch - in einer sehr umfassenden Weise - den tief verwurzelten Glauben „an die Erziehbarkeit des Menschen“ in Richtung auf „das Endziel unserer Anstrengungen ... der, natürlich, ‚vergesellschaftete‘ Mensch, der seine Aufgabe darin sieht, diese Gesellschaft zu einem die Freiheit und Gerechtigkeit sichernden Gemeinwesen zu machen **und daran** seine Persönlichkeit zu bilden.“⁽⁶⁾

Das Menschenbild

Nur aus dieser Sicht des Menschen heraus - eines Menschen, dessen Persönlichkeit sich an den (von wem auch immer definierten) Erfordernissen des Gemeinwesens orientiert - ist der Glaube erklärbar, mit einem „Konzept zur Sexualaufklärung“ das offensichtliche Scheitern der sogenannten „Abtreibungsreform“ korrigieren zu können und wird verständlich, warum man in der Begründung für ein solches Konzept - welches ja in den intimsten Bereich des Individuums einzugreifen beabsichtigt - von der von den Vereinten Nationen 1974 in Bukarest durchgeführten „Weltbevölkerungskonferenz“ ausgeht und auf den dort beschlossenen „Weltbevölkerungsaktionsplan“ zu verweisen dürfen glaubt.

Es geht nicht um den Einzelnen an sich, sondern um seine Einbettung in ein größeres, von Menschen entworfenes Zukunftsbild, ein Gedankengebäude, eine Ideologie. Das gesamte Beziehungsgefüge von Sexualerziehung, Sexualpädagogik, -aufklärung, Familienplanung und Abtreibung und dessen Einbettung in eine übergeordnete Weltsicht manifestiert sich in dem erwähnten Antrag. Und zu den hinter einem solchen Antrag stehenden Denken können wir in Kristine von

Sodens Geschichte der „Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik“ nachlesen: „Die ideengeschichtlichen Wurzeln der Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik finden sich nicht allein in den praktischen Bemühungen und Zielsetzungen engagierter Arbeiterärzte, Frauenrechtlerinnen und Sexualreformer, sondern ebenso im Neomalthusianismus und Sozialdarwinismus wie auch in der Marxschen Philosophie.“⁽⁷⁾

Daß man diesen ideengeschichtlichen Hintergrund auch in der heutigen Debatte nicht außer acht lassen darf, belegte die sozialdemokratische Abgeordnete, Frau Schlei, als sie die Generaldebatte um die Abtreibungsreform im Deutschen Bundestag eröffnete:

„Zum zweiten Mal in der deutschen Parlamentsgeschichte setzen sich Sozialdemokraten mit ganzer Kraft für eine grundlegende Reform des Strafrechtsparagraphen 218 ein. Ihrem Antrag, den sie 1920 im Deutschen Reichstag eingebracht hatten, war damals kein Erfolg beschieden. Jetzt aber erwarten wir, daß diese alte sozialdemokratische Forderung gemeinsam mit unserem Koalitionspartner verwirklicht werden kann.“⁽⁸⁾

In den damaligen Jahren formulierte die Sozialdemokratin Adele Schreiber-Krieger im Vorfeld der erwähnten Initiative, daß „der Austausch von ‚Gesundheitszeugnissen‘ ein ‚begrüßenswerter Anfang‘ zur ‚Verbreitung rassenhygienischen Denkens im Volke‘ sei und die Einführung einer Kinderpause zu erwägen wäre, „damit die Kinder von an sich vollwertigen Eltern nicht durch Überproduktion minderwertig werden.“ Sie forderte „Familienberatungsstellen“ zum Nutzen „für die besonders unaufgeklärten Arbeiterfrauen“, damit diese dort u. a. auch lernten, „wie sie sich auch schützen können vor Geburt durch minderwertige Väter.“⁽⁹⁾

Verständlich sind solche Gedanken, wenn man den Menschen als Wesen betrachtet, welches seinen Wert und seine Würde aus seinem Nutzen für die Allgemeinheit bezieht oder wie es heute formuliert wird, welches „als Gesellschaftswesen seine Individualität,

¹ Bundestagsdrucksache 11/4978

Antrag der Fraktion der SPD „Konzept zur Sexualaufklärung“, vom 24.7.89

² Beispielsweise Prof. Dr. phil. Manfred Spieker, Direktor des Instituts Kirche und Gesellschaft der Universität Osnabrück, „Immer weniger Abtreibungen - zur Statistik der Schwangerschaftsabbrüche“,

in: Schriftenreihe der Juristenvereinigung Lebensrecht e.V., Nr. 6, Köln, 1989, S. 41 ff

³ Joachim Neander, Die Lebensverhüter, Die Welt, 5.8.89

⁴ Sitzungsprotokoll Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 96. Sitzung, 26. April 1974, S. 6481

⁵ Ziffer 4, S. 6482

⁶ Willi Eichler, „Individuum und Gesellschaft im Verständnis demokratischer Sozialisten“, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Sonderdruck für die Bundeszentrale für politische Bildung, Hannover, 1970, S. 92 f

Willi Eichler war Vorsitzender der Kommission zur Erarbeitung des neuen Programms der SPD von 1954 - 1959, Mitglied des Vorstandes der Friedrich-Ebert-Stiftung und Leiter der kulturpol. Abt. des SPD-Bundesvorstandes bis 1966.

⁷ Kristine von Soden, Die Sexualberatungsstellen der Weimarer Republik 1919 - 1933, Edition Hentrich, Berlin 1988, S. 14

⁸ Sitzungsprotokoll Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 95. Sitzung, 25. April 1974, S. 6332

⁹ Ziffer 7, S. 21 f

Einmaligkeit und Besonderheit nur in Gemeinschaft mit seinen Mitmenschen entfalten kann."⁽¹⁰⁾
Ein solches Menschenbild erachtet es folgerichtig dann auch als zulässig, für eine „Demokratisierung aller Lebensbereiche“⁽¹¹⁾ zu „kämpfen“. Jugendliche sind dann „aus ihrer verwalteten und entmündigten Rolle in der Familie, Schule, Betrieb und Freizeit zu befreien“ und „die Familien, vor allem der Arbeitnehmer, können nicht durch Zuweisung weitreichender erzieherischer Pflichten zusätzlich belastet werden.“⁽¹²⁾
Man fordert ein „konsequent emanzipatorisches Konzept“ aber auch: „Das sogenannte Subsidiaritätsprinzip... muß aufgehoben werden zugunsten einer staatlichen Planungsverantwortung.“⁽¹³⁾

Enteignung der Scham

Die in den vergangenen Jahren erlebte - und parallel zur ‚Abtreibungsdiskussion‘ erfolgte - „Enteignung der Scham“⁽¹⁴⁾ findet in diesem gedanklichen Hintergrund ebenso eine Erklärung, wie die auf einen Weltbevölkerungsaktionsplan bezug nehmende Forderung unserer Tage nach einem „Konzept zur Sexualaufklärung“ als Reparaturinstrument für die gescheiterte „Reform des § 218“ aufgrund der „Besorgnis über die große Zahl der Abtreibungen.“⁽³⁾ Und wiederum negiert - trotz aller Erfahrungen - ein solches Konzept und die mit seiner Umsetzung notwendigerweise verbundene Schaffung (man müßte heute eigentlich sagen: Verfestigung) einer Zwangsöffentlichkeit der Sexualität, was der Pädagoge F. W. Foerster über „Sexualethik und Sexualpädagogik“ 1952 formulierte⁽¹⁵⁾: „Alle die großen Pädagogen der Vergangenheit ... wußten, daß die Vernunft, die man ausschickt, um den sexuellen Trieben den Meister zu zeigen, eben durch das Eindringen in diese Sphären nur zu leicht zur Dienerin statt zur Herrin dieser Gewalten wird. Heute stellen Politiker fest, daß sich viele, mit den „Reformen“ der 70er Jahre verbundenen Hoffnungen nicht erfüllt hätten; und rückblickend auf die Entwicklung nach der sogenannten Liberalisierung des Strafrechts heißt es auf einer Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema Pornographie im Sommer 88: „Der Irrtum der sexuellen Revolution war, die vom Stigma der Unzucht und vom Zwang zur Fortpflanzung befreite Sexualität als ein körperliches Bedürfnis wie jedes andere zu betrachten.“⁽¹⁶⁾

Trotz dieser heute erkenn- und dokumentierbaren Irrtümer der gesellschaftlichen „Reformen“ der 70er Jahre, steht der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Freimut Duve nicht allein, wenn er in diesen Reformen einen „großen Schritt“ zur „Befreiung aus einem heuchlerischen Kulturgehorsam“ sieht und glaubt, mit einem Herausführen der Gesellschaft „aus einem nicht minder heuchlerischen Vermarktungsgehorsam, der Freiheit vorgibt und Geschäft meint“⁽¹⁶⁾, sei eine ausreichende Antwort auf die Frage zu finden, welche die Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft als Folge aus der eingetretenen Entwicklung mit Sorge im September 1989 formuliert: „Weniger Kinder - Weniger Ehen - Weniger Zukunft?“⁽¹⁷⁾ In dieser schlagwortartig formulierten Aussage-Frage spiegelt sich wider, wie tiefgreifend und nachhaltig andauernd sich unsere Gesellschaft in der Folge der „Befreiung aus einem heuchlerischen Kulturgehorsam“ verändert hat.

Durch unser ganzes Jahrhundert zieht sich die Spur dieser kulturellen Auseinandersetzung oder - wie man dies gern umschreibt - des Strebens nach gesellschaftlicher Veränderung. Es wäre ein unvollständiges Bild, wollte man in einem Versuch, die Situation zu beschreiben, den Blick auf sozialdemokratisches Streben beschränken. Viele gesellschaftliche Kräfte und Strömungen, Einzel-Persönlichkeiten und Organisa-

tionen waren (und sind) an dem Wandel zu einer materiell orientierten hedonistischen Gesellschaft beteiligt. Sie alle aber konnten sich - mehr oder weniger - mit einem (letztlich säkularen) Menschenbild identifizieren, wie es Sozialdemokraten (Sozialisten) in ihren Grundsatzzprogrammen beschrieben. Hinzu kommt, daß die Sozialdemokratie als eine führende Kraft aus diesem Spektrum in den Parlamenten der Länder und des Bundes vertreten und somit in der Lage ist, das eigene Menschenbild in allgemein verpflichtende gesellschaftliche Regelungen (Gesetze, Erlasse, Verordnungen) umzusetzen.

Wie es auch schon in dem eingangs erwähnten Begriff von der „Gesamtreform des § 218 StGB“ zum Ausdruck kommt, sind die zahlreichen, von Willy Brandt in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 angekündigten und zu Beginn der 70er Jahre verwirklichten „Reformen“ in einem Zusammenhang zu sehen, de facto also alles Einzelschritte zur Verankerung des eigenen Menschenbildes als Grundlage des gesellschaftlichen Lebens. Ob es die „Reform des Ehegesetzes“, die „Reform des Sexualstrafrechtes“, die „Reformen der Jugendgesetzgebung und des Bundesjugendplanes“, allgemein die Forderung nach „gesellschaftspolitischen Reformen“ oder „grundlegenden Reformen in Bildung und Forschung“, die „Hochschulreform“ oder die Forderung nach „Schulausbildung bis zum 18. Lebensjahr“ und die Aussage: „wir brauchen das 10. Schuljahr“ waren, sie alle gehören zu der umfassenden „Reform von Staat und Gesellschaft“, die Willy Brandt zu Beginn der Sozialliberalen Regierungszeit 1969 ankündigte.

"Strukturierung des Willens..."

Auch für eine regierende Partei sind natürlich so tiefgreifende gesellschaftliche Umwandlungen nicht durch einfachen Kabinetts- oder Parlamentsbeschluß einleit- und umsetzbar. Man muß beispielsweise Rücksicht nehmen auf einen Koalitionspartner, der noch kurz zuvor von einem anderen Menschenbild ausgehend Politik mitgestaltete oder eine öffentliche Meinung, die nicht - noch nicht - geneigt ist, den eigenen Vorstellungen zu folgen. Als „nützliches Mittel“ zur Erreichung des dennoch angestrebten „Wandels“ (Brandt, Regierungserklärung vom 28.10.69) baut man dann auf eine „Vorstrukturierung demokratischer

¹⁰ Entwurf für ein neues Grundsatzzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Entwurf Irsee, Juni 1986, hrsg. Vorstand der SPD, 1986, S. 8

¹¹ Beschlüsse des ordentlichen JUSO-Bundeskongresses vom 28.2. - 2.3.1975, in: Politische Jugendorganisationen, Heggen-Dokumentation 9, Leverkusen-Opladen, 1975, S. 134

¹² Ziffer 11, S. 144 f

¹³ Ziffer 11, S. 146

¹⁴ Immanuel Lück, Alarm um die Schule, Teolos-Dokumentation, Hänssler-Verlag, Neuhausen-Stuttgart, 2. Aufl., 1980, S. 264

¹⁵ Sexualerziehung in der Schule?, Edition C, Wuppertal, 1981, S. 13

¹⁶ Die Welt, 15.9.88, SPD zieht ernüchterndes Fazit der Änderung der Pornographie-Gesetze

¹⁷ Karl Schwarz, Weniger Kinder - Weniger Eltern - Weniger Zukunft?, Bevölkerung gestern, heute und morgen, Nr. 19, Zur Information der Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Bundesländer, Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft, zweite aktualisierte Auflage, Strüder Verlag, Neuwied, September 1989.

Die Seiten dieser Broschüre sind nicht nummeriert. Im folgenden kann daher nur allgemein auf die Veröffentlichung bezug genommen werden.

* Danach hätte Robinson Crusoe weder Individualität noch Einmaligkeit oder Besonderheit haben dürfen. Und wo entfalteten Eremiten und Einsiedler diese Fähigkeiten?

Willensbildungsprozesse" (18) An einer Meldung aus dem Jahre 1971 verdeutlicht, kann man sich hinter einer solchen Aussage folgendes Denken vorstellen: „Die verschiedenen Aktionen für eine Abschaffung des § 218 finden nach Ansicht politischer Beobachter in Bonn durchaus das Wohlwollen von Bundesjustizminister Jahn. Nachdem Jahn mit seinen Verstößen in der Frage der Freigabe der Pornographie **vor**erst an der öffentlichen Meinung gescheitert ist, wird jetzt offenbar der umgekehrte Weg beschriftet. Zunächst soll die Öffentlichkeit durch private Initiativen so bearbeitet werden, daß eine Gesetzesinitiative positive Aufnahme findet. Die SPD geht offenbar auch davon aus, daß eine Reform des § 218 weniger Wähler abschreckt, als zum Beispiel die Freigabe der Pornographie.“ (19)

Daß sich private Initiativen oder nichtstaatliche Organisationen - auch heute noch - durchaus in diesem Sinne als Helfer für Regierungen verstehen können, belegt die Präsidentin der von der deutschen Pro Familia mitbegründeten Dachorganisation, der Internationalen Familienplanungsförderung (IPPF), Frau Avabai B. Wadia, als sie anlässlich der Verleihung des Bevölkerungspreises der Vereinten Nationen an ihren Verband ausführte, daß ihre Mitgliedsorganisationen „Schritt für Schritt dazu beigetragen haben, die jeweils herrschenden kulturellen Normen zu bereichern ... Im Bereich eher persönlicher Probleme sehen sich Regierungen oft auch nicht in der Lage, offiziell Unterstützung anzubieten, solange sie nicht sicher sein können, daß die öffentliche Meinung dahintersteht. In solchen Fällen haben sich die Familienplanungsorganisationen als geeignete Schrittmacher erwiesen ...“ (20)

Wie man sich konkret eine solche „private Initiative“ vorstellen kann, dokumentierte der STERN, als er im Juni 1971 in großer Aufmachung 374 „Hausfrauen und Sekretärinnen, Schauspielerinnen und Schriftstellerinnen“ bekennen ließ: „Wir haben abgetrieben“, um damit „öffentlich gegen die Verlogenheit des alten § 218“ zu „protestieren“ (21)

„... mit falschen Bildern ...“

Die angebliche „Verlogenheit“ bestehender Regelungen anprangernd, scheut man sich andererseits nicht, in der politischen Diskussion nur die, die eigene Position fördernde Darstellung vorzutragen und durch Argumente zu untermauern, welche von der Öffentlichkeit kaum nachprüfbar sind. „Alle 30 Sekunden wird ein ungeborenes Kind durch Abtreibung getötet“, verkündeten beispielsweise 1964 Sprecher der Pro Familia „alarmierende Zahlen über die Abtreibung“ (22), und 1971 wiederholt der STERN in der erwähnten Initiative diese, jährlich 1.051.000 Abtreibungen ergebende Aussage indirekt, indem er erklärt: „Jährlich treiben in der Bundesrepublik rund 1 Million Frauen ab. Hunderte sterben, zehntausende bleiben krank und steril.“ Und noch heute behauptet eine vom SPD-Vorstand herausgegebene Broschüre „Zehn Jahre nach der Reform des § 218“, daß in der Zeit strengster Abtreibungsverbote „Jahr für Jahr zwischen einer halben und einer dreiviertel Million Frauen den Schwangerschaftsabbruch in der Illegalität“ riskierten. (23) Zum Ausmalen der „ganz schlimmen Geschichte des Strafparagrafen 218“ greift die erwähnte Broschüre sogar auf „offizielle Schätzungen des 45. Ärztetages“ im Jahre 1928 zurück. Danach gab es „800.000 Abtreibungen in Deutschland. 10.000 davon endeten tödlich. 50.000 Frauen wurden krank - viele von ihnen chronisch.“ (24) Nachfragen des Verfassers brachten kurz nach Erscheinen der Broschüre die Antwort: „Dr.... hat im Archiv keine Äußerung dieses Ärztetages in diesem Sinne finden können, schon gar

keine offizielle.“ (25)

Die breite Öffentlichkeit, der solche Bilder gezeichnet wurden und werden hat kaum Möglichkeiten, eigene Nachprüfungen vorzunehmen und nur wenigen wurde auch bekannt, was beispielsweise der Göttinger Gynäkologe, Prof. Heinz Kirchhoff, in einer im deutschen Ärzteblatt' (26.10.1972) veröffentlichten Studie darlegte. „Mit einer einzigen Zahlenserie kann man sofort diese panikmachenden, falschen Schlußfolgerungen entkräften“, schrieb er. Und er belegte, daß „durchschnittlich jährlich 13.308 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren“ zwischen 1965 und 1967 gestorben waren. Todesursachen wie Krebs-, Kreislauf- und Stoffwechselkrankheiten, Verkehrsunfälle und Suizide abgezogen, kam er letztlich zu dem Ergebnis: „In dieser Zahl sind die Todesfälle an Aborten mit 0,7% = 97 enthalten. - Also nicht 15.000 oder ähnlich astronomisch klingende Zahlen.“

Rund einen Monat später (30.11.1972) schrieb in der selben Zeitung der Chefarzt der Frauenklinik in Bremerhaven: „Damit würden sich für ... die gesamte Bundesrepublik für das Jahr 1970 rund 73.395 Abtreibungen errechnen.“

Christopher Tietze, Mitarbeiter des amerikanischen Alan Guttmacher Instituts und anerkannter Fachmann in 7 wissenschaftlichen Arbeitsgruppen der WHO, nennt in seinen periodisch erscheinenden „Weltübersicht(en) zur Abtreibung“ für die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1970 4.900 Abtreibungen. (26)

An seinem eigenen Mitwirken beschreibt Dr. Bernard Nathanson, wie demokratische Willensbildungsprozesse (nur in den USA?) „vorstrukturiert“ wurden. Er war führend am Aufbau der ‚Amerikanischen Liga für das Recht auf Abtreibung (NARAL)‘ beteiligt und hat selbst über 60.000 Abtreibungen ausgeführt. Heute schildert er in öffentlichen Vorträgen: „Wir fälschten die Zahl der illegalen Abtreibungen. ... Wir wußten, daß die Gesamtzahl der illegalen Abtreibungen in den USA jährlich etwa 100.000 betrug. Die Anzahl aber, die wir wiederholt - wiederholt! - an die Öffentlichkeit und die Medien weitergaben, war 1 Million.... bei illegalen Abtreibungen starben zwischen 200 und 250 (jährlich). Die Anzahl die wir beständig wiederholten und an die Medien weitergaben, war 10.000. Die Zahlen begannen das öffentliche Bewußtsein in Amerika zu prägen.“

.... und katholischer Karte ...“

Doch nicht nur in den Vereinigten Staaten - wo fast zeitgleich die Diskussion um die „Freigabe der Abtreibung“ geführt wurde - prägten die Zahlen öffentliches Bewußtsein. Zahlen, Bilder und Argumente glichen und gleichen sich. Im Bundestag betonte die Abgeordnete Frau Schlei für ihre Fraktion, daß man sich bewußt sei, sich auf einem „schmalen Grat zwischen Lebensschutz und Lebensbedrohung“ (27) zu bewegen, doch vorrangig war ihr der „Anspruch auf Selbstver-

¹⁸ Ziffer 11, S. 136

¹⁹ R + S Information, Bonner Politischer Dienst, R + S Verlag, Bonn, 6.7.1971, S. 3

²⁰ Roland Rösler, Der Menschen Zahl oder Das zerstörte Sodom ist euer Land, Adelman Verlag, Schmallingenberg, Christiana-Verlag, CH-Stein am Rhein, 1989, S. 244

²¹ Stern, Nr. 25, 15. Juni 1983, S. 28

²² Anna Luise Prager, Die Pro Familia in Hessen, Holtzmeier Verlag, Braunschweig, 1988, S. 64

²³ Vorstand der SPD (Hrsg.), Entscheidung in Verantwortung. Entscheidung ohne Angst. Zehn Jahre nach der Reform des § 218, Bonn, S. 2

²⁴ Ziffer 23, S. 5

²⁵ persönliche Unterlagen

²⁶ Christopher Tietze, Induced Abortion A World Review 1986, 6th Edition, The Alan Guttmacher Institute, New York, 1986, S. 35

²⁷ Ziffer 8, S. 6332

antwortung" der Frauen, was einen „straffreien Raum für eigene Entscheidungsfreiheit" voraussetzt. Dramatisch beschrieb sie „das Elend und die Verzweiflung schwangerer Frauen" und unterstrich dieses Bild mit Zitaten aus dem Schreiben eines „verantwortungsbewußten erfahrenen Arztes", der ihr mitteilte, „daß wegen Abtreibungen nur Frauen angeklagt und gegebenenfalls bestraft werden, die arm und unbeholfen zugleich sind... (und)... daß gerade die christlichen Kirchen am lautesten nach dem Strafrichter" riefen.⁽²⁷⁾

Seine ähnlich vorgetragene frühere Argumentation beschreibt Prof. Nathanson später: „Die wichtigste und wirkungsvollste Taktik, die wir (NARAL) zwischen 1968 und 1973 benutzten, war die katholische Karte." „Ungewollte Schwangerschaften", so fordert die zuvor zitierte Abgeordnete in ihrem Debattenbeitrag für eine Legalisierung der Abtreibung, „müssen durch eine verantwortliche Familienplanung vermieden werden."⁽²⁷⁾

Sie greift damit ein uraltes, aber bis in unsere Tage immer wieder vorgetragenes Argument auf, mit welchem belegt werden soll, daß es nur der geeigneten Information und Verhütungsmittel bedürfe, um die Zahl der Abtreibungen zu senken.

Schon in der allerersten Ausgabe des SPIEGEL nahm man „die ungeheure Not der Flüchtlinge und Ausgebombten" zum Anlaß, unter der Überschrift „Paragraph 218 - Das Recht auf den Körper", über Forderungen nach „Abänderung des Abtreibungsparagraphen" zu berichten, und der Leser konnte erfahren: „Geburtenregelung ist die beste Möglichkeit, die Abtreibung zu verhindern."⁽²⁸⁾ Fast fünfzehn Jahre später wirbt man mit dem gleichen Argument - die Zahl der (noch) illegalen Abtreibungen zu senken - für eine Einführung und Verbreitung der „Anti-Baby-Pille", und der damalige Vorsitzende der Pro Familia, Hans Harmsen, erklärt in Vorträgen, daß er lieber von einer „Wunschkind-Pille" sprechen würde und berichtet über erste Erfahrungen aus den USA; wo der „Kinderreichtum bei Familienplanung gestiegen" sei.⁽²⁹⁾ 1970 ist es „Musik in den Ohren der Pro Familia", daß eine „Koalitionserklärung der neuen Bundesregierung" erklärt: „Allen Bürgern muß rechtzeitig in angemessener Weise und ohne Diskriminierung der Zugang zu den Mitteln der Familienplanung und Geburtenregelung ermöglicht werden."⁽³⁰⁾

1974 findet das Argument Eingang in die Debatte um die „Abtreibungsreform" im Deutschen Bundestag (s. o.) und im Juli 1989 fordert die SPD-Bundestagsfraktion eine Bekräftigung der vom Bundestag „bereits 1976 erhobenen Forderung nach Sexualaufklärung und Information über Familienplanung."⁽¹⁾

....zum geplanten Glück?"

Für alle, die sich professionell über die Jahrzehnte hinweg mit „Familienplanung" befaßt haben, steht fest, daß dieser Begriff für „Maßnahmen zur Steuerung der Fertilität"⁽³¹⁾ steht, als „Familienplanung, sprich Empfängnisverhütung"⁽³²⁾ zu verstehen ist. Wohl am deutlichsten wurden Wesen und Bedeutung der „Familienplanung" auf einer internationalen Konferenz für Bevölkerungsfragen im September 1969 in London beschrieben. Die Diskussion der Fachleute zusammenfassend hält das Protokoll dieser Veranstaltung fest: „daß die Zukunft der **Familienplanung als Vehikel für die Fruchtbarkeitsänderung** in den Verhaltenswissenschaften liegt und in dem Grad, in welchem Verhalten geändert werden kann. Die Gesellschaftspolitik muß geändert werden ... Nachdrücklich wurde der große Bedarf an Motivation als Vorspiel für die Akzeptanz der Familienplanung betont."⁽³⁴⁾

Und diese Motivation, diese Begründung, die man als

Vorspiel für die gewünschte Bereitschaft zur Annahme - zur Akzeptanz - der Familienplanung, also der erwünschten Empfängnisverhütung/Geburtenregelung fordert, erfährt die breite Öffentlichkeit über „Sexualaufklärung" und der Heranwachsende über Sexualerziehung/Sexualpädagogik.

Mit der öffentlich geführten Diskussion über die „Pille", der ersten Welle von „Aufklärungsfilmen" wie Oswald Kolles „Deine Frau - das unbekannte Wesen" und dem „Aufbruch der 68er", der heute in politisch verantwortlichen Positionen sitzenden „Neuen Linken", die sich sehr wohl der Bedeutung der Sexualität als Vehikel für gesellschaftsverändernde Prozesse bewußt waren, trat die „Sexualaufklärung" in ein breiteres öffentliches Bewußtsein. Im schulischen Bereich gab es schon längere Zeit eine mit gedämpfter Intensität geführte Diskussion um die „Sexualpädagogik", den „Sexualkundeunterricht", die 1968 zu „Empfehlungen für Sexualerziehung in den Schulen" durch die Kultusministerkonferenz führte. Im selben Jahr veröffentlicht Günter Amendt - zusammen mit Peter Brandt, einem Sohn des ein Jahr später Bundeskanzler werdenden Willy Brandt - sein „Dokument", wie es im Klappentext heißt: „Kinderkreuzzug oder Beginnt die Revolution in den Schulen?"⁽³⁵⁾ „Von der Universität greift die antiautoritäre Revolte über auf Schulen und Betriebe", beginnt der Text, der im weiteren darüber aufklärt, daß mit diesem Buch „der allumfassende Emanzipationsanspruch der Schüler und Lehrlinge" dargestellt wird und daß „sich bereits in der Schule ein Gegenmilieu entwickelt", weshalb man „eine Möglichkeit echter politischer Veränderung unserer Gesellschaft sieht." Amendt und seine Mitautoren sind bestrebt, der angeblichen „Verschleierung gesellschaftlicher Verhältnisse" entgegenzutreten, welche über den, als „typisches Beispiel... den Schüler aus eigener Erfahrung nur allzu bekannten Mechanismus der Verdrängung im Sexuellen ... wiederauftaucht."⁽³⁶⁾

Jugendliche werden „durch Familie, Schule und Rechtsprechung in Abhängigkeit, Unmündigkeit und Unterdrückung gehalten", erfährt man im Kapitel „über Sexualaufklärung in der Schule" ebenso, wie, daß „Familie und Schule als der Lebensbereich, in dem Schüler die meisten der ihr Verhalten bestimmenden Erfahrungen sammeln,... sexuell abstinent (sind). (...) Die Familie spiegelt am deutlichsten den Mechanismus der Unterdrückung des Lustprinzips."⁽³⁷⁾

Ohne hier näher darauf eingehen zu können, zeigen sich doch in solchen Schriften die Früchte einer „Frankfurter Schule", eines von Habermas, Horkheimer, Adorno und Marcuse gelehrten Denkens, welches sich berufen fühlt, den Menschen aus einer gesehenen Ausbeutung zu entbinden, damit er „für die globale Abschaffung von Armut und Elend mobilisiert werden" kann.⁽³⁸⁾ Ein solches Denken muß es natürlich ablehnen, „so bedenkliche Fähigkeiten wie Selbstbeherrschung, Verzichtenkönnen und Aufopferungsbereitschaft zu lernen"⁽³⁹⁾; und fordert: „Hebt die Unterdrückung der Sexualität auf, und die Jugend wird für

²⁸ Der Spiegel, 1. Jahrg., Nr. 1, 4.1.1947, S. 5

²⁹ Ziffer 22, S. 18

³⁰ Ziffer 22, S. 30

³¹ Ziffer 20, S. 12

³² Ziffer 22, S. 7

³³ Ziffer 20, S. 16

³⁴ Ziffer 20, S. 60

³⁵ Günter Amendt (Hrsg.), Kinderkreuzzug - oder Beginnt die Revolution in den Schulen?, Rohwolt TB 1153, Reinbeck, 1968, S. 2

³⁶ Ziffer 35, S. 18

³⁷ Ziffer 35, S. 127

³⁸ Ziffer 14, S. 43

³⁹ Ziffer 14, S. 262

die Obrigkeit (Einfügung: welche man ja als Instrument des Systems der Ausbeutung erkennt) verloren sein."⁽³⁹⁾

Veränderung über Sexualität

Treffend hat Schoeck in seinem Werk „Schülermanipulation“ die wahre Wirkung und Bedeutung einer veröffentlichten Sexualität beschrieben: „Die meisten Menschen, gleichgültig in welcher Kultur sie aufgewachsen sind, besitzen ein Minimum an Schamempfinden im sexuellen Bereich. Ganz sicher ist das bei den meisten Kindern der Fall, die linke Manipulatoren zur Zeit in der Bundesrepublik in die Hände bekommen. Sie klagen sogar darüber. Gerade weil mit einem Mindestmaß an vorhandenem Schamgefühl gerechnet werden kann, bietet die Enteignung der Scham durch den Sexualkundeunterricht für die Linke einen Hebel zur Gesellschaftsveränderung.

Indem sie Jungen und Mädchen gemeinsam zwingt, sich dieser Scham zu entledigen, reißt sie das Bewußtsein der Kinder auf für jede andere Art von brutaler Veränderung im Bereich moralischer Normen und Übereinkünfte. Indem die aus der frühen Kindheit in die Schulzeit mitgebrachte Fähigkeit zur Scham in der gemischten Schülergruppe abgetötet wird, verliert der Mensch die Fähigkeit zur Scheu vor allem, was anderen als Halt ihrer Menschenwürde dient. Der linke Sexualkundeunterricht prägt die Bewußtseinseinstellung: dem Kollektiv ist nichts heilig, alles ist öffentlich verfügbar. Damit zerstört man den Schülern bewußt jede Chance, dem Erotischen privat und persönlich einen Reiz abzugewinnen, sich von ihm verzaubern zu lassen ... Was die Information so zerstörerisch macht, ist die Gleichzeitigkeit ihrer Aufnahme in der gemischten Klasse: Jeder Junge und jedes Mädchen weiß, daß der andere diese Bilder, Vorstellungen, Worte, Handlungen jetzt und gerade jetzt im Kopf hat.... Die Gegenwart eines Dritten oder gar mehrerer anderer führt entweder zu einer Verflachung der Gefühle oder zu deren Primitivisierung - aus einer Liebesbeziehung wird eine sexuelle Orgie, aus einer analytischen Situation ein gespannter Zustand von erregten Trieben, die zur Aktivität drängen."⁽¹⁴⁾

Ein Fall aus der Praxis

Wie eine Bestätigung des eben Ausgeführten liest sich der Bericht zweier Sozialpädagogen über ihre Arbeit in der „Sexualerziehung für junge Leute“ in der Mitte der 80er Jahre. Über bestehende „Kontakte zu bestimmten Lehrern“ kommt es zu „sexualpädagogische(n) Informationsveranstaltung(en)“ mit Schulklassen, „meist 8. bis 10. Klasse in Biologie, Religion und Gesellschaftskunde ... In einem großen Raum, ausgestattet mit gemütlichen Sesseln und Teppichboden, einem Büchertisch und Frauenarztstuhl, bringen wir die Klasse unter... Es gibt Verhütungsmittel zum Anfassen und Informationen darüber... Wichtiger ist uns die Einstellung zur Sexualität... Zu berücksichtigen ist dabei eine gewisse Hemmschwelle von Lehrer und Schüler... Jüngere Schüler fordern wir zum Beispiel auf, sich nackt zu malen; ältere Klassen lassen wir Themen wie ‚Jen und meine Sexualität, was fällt mir dazu ein‘ aufmalen oder mit Knetmasse Geschlechtsteile formen... Sie sitzen und liegen auf dem Fußboden um die Tapetenrollen herum, und das Malen wird begleitet von verschämtem Kichern, lautem Lachen, deutlichem Anmachen und Abwehren ... Spürbar wird auch eine Spannung zwischen Mädchen und Jungs... die Jungs wehren sich deutlich, manchmal aggressiv gegen die zurückhaltende Art der Mädchen. ‚Die wixsen doch auch, oder?‘, meint der eine. ‚Klar, aber die zeigen nicht so, daß sie spitz sind, aber die sind es

auch!‘, erwidert der andere. Wir reden über Selbstbefriedigung ... ‚Wie habt ihr das Einführen des ersten Tampons erlebt?‘ ... Der gynäkologische Stuhl wird aufgebaut ... Ein Spekulum wird herungereicht und mit Bildern werden Eindrücke einer solchen Untersuchung vermittelt. ‚Mag sich mal jemand auf den Stuhl legen?‘ ... Manchmal nimmt das Thema ‚Abtreibung‘ einen breiten Raum ein, und wir entschließen uns dann spontan zu einem Rollenspiel über dieses Thema...“⁽⁴⁰⁾

Natürlich hat Käthe Strobels „Sexualkundeatlas“, den die erste Familien- und Gesundheitsministerin der sozialliberalen Koalition der 70er Jahre der Öffentlichkeit vorstellte, nicht solche Hintergründe und Praxis dargelegt, wie zuvor zitiert. Und dennoch war auch er ein wichtiger Mosaikstein auf dem Weg von der theoretischen Diskussion der 60er Jahre über die Schaffung eines die „Reform von Staat und Gesellschaft“⁽⁴¹⁾ bewirkenden gesetzlichen Rahmenwerkes der 70er, hin zu der oben beschriebenen Wirklichkeit der 80er Jahre.

Natürlich wurde dieser Atlas der Öffentlichkeit nicht mit der Anmerkung übergeben, daß er - als Unterrichtsmaterial eingesetzt - geeignet sei, den Abbau der Scham zu fördern, störend in bestehende Familien einzuwirken oder die Bildung bzw. Nicht-Bildung künftiger Familien zu beeinflussen. Nein, Jugendliche sollten „mit den Fragen der Sexualität altersgemäß vertraut gemacht werden mit dem Ziel, sie in die Lage zu versetzen, Verständnis für die menschliche und soziale Partnerschaft, insbesondere in Ehe und Familie, zu entwickeln und das Verantwortungsbewußtsein zu stärken. Bei der Sexualerziehung ist gebotene Zurückhaltung zu wahren sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den vielfältigen(!) unterschiedlichen Wertvorstellungen in diesem Bereich zu beachten; jede einseitige Beeinflussung ist zu vermeiden.“⁽⁴²⁾ So oder so ähnlich liest es sich zumindest in den gesetzlichen Bestimmungen der Schulgesetze der Länder, welche diese - soweit sie nicht vorher schon bestanden - nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (1971) zur Verankerung der Sexualerziehung in die Gesetzestexte aufnahmen.

„Auf Wert-Neutraler Grundlage...“

Offenheit ... Toleranz ... vielfältige unterschiedliche Wertvorstellungen,.. (keine) einseitige Beeinflussung!
Offenheit ... darf ich noch zeigen, daß ich mich schäme?

Toleranz ... darf man noch Homosexualität als abnormal empfinden?

Vielfältige unterschiedliche Wertvorstellungen ... gehört es eigentlich zur Unterrichtung, über „andere Lebensformen“ als Ehe und Familie „gleichrangig“ zu sprechen?

Einseitige Beeinflussung... darf man noch lehren: „Die Familie ist die natürliche Kernzelle der Gemeinschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat“, wie es der Artikel 23 des „Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 19.12.1966“ beschreibt?

„Um über Familienplanung und Abtreibung im Unterricht sprechen zu können, mußte dem Lehrer eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, dabei auch über Familienplanung und Empfängnisregelung zu unterrichten. Es ist bereits eine Unterrichtshilfe zu dieser Thematik erarbeitet worden“, heißt es in einem Schreiben eines Kultusministeriums im Juni 1989. Das

⁴⁰ pro familia magazin, 5/83, S. 4 ff

⁴¹ Willy Brandt, Regierungserklärung vom 28.10.1969

⁴² § 3, Abs. 4, Hessisches Schulverwaltungsgesetz

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bietet seit 1988 mit einer acht-teiligen Spielfilmserie eine solche Unterrichtshilfe. „Der Liebe auf der Spur“ - so der Titel der Reihe - will „nicht im strengen Sinn - wie frühere Filme - sexuelle Aufklärung betreiben, sondern sexuell bedeutsame Alltagssituationen in ihren sozialen Bezügen vor Augen führen. Nicht zuletzt das Aufkommen der gefährlichen Krankheit AIDS sowie die immer noch hohe Zahl der Abtreibungen bei Mädchen erfordern vermehrte Anstrengungen einer verantwortungsbewußten Sexualerziehung in Elternhaus und Schule“, schreibt über diese „Unterrichtshilfe“ der damalige Generalsekretär Dr. Geißler am 16. Mai 1989 einem besorgten Vater.

Ist es wirklich notwendiger Bestandteil einer „verantwortungsbewußten Sexualerziehung“, daß beispielsweise in Folge 4 „Rainer und Edgar... sich offen zu ihrer homosexuellen Partnerschaft (bekennen)“ oder der Jugendliche in Spielfilmszenen „zur Sexualerziehung“ miterlebt: „Der 70jährige Herr Schwertfeger fängt noch einmal ein neues Leben an und zieht zu seiner Freundin Elfriede.“?

Nahezu drei Jahrzehnte nach der „Einführung“ der „Pille“, nach annähernd zwei Jahrzehnten „gesellschaftlicher Reformen“ wie der „Reform des Eherechts“ (mit ihrem „Weg vom Verschuldensprinzip“), der „Reform des Sexualstrafrechts“, der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über Pornographie, „sexuelle Selbstbestimmung“, Homosexualität und andere, nach der „Reform des § 218“ und der generellen Einführung der Sexualerziehung, ist eine Aussage, daß es „vermehrter Anstrengungen einer verantwortungsbewußten Sexualerziehung“ bedarf, wegen der „immer noch hohen Zahl der Abtreibungen“, schicht das Eingeständnis des Scheiterns dieser „Reformen“; gemessen an dem, was man als Ziel der Reformen erklärte. Die Zahl der „ungewollt Schwangeren“ ist gestiegen, die Zahl der Abtreibungen nahm zu. Es gibt heute weniger Kinder aber mehr „Scheidungswaisen“, mehr „Alleinerziehende“ und eine zunehmende Diskussion um „sexuellen Mißbrauch Minderjähriger“. Man überlegt gesetzliche Änderungen zur „Vergewaltigung in der Ehe“ und diskutiert - nicht nur auf kommunaler Ebene - die Errichtung von „Frauenhäusern“ für geschlagene Frauen. Sexualität und Pornographie sind ein Hunderte-Millionen-Mark-Geschäft geworden, und auch Pro Familia gründete 1987 ein „Vertriebsgesellschaft für Verhütungsmittel und Aufklärungsmedien mbH“, um über den erwünschten und als notwendig erachteten wirtschaftlichen Erfolg⁽⁴³⁾ der „Firmengründung“⁽⁴⁴⁾ sicherzustellen. „Je weniger sich Pro Familia bereit erklären kann, ihre eigenen Grundsätze einer selbstbestimmten und partnerschaftlichen Sexualität der jeweils herrschenden Auffassung von Sexualmoral und -erziehung unterzuordnen, umso mehr gerät sie in die Gefahr, durch Verweigerung öffentlicher Gelder an den Rand gedrängt zu werden. Es reicht schon aus, an einschlägigen neuen Projekten nicht mehr als Fachverband beteiligt zu werden, um inhaltlichen Einfluß unmöglich zu machen. Öffentlicher Protest bringt zwar Schlagzeilen, aber kaum Finanzierung von Alternativen.“⁽⁴⁴⁾

„Lieber verhüten als abtreiben“, war (und ist immer noch) ein Werbespruch für „Familienplanung“, Beratung wurde gefordert, um „unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden und eine beglückende Sexualität zu erleben“⁽⁴⁵⁾ „Aufklärung ... der junge Mensch in seiner Ratlosigkeit ... Sich nicht seiner Gefühle zu schämen, ist wichtig, damit jene beglückende Sexualität, die sich Pro Familia aufs Banner geschrieben hat, gelebt werden kann.“⁽⁴⁶⁾

„... verändert sich die Gesellschaft“

Versuchen wir anhand einiger Fakten zu verfolgen, wie sich unsere Gesellschaft in Folge von „Emanzipationsbewegung“, „Konfliktpädagogik“ und „Reform von Staat und Gesellschaft“ entwickelte.

Greifen wir dazu eine Meldung vom Oktober 89 auf: „17.000 Kinder unehelich. Von den 186.000 Kindern, die im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen geboren wurden, sind 17.000 nichtehelich zur Welt gekommen. Damit waren die Eltern fast jedes elften Neugeborenen nicht miteinander verheiratet. Wie das Landesamt für Statistik in Düsseldorf mitteilte, hat sich der Anteil dieser Kinder an der Gesamtgeborenenzahl seit 1969 mehr als verdoppelt.“⁽⁴⁷⁾ Nicht beklagt werden soll diese Zahl, die ja nur Zeichen für ein sich veränderndes Denken ist. Wie tiefgreifend dieser Bewußtseinswandel sich inzwischen vollzogen hat, beschreibt in nüchternen Zahlen die Statistik. „Im Jahr 1961 gab es noch eine Million und 1972 fast 800.000 Haushalte, in denen drei oder noch mehr Generationen, also Großeltern, Eltern, Kinder usw. zusammenwohnten. Inzwischen ist die Zahl dieser Haushalte auf wenig über 400.000 zusammengeschmolzen.“⁽¹⁷⁾ Gemessen an der vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 1987 genannten Zahl von 27,006 Millionen Haushalten in der Bundesrepublik, entspricht dies einem Anteil von 1,48%. Die Zahl der Haushalte, in denen nur Personen leben, welche nicht miteinander verwandt sind, „bei denen es sich nahezu vollständig um kinderlose Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft handeln dürfte“⁽¹⁷⁾, hat sich demgegenüber mit der Zunahme von 160.000 im Jahr 1972 auf 863.000 in 1987 mehr als verfünffacht und ist mit einem Anteil von 3,2% an der Gesamtzahl der Haushalte mehr als doppelt so hoch als die Haushalte mit Großeltern, Eltern und Kindern. „Die Zahl der alleinwohnenden Ledigen hat sich von 1972 bis 1987 von 1,9 auf 3,9 Millionen verdoppelt. Verdoppelt von 560.000 auf 1.120.000 hat sich außerdem die Zahl der Geschiedenen in Einpersonenhaushalten.“⁽¹⁷⁾

Einen interessanten Einblick gewährt die Betrachtung der Entwicklung der Zahl der Eheschließungen und Ehelösungen. Während 1955 den 461.818 Eheschließungen 313.526 Ehelösungen gegenüber standen, sich also ein Saldo von 148.292 zugunsten der Eheschließungen ergab, ergab sich 1988 bei 397.595 Eheschließungen und 414.554 Ehelösungen ein Defizit von 16.952. Die Zahl der **streitig** vor Gericht ausgetragenen Ehelösungen stieg in diesem Zeitraum von 48.277 auf 128.729, verdreifachte sich also fast. „Ab 1972 übertraf die Zahl der Ehelösungen die der Eheschließungen. Das jährliche Defizit lag zu Beginn der achtziger Jahre bei über 60.000, ist aber im vergangenen Jahr - insbesondere aufgrund steigender Eheschließungszahlen - auf etwa 17.000 zurückgegangen. Mittel- bis langfristig ist jedoch bei gleichbleibender Heiratsneigung und Scheidungshäufigkeit wieder mit einem Anstieg des Defizits zu rechnen, da die Zahl der Eheschließungen wieder sinken dürfte, wenn die heute im Heiratsalter befindlichen geburtenstarken Jahrgänge durch schwächer besetzte Jahrgänge ersetzt sein werden.“⁽⁴⁸⁾

⁴³ pro familia magazin, 6/87, S. 33

⁴⁴ pro familia magazin, 1/88, S. 32

⁴⁵ Ziffer 22, S. 7

⁴⁶ Ziffer 22, S. 65

⁴⁷ Die Welt, 4.10.1989

⁴⁸ Wirtschaft und Statistik, 8/89, S. 508

„Selbstverwirklichung“ braucht keine Kinder

Greifen wir den Hinweis auf die „geburtenstarken Jahrgänge“ auf und werfen einen Blick auf die Entwicklung der Geburtenzahlen. Von 1950 (812.835 Geburten) stieg die Zahl der Lebendgeborenen bis 1965 (1.044.328) stetig an, um sich danach 1978 auf einem vorläufigen Tiefststand (576.468) fast zu halbieren. In den folgenden Jahren schwankte die Geburtenzahl zwischen 620.657 (1980) und 584.157 (1984), um 1988 auf 677.300 anzusteigen. „Die Statistiker führen das vor allem darauf zurück, daß mehr Frauen ins gebärfähige Alter kommen.“⁽⁴⁹⁾ Die Geburtenzahlen der 60er Jahre mit rund einer Million jährlich vor Augen ist dies angesichts der Tatsache, daß das durchschnittliche Alter der Mütter bei der ersten Geburt 26,37 Jahre beträgt auch eine nachvollziehbare Aussage. (Es sei hier nur am Rande darauf verwiesen, daß sich das erwähnte Erst-Gebäralter in den vergangenen Jahren von durchschnittlich 24,86 Jahren <1960> auf 26,37 Jahre <1986> in Richtung spätere erste Geburt verlagerte.)

Trotz der Zunahme der Geburten insgesamt, darf aber nicht übersehen werden, daß seit 1972 die Zahl der Geburten geringer ist, als die Zahl der Sterbefälle. Eine für Staat und Gesellschaft bedeutsame Verschiebung wird sichtbar, wenn man die Geburtenzahlen näher aufschlüsselt. Aus einem Bericht des Statistischen Bundesamtes⁽⁵⁰⁾ können wir dazu entnehmen: „Insgesamt stieg die Zahl der Lebendgeborenen von 1985 bis 1986 von 586.155 auf 625.963, also um 6,8%. In etwas überdurchschnittlichem Maß nahm die Zahl der ausländischen Lebendgeborenen zu, nämlich von 53.750 auf 58.653, das war eine Zunahme um 9,1% ... Überdurchschnittlich zugenommen haben also die nichtehelichen Geburten von ausländischen, aber auch von deutschen Frauen, sowie die Geburten, bei denen beide Elternteile Ausländer waren... (Geburtenhäufigkeit) ... Dieser Wert ist zwar auch zurückgegangen, noch immer aber fast doppelt so hoch wie die für die deutsche Bevölkerung festgestellte Geburtenhäufigkeit ... Von den Deutschen waren 1986 nur 14,5% aller ehelich Lebendgeborenen dritte oder weitere Kinder, bei den Ausländern aber 32,6%, das heißt mehr als doppelt so viel.“

Wenn angesichts solcher Entwicklungen von einer „Verhütungsrevolution“⁽⁵¹⁾ gesprochen wird, errahnt man die wahre Bedeutung der Tatsache, daß der „Geborenenhalbierung zwischen 1965 und 1972 langfristige ... eine Halbierung der Jugendjahrgänge von 14,4 Millionen auf 7,2 Millionen“⁽⁵²⁾ folgt. Ein kurzer Blick auf die Entwicklung der „Altenjahrgänge“ mag dies verdeutlichen. „Seit der Volkszählung 1970 haben Menschen über 65 Jahren von acht Millionen (13,2%) auf 9,3 Millionen (15,3%) zugenommen ... Die Altenjahrgänge sind die einzigen die kontinuierlich zunehmen, und zwar von 12,3 Millionen 1985 auf 17,5 bis zum Jahre 2030, was einem Anstieg von heute 20,3 auf 37,3% entspricht... Hier haben wir eine Art Bevölkerungsexplosion.“⁽⁵³⁾ Neben allen medizinischen Aspekten, die hinter solchen Zahlen stehen, ist als wesentlicher Faktor für die beschriebene Entwicklung festzuhalten: „Sicher ist, daß die Perfektion der Empfängnisverhütung und die Alltäglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs in einer Zeit bisher nicht dagewesener sexueller Freizügigkeit bei Männern und Frauen wesentlich dazu beigetragen haben, die Geburt ungewollter Kinder zu verhindern und verfrühte Eheschließungen zu vermeiden“.⁽¹⁷⁾

Um das auch hier wieder eingeflossene Argument „ungewollte Kinder zu verhindern“ bzw. Aussagen wie „Jedes Kind hat ein Recht darauf erwünscht zu sein“ oder „Unerwünschte Kinder sind für die Gesellschaft nachteilig“ (Amendt), richtig gewichten zu können,

lassen wir einen Gynäkologen dazu zu Wort kommen: „Diese Ansicht ist unmenschlich und zudem fachlich falsch. Binder hat schon 1930 die Tatsache (die jeder Frauenarzt bestätigen kann) beschrieben, daß bei überraschend eingetretenen Schwangerschaften bei allen Frauen ... Ablehnungsgefühle und bejahende Gefühle im Widerstreit liegen. In der ersten Schwangerschaftshälfte überwiegen sogar Gefühle der Ablehnung in 63%, um in der zweiten Schwangerschaftshälfte auf nur noch 19% und nach der Geburt auf nur 10% abzufallen.“⁽⁵³⁾ Berücksichtigt man vor diesem Hintergrund, daß sich in fast ausnahmslos allen Gesprächen mit Frauen, die abgetrieben haben, ein Hinweis auf ein „unwilliges“ oder „unfreundliches“ Umfeld bei der anstehenden Entscheidung zum Abbruch ergibt, dann wird deutlich, wie sich die Schar der Streiter für das „Recht auf Abtreibung“ ergibt und warum mit der „Liberalisierung der Abtreibung“ die Zahl der getöteten Kinder nicht zurückgegangen - wie als Ziel verkündet -, sondern im Gegenteil gestiegen ist.

„Frei“ in der Planung

Das Umfeld in dem sich die Schwangere angesichts der heute bestehenden Abtreibungspraxis befindet, beschreibt ein führender Jurist wie folgt: „Schwangere, denen der Schutz in erster Linie zu gelten hat, erfahren dadurch, daß man ihnen das Töten erleichtert, nur scheinbar Hilfe. In Wahrheit drängt man sie in einen Konflikt und zu einer Entscheidung, für die sie die Verantwortung und die körperlichen und seelischen Folgen ganz allein tragen müssen. Konfliktschwangere werden daher gerade von denjenigen Frauenrechtlerinnen im Stich gelassen, die (aus was für Gründen wohl?) ein ‚Recht‘ der Frau propagieren, völlig frei und allein über Leben und Tod ihres Kindes bestimmen zu können. Das ist nichts anderes als eine frauenfeindliche Anmaßung: **Schwangere müssen dann nämlich, was sie „dürfen“.** Dafür sorgt schon der hilfswillige Partner. Dessen Interessen vertreten die radikalen Frauenrechtlerinnen - gleich Schutzengeln für Playboys - ebenso vollkommen, wie sie andererseits die durch ihr Umfeld fremdbestimmte Schwangere ihrem Schicksal überlassen.“⁽⁵⁴⁾

Berücksichtigt man, daß natürlicherweise im ersten Drittel der Schwangerschaft die „ablehnenden“ Gefühle mit 63% überwiegen und daß unter Verwendung von Empfängnisverhütungsmitteln nun doch eine „bewußte“ Entscheidung zum Kind gefordert ist - welche zwar grundsätzlich vorhanden ist, aber „später“, „nicht jetzt“, „im Moment störend für meine Lebensplanung“ - und daß „Einnahmefehler“, „Unverträglichkeiten“ und „Versager“ die Momente der „Überraschung“ verstärken und die Zahl der - selbst oder vom Umfeld - nicht (zumindest in diesem Zeitpunkt) gewollten Schwangerschaften erhöht, dann bestätigt sich, daß Abtreibung und Empfängnisverhütung in einer Wechselbeziehung gesehen werden müssen und ergibt sich eine Antwort, warum das Ziel die Zahl der ungewollten Schwangerschaften und der Abtreibungen zu senken, nicht erreicht werden konnte.

⁴⁹ Wiesbadener Tagblatt, 29.9.1989

⁵⁰ Wirtschaft und Statistik, 2/88, S. 83 ff

⁵¹ a) Studies in Family Planning, Vol. 19, No 1, Jan/Feb 88, S. 55

b) Pierre Chaunu, Die Herausforderung der modernen Zivilisation, Th. Gut & Co Verlag, CH-Stäfa, 1986, S. 15

⁵² Josef Schmid, Die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 18/89, 28.4.89

⁵³ Dr. med. W. Furch, „Pro Familia“ Eine Beratungsorganisation im Spiegel von Selbstausagen, factum, Sept. 1989

⁵⁴ Prof. Dr. Herbert Tröndle, Das Unrecht der Abtreibung, Beitrag für ‚Kolpingsblatt‘, Aug. Okt. 1989

"Wechselbeziehungen..."

Über diese gegenseitige Beziehung schreibt Christopher Tietze⁽⁵⁵⁾: „Weil Abtreibung und Empfängnisverhütung die Vermeidung unerwünschter und fehlerhafter Geburten als gemeinsames Ziel teilen, besteht eine hohe Wechselbeziehung zwischen Abtreibungs- und Empfängnisverhütungserfahrung in Bevölkerungen, wo sowohl Empfängnisverhütung als auch Abtreibung erhältlich sind und wo einige Paare versucht haben, die Zahl und den Abstand ihrer Kinder zu regulieren.“ Das Zutreffen dieser Feststellung ergibt sich auch aus den von Tietze weltweit registrierten Zahlen. Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich danach für das auf die „Abtreibungsreform“ folgende Jahr 1977 ein Anstieg der Abtreibungen um 254% gegenüber 1976 <von 21.400 in 76 auf 54.300 in 77>⁽²⁶⁾. In den folgenden Jahren ist ein Anstieg der Abtreibungszahlen zu verzeichnen, der allerdings - wegen der fehlenden Kontrollmöglichkeiten - von politisch interessierter Seite gern bestritten wird. Ein relativ realistisches Bild der tatsächlichen Situation läßt sich aber dennoch erstellen. Manfred Spieker⁽²⁾ stellt beispielsweise fest: „Eine Zusammenfassung der sechs Gruppen von Abtreibungen - der ambulant und stationär durchgeführten und bei den gesetzlichen Krankenkassen abgerechneten, der ausschließlich von Privatkassen sowie der von der Beamtenbeihilfe erstatteten, der unter falschen Ziffern abgerechneten, der im Ausland durchgeführten und der illegalen, - ergibt somit für 1987 eine **Mindestzahl** von 200.000 bis 210.000.“ Der ehemalige parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Benno Erhard, kommt nach detaillierten Recherchen zu dem Ergebnis, daß „für das Jahr 1981 212.000 ‚rechtmäßig‘ von Ärzten durchgeführte Abbrüche einer statistisch gemeldeten Zahl von 87.535 gegenüberstehen.“⁽⁵⁶⁾ Und die Medical Tribune (18.1.1985) berichtet von Untersuchungen aus dem Bereich der Bundesärztekammer, die zu einer Zahl von 250.000 Abtreibungen im Jahr 1984 kommen.

Zwei Einzelbeispiele sollen die Diskrepanz zwischen offiziell gemeldeten und tatsächlich durchgeführten Abtreibungen beleuchten. Aus der hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden wurden dem statistischen Bundesamt 1982 insgesamt 582 Abtreibungen gemeldet. Allein zwei Wiesbadener Ärzte rechneten aber in diesem Jahr 4201 Abbrüche ab.⁽⁵⁷⁾ „In München zum Beispiel wurden im belegärztlichen und ambulanten Bereich in allen vier Quartalen des Jahres 1984 insgesamt 205 <Abtreibungen> abgerechnet bei weit mehr als 10.000 tatsächlich durchgeführten“, berichtet das Deutsche Ärzteblatt.⁽⁵⁸⁾

„... in Zahlen erkennbar...“

Wenn die offizielle Statistik also auch mit vielen Fragezeichen zu versehen ist, so spiegelt sie doch zuverlässig die mit dem Abtreibungsgeschehen verbundene Veränderung im Denken wider, die wir heute als „Wertewandel“ diskutieren. Der kennbare „Trend“ ist der gleiche, ob in der Summe auf Bundesebene betrachtet oder in den Länderzahlen. Schlüsselnt man beispielsweise die Zahlen Hessens näher auf, dann zeigt sich folgendes Bild.

1. Die Gesamtzahl der Abtreibungen ist kontinuierlich angestiegen. Von 8.559 im Jahre 1977 auf 22.315 in 1988.
2. Der Anteil der sogenannten sozialen- oder Notlagen-Indikationen an der Gesamtzahl der Abtreibungen erhöhte sich in dem gleichen Zeitraum von 65,7% (= 5.621 Abtreibungen 1977) auf 89,9% (= 20.065 Abtreibungen 1988). Obwohl die vergangenen Jahre durch wirtschaftliches Wachstum geprägt waren und erhebliche Verbesserungen für „Erziehungszeiten“, „Erziehungsurlaub“, u. ä. hinzukamen, ist also das

Empfinden, sich durch eine „ungewollte Schwangerschaft“ in einer so schweren Notlage zu befinden, „daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann“ (§ 218 a, Abs. 2, Ziff. 3) so angestiegen, daß 9 von 10 Kindern in unserem Land wegen der „Gefahr einer Notlage“ (Gesetzestext) getötet werden.

3. Die Bereitschaft, Abtreibung als „Problemlösung“ zu akzeptieren, zeigt sich am deutlichsten in der Verlagerung des Abtreibungsgeschehens vom stationären in den ambulanten Bereich. Während in 1980 von insgesamt 16.791 Abtreibungen 8.990 = 53,5% stationär und 46,5% (= 7.801) ambulant durchgeführt wurden, verschob sich das Verhältnis kontinuierlich zugunsten der ambulanten Abtreibung, die 1988 mit 20.148 oder 90,3% zehnmal höher war, als die stationären mit 2.167 Abtreibungen gleich 9,7%.

Entsprechend der Veränderung in der Gesellschaft insgesamt, zeigen sich auch in Hessen Verlagerungen des Abtreibungsgeschehens in den Bereich der Unverheirateten. Das Verhältnis ledig zu verheiratet betrug 1977 31,6 zu 58,8% und änderte sich bis 1988 auf 46,8 zu 47,5%. Vergleichbar die Situation auf Bundesebene. Während hier noch 1977 ein Verhältnis von 29,1 zu 60,5% zwischen ledig und verheiratet bestand, glich sich dies 1988 ebenfalls fast völlig zwischen Verheirateten und Ledigen aus: 45,0% ledig und 47,6% verheiratet.

Auch der Zeitpunkt, zu dem eine Abtreibung vollzogen wird, spiegelt deutlich die Aspekte der „Familienplanung“ wider, die Tietze wie folgt beschrieb: „Abtreibung allein ist eine unwirksame Methode der Fruchtbarkeitsregulierung, aber sie wird zunehmend in dem Maß wirksamer, in dem die Ausweitung der Anwendung von Empfängnisverhütungsmitteln ihr die Rolle einer Rückversicherungs-Maßnahme zuweist... Es ist schlüssig dargelegt worden, daß das Sich-Verlassen auf Barriere-Methoden in Verbindung mit früher Abtreibung als Rückversicherung die sicherste Beherrschung der Fruchtbarkeitsregulierung in jeder Altersstufe ist.“⁽⁵⁹⁾ In ‚deutschen Zahlen‘ ausgedrückt liest sich dies nach den Feststellungen des statistischen Bundesamtes wie folgt: 1976 erfolgten 14,9% aller Abtreibungen nach einer vorausgehenden Schwangerschaftsdauer von bis zu 8 Wochen und 38,0% zwischen der 10. und 13. Woche. 1988 sind es „nur“ noch 16,0% in der 10. bis 13. Schwangerschaftswoche, aber 41,9% vor der 8. Woche.

„... verändern das Denken“

Was eine ausführliche, über 25 Jahre reichende Untersuchung über die „Anwendung von Empfängnisverhütung: Veränderung in amerikanischen Verhaltensmustern von 1955 - 82“⁽⁶⁰⁾ beschreibt, ist fast spiegelbildlich in den ‚deutschen Zahlen‘ nachlesbar: je verbreiteter die Anwendung von Empfängnisverhütungsmitteln, desto stärker die Forderung nach Abtreibung (Tietze - Rückversicherung) und mit der Dauer der Akzeptanz desto tiefgreifender die gesellschaftlichen Veränderungen.

„Es hat sich der **Wert von Kindern** verändert“, stellt die Deutsche Liga für das Kind 1989 fest.⁽¹⁷⁾ Und spontan ist man geneigt, dieser Feststellung zuzustimmen, insbesondere, wenn man an die Ausführungen Professor Trotnows - dem ‚Vater‘ des ersten deut-

⁵⁵ Ziffer 20, S. 323

⁵⁶ Hoffacker, Steinschulte, Fietz (Hrsg.), Auf Leben und Tod, Bastei-Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach, 3. Aufl., 1986, S. 165

⁵⁷ Roland Rösler, Rohstoff Mensch, Christiana Verlag, CH-Stein am Rhein, 2. Aufl., 1989, S. 24

⁵⁸ Deutsches Ärzteblatt, Heft 41, 9.10.1985, zitiert in SAKA-Informationen, April 1986, S. 13

⁵⁹ Ziffer 20, S. 324

⁶⁰ Ziffer 51a, S. 48ff

schen Retortenbabys - denkt: „Und es gibt auch viele moderne Ursachen, die eben diese Kinderlosigkeit produziert haben. Zum Beispiel die Spirale und natürlich auch die 200.000 Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr. Die produzieren natürlich potentielle Patienten für die extra-korporale Befruchtung.“⁽⁶¹⁾ Ohne dies hier vertieft darlegen zu können, unterstreicht eine solche Aussage doch, daß sich „der Wert von Kindern“ verändert hat. Der „Erlaubnis“ „wegmachen“ zu dürfen muß andererseits natürlich auch das „machen dürfen“ gegenüberstehen und umgekehrt. Eine Unterstreichung noch: der Anteil der „Mehrfachabtreibenden“ ist von 5,1 % im Jahre 1976 auf 18,3% 1988 gestiegen.

So schrecklich es klingen mag, es trifft zu, der „Wert von Kindern“ hat sich geändert. Die Aussage ist aber verkürzt. Es hat sich der „Wert Leben“, das Bewußtsein für die Unantastbarkeit menschlichen Lebens, es hat sich das gesamte Wertegefüge unserer Gesellschaft verändert. Stichworte wie „Gesundheitskosten-Reformgesetz“, die Diskussion um die künftige Sicherung der Renten, die aktuelle Diskussion um die „Wohnungsnot“ und Schlagzeilen die „Weniger Kinder - mehr Greise“, „Schülerzahlen sinken weiter“, „Krank durch Ein-Kind-Familie“ und Aussagen wie „In jedem Fall stellt der Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft eine emotionale Katastrophe für das betroffene Mädchen dar“⁽⁶²⁾ oder „wir schaffen uns fortwährend ein Heer von schweren Neurotikerinnen“⁽⁶³⁾ mögen in Verbindung mit dem früher Ausgeführten hier genügen, um die umfassende Dimension der bereits eingetretenen Veränderungen ins Bewußtsein zu rufen und Anlaß zum Nachdenken über die Folgen eines weiteren Beschreitens des eingeschlagenen Weges sein.

„Kulturkampf“ gegen die Zukunft

Während dies geschrieben wird, erreicht mich die jüngste Dokumentation „eines Stückes bundesdeutscher Rechtsgeschichte. Herausgegeben von Pro Familia mit dem Komitee für Grundrechte und Demokratie.“ Titel: „Memmingen: Abtreibung vor Gericht.“ Unter anderem wird über eine Demonstration gegen Abtreibung berichtet, die im April 89, von der Jungen Union veranstaltet, mehr als 2.000 Teilnehmer erlebten. Ein Bild von „Edgar, 15 Jahre“ mit einem Sensenmann hinter einem leeren Kinderwagen und ein Gedicht von „Petra, 17 Jahre“ mit dem Titel „Mensch Mama!“ werden im selben Kapitel abgedruckt, um zu zeigen, „womit sich die Schulen in Bayern so beschäftigen: Mensch Mama! Laß mich doch leben! Ich möchte diese Welt sehen! Ich möchte Dich sehen! Warum willst Du mich nicht haben? Warum willst Du mich umbringen? Ich kann mich doch nicht wehren“; so die ersten Zeilen des folgenden Belegs dafür, „womit sich die Schulen in Bayern so beschäftigen.“ Überschrift des Kapitels: „Die Katholiken“. Der einleitende Satz: „Die Reaktion reagierte auch“⁽⁶⁴⁾

Im Frühjahr 1989 berichtet der Pro Familia Dachverband IPPF von einem „Kulturkampf International“⁽⁶⁵⁾. Es wird geschildert, daß „Wertkonservative und Lebensschützer“ sich nicht mit „der Negation von Ehe und Familie“ und der „Koexistenz verschiedener Lebensformen ... (der) ... Anerkennung von Lebensformen, die anders sind als die herkömmliche Familie“, abfinden wollen. Es wird geschildert, man „mischt sich ein“, um in einer Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen die „Zielsetzung eines Internationalen Jahres der Familie“ zu beeinflussen und daß es „zu einem ersten Eklat kam“, weil der erste „Entwurf einer ‚Deklaration für die Rechte der Familie‘ ... unakzeptabel (war), weil er...

- das westliche Familienideal propagiert...
- Familienplanung negativ bewertet und
- Abtreibung als ‚direkte Verletzung des fundamenta-

len Rechts auf Leben‘ bezeichnet.“

Auf der internationalen Ebene begegnet uns die „Auseinandersetzung mit Wertkonservativen und ‚Lebensschützern“ im Pro Familia „Jahresbericht 1988“ (S. 6) wieder, wo ebenfalls davon gesprochen wird. „Die Auseinandersetzung nimmt zuweilen kulturkampfähnliche Dimensionen an.“⁽⁶⁶⁾ Da nach eigener Pro Familia Aussage „die inneren Bezüge zwischen den verschiedenen Projekten und Aktivitäten“⁽⁶⁷⁾ gesehen werden und die den Öffentlichkeitsmaterialien „jeder einzelne Text nochmals konsequent durchdacht und hinterfragt wurde: ... welche Zielgruppe ... Welche ‚Botschaften‘ werden in dem Text (möglicherweise ‚heimlich‘ zwischen den Zeilen) vermittelt?“⁽⁶⁸⁾, darf man sich auch Gedanken über die letzte Seite der zuvor zitierten „Memmingen“-Dokumentation machen. Werbung für das „pro familia magazin“ ist dort angebracht. Zwei Titelseiten werden dargestellt, die Nummer 3/89, die den oben erwähnten Bericht „Kulturkampf International“ beinhaltet und auf der Titelseite die Frage stellt: „Beratung gegen Abtreibung?“ sowie die Nummer 1/86, dem „Schwerpunktthema Schwangerschaftsabbruch“ gewidmet.

Ein Kreuz, von einer Gruppe sich dagegenstemmender Menschen schon zum Teil gestürzt, auf dem Querbalken die Aufschrift „§ 218“, füllt fast gänzlich die Titelseite.

Pro Familia lebt von Zuwendungen der „öffentlichen Hand“. Für das verbreitete Informationsmaterial gilt daher: „Jeder einzelne Broschürentext muß dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Prüfung vorgelegt werden“⁽⁶⁹⁾ auch die „Textstelle über Selbstbefriedigung als Mittel der Entspannung bei Menstruationsproblemen.“⁽⁷⁰⁾

Hat Pro Familia nicht recht, wenn sie davon spricht, daß in unserem Land eine Auseinandersetzung mit „kulturkampfähnlichen Dimensionen“ stattfindet? Vieles ist heute schon „ganz selbstverständlich in das Unterbewußtsein der Bevölkerung gedrungen.“⁽⁷¹⁾ Sollten wir nicht langsam aus den erkennbaren Zahlen und Daten lernen, lernen auch aus der „politischen Lobbyarbeit“⁽⁷²⁾, die jene seit Jahrzehnten leisten, die das Wort „Lebensschützer“ gern in Anführungszeichen setzen?

Anlässlich des 10jährigen Bestehens der Pro Familia Beratungsstelle Rüsselsheim wird eine „Festbroschüre“ verteilt. Auf Seite 25 finden sich „Beispiele für die sexualpädagogische Arbeit - Die Mädchengruppe“.

Im April 88 liest man da: „Die Mädchengruppe hat ausgebrütet, wie man am besten Kinder verhütet.“

Ein leider inzwischen vergriffenes Buch des international renommierten Sorbonne-Professors Pierre Chauu trägt den Titel:

„Die verhütete Zukunft“

Ein - in der heutigen Weise diskutiertes - beschlossenes „Konzept zur Sexualaufklärung“ wird Chauu erneut bestätigt.

⁶¹ medizin heute, 37. Jahrg., Heft 5 (Mai) 1986, S. 30

⁶² Dr. med. Markus Merz, Ungewollte Gravidität Jugendlicher: existentielle Hintergründe, Fortschritte der Medizin, Nr. 34, 11.9.1986, S. 633/31

⁶³ Dr. phil. Maria Simon, Psychische Spätfolgen nach Schwangerschaftsabbruch, medwelt, 1986, 37:332-5

⁶⁴ Memmingen: Abtreibung vor Gericht, Dokumentation eines Stückes bundesdeutscher Rechtsgeschichte, Herausgegeben von Pro Familia mit dem Komitee für Grundrechte und Demokratie, Gerd. J. Holtzmeier Verlag, Braunschweig, 1989, S. 171

⁶⁵ pro familia magazin, 3/89, S. 28 f

⁶⁶ Pro Familia Jahresbericht 1988, S. 6

⁶⁷ Ziffer 66, S. 5

⁶⁸ Ziffer 66, S. 41

⁶⁹ Ziffer 66, S. 43

⁷⁰ Ziffer 66, S. 44

⁷¹ Ziffer 22, S. 70

⁷² Ziffer 66, S. 9

Dr. Götz von der Europäischen Ärzteaktion:

Verleihung der Menschenwürde entstammt dem Schöpferwillen

Sowohl im Alten als auch im Neuen Testament begründet

Buchbach (rm). Bei der Generalversammlung des Vereins „Ein Platz auf der Erde - laßt mich leben“ sprach der stellvertretende Vorsitzende der Europäischen Ärzteaktion für das Leben, Dr. Götz, über die Würde des Menschen. Er ging zunächst auf die verschiedenen Grundpfeiler der Menschenrechte ein. Die rechtliche Verankerung liege in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die im Jahr 1948 der Öffentlichkeit übergeben worden sei. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sei die Würde des Menschen ebenfalls im Artikel 1, Absatz 1, als unantastbar formuliert. Doch lägen die Wurzeln der Menschenrechte und der damit verbundenen Menschenwürde bereits im Altertum vor Christi Geburt.

Der Gleichheitsanspruch aller Menschen sei bereits in der griechischen Staatsphilosophie zu finden. Die Stoiker hätten die gesamte Menschheit als ein in einem geistigen Reich vereinigtes Gebilde angesehen. Idee und Wirklichkeit klappten aber schon damals - wie heute - auseinander, wenn man an die damals übliche Sklaverei denke. Die christliche Philosophie sage: Alle Menschen seien Kinder Gottes und untereinander Brüder und Schwestern. Vor Gott seien alle Menschen gleich. Alle Menschen hätten die gleiche Würde und die gleichen Rechte zu beanspruchen.

Erlösertat Christi

Der Referent warf die Frage auf: „Ist der Begriff ‚Menschenwürde‘ eine menschliche Erfindung oder woher stammt sie eigentlich?“ Er fand eine Antwort darauf in dem **Tagesgebet an Weihnachten**; das lautet: „Allmächtiger Gott, du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar erschaffen und noch wunderbarer wiederhergestellt.“ Die Verleihung der Menschenwürde entstamme also dem Plan Gottes selbst. Die Wiederherstellung der beeinträchtigten Menschenwürde durch den Sündenfall sei durch die Erlösertat Christi, „der für uns Mensch geworden ist“, erfolgt. Sowohl aus dem Alten als auch nach dem Neuen Testament lasse sich die Menschenwürde begründen.

Altes Testament: Gott hat den Menschen als sein Ebenbild geschaffen (Gen. 1), Gott hat den Menschen unsterblich erschaffen (Ws 2,23).

Neues Testament: „In sein Bild hinein darf der Mensch sich verwandeln lassen“ (Römer 8, 29 und 2 Kor. 3,18),... erneuert nach dem Ebenbild Gottes, der ihn erschaffen hat (Kol. 3, 10). Die Würde des Menschen besteht in seiner Bestimmung zum ewigen Leben (1 Jón. 3,2 und Phil. 3,21).

Gottesgeschenke

Es gebe keine Unterschiede bezüglich Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, gesellschaftlicher Stellung, Sprache und Religion, weil alle Menschen Gottes Ebenbildlichkeit und Gotteskindschaft besäßen. Diese Gottesgeschenke seien Werte, die über jeden irdischen Wert erhaben seien. Prof. Dr. Walter Hoeres: „Der einzelne Mensch ist deshalb so kostbar und wertvoll, weil er ein einzigartiges, unwiederholbares, nur einmal im Kosmos und in der Weltgeschichte vorkommendes Wesen ist. Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes, aber in einzigartiger Weise.“ Der Staatsrechtler Walter Leisner gebe eine vortreffliche Definition: „Würde behält der Mensch auch in Ketten. Würde hat er bereits im Mutterleib, im Sarg noch immer, wo alle

Freiheit aufhört; denn die Würde des Menschen ist, sie handelt nicht, sie existiert auch dann, wenn sich die Freiheit in geistiger Umnachtung selbst aufhebt.“ Goethe habe die Menschenwürde sehr schön umschrieben: „Sie ist die Ehrfurcht vor dem, was über uns ist (Gott), was neben uns ist (Mitmenschen) und was unter uns ist (Untergebener).“

Freiheit verliehen

Der Mensch sei über alle Lebewesen herausgehoben, weil Gott ihm Freiheit verliehen habe, die er gebrauchen, aber nicht mißbrauchen könne. Der Mensch besitze sogar die Freiheit zum Sündigen. Ein Recht hierzu besitze er allerdings nicht. Die zehn Gebote setzten hier eine Richtschnur. Der richtige Gebrauch dieser Freiheit erfordere Selbstüberwindung, Selbstverleugnung und Verantwortung. Daher besitze auch ein geistig debiler und seniler Greis Menschenwürde, ebenso mongoloide Kinder oder schwachsinnige Schüler.

Menschenwürde sei also unveräußerlich und ein unverlierbares Recht. Dennoch habe die Geschichte gelehrt, daß gerade diese Menschenwürde und diese Menschenrechte immer wieder verletzt worden seien und verletzt würden. Der griechische Tragödiendichter Sophokles habe einmal gesagt: Es gibt viel Ungeheuerliches in der Welt, am ungeheuerlichsten aber ist der Mensch.“ Diesen Ausspruch verband der Referent mit den Mißständen, die sich in seiner Berufsgruppe unter dem Pseudonym „Medizinischer Fortschritt und Errungenschaften“ verbreitet hätten. Er nannte zum Beispiel die Gentechnologie, Hormonbehandlungen etc. Dr. Götz wehrte sich gegen die Methoden der Beihilfe zum Selbstmord, gegen Euthanasie und gegen das Töten ungeborener Menschen. Er rief die Teilnehmer auf, sich immer wieder zu fragen: „Wie hat das eigene Ich das andere Du behandelt? Menschenwürdig oder menschenunwürdig.“ Die Tagung endete mit einer Andacht in der St.-Laurentius-Kirche in Buchbach. Fränkischer Tag, 28.10.89

Was ist daraus geworden?

In der Dezember-Ausgabe 1988 brachten wir einen Aufruf zur Gründung eines deutschen Abtreibungsmuseums, in dem Herr Prof. Dr. Hermann Scheider-Rainweg 1/1 - 6900 Heidelberg, seine Ideen dazu auf den Seiten 28/29 präsentierte.

*Inzwischen hat sich der Verein **Pro Conscientia** gegründet, den wir hier gerne vorstellen wollen. Darüber hinausgehende Informationen erhalten Sie bei der oben angegebenen Adresse.*

Der Name des Vereins

Der Name »**Pro Conscientia**« wurde gewählt, weil er international verständlich ist und alle drei Bedeutungen des lateinischen Wortes »conscientia« Anliegen des Vereins wiedergeben:

1. »**Mitwissen**«: Es soll das Wissen um die Massentötung ungeborener Kinder in unserem Lande verbreitet werden, damit niemand einst sagen kann, er habe »nichts gewußt«.
2. »**Bewußtsein**«: Es soll eine Bewußtseinsänderung gefördert und das Wertebewußtsein erneuert werden, wie das führende Politiker wünschen.
3. »**Gewissen**«: Die Gewissen sollen geweckt, gestärkt und an Gottes Gebot orientiert werden. Es soll den beladenen und verwundeten Gewissen gezeigt werden, wo Reinigung (Vergebung) und Heilung zu finden ist.

Der Zweck des Vereins

Der Verein setzt sich ein für eine Erneuerung des Denkens und Wertebewußtseins auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der biblischen Ethik. Er gründet und unterhält mindestens eine nationale »Informations- und Mahnstätte zum Schutz des ungeborenen Kindes«.

Im Zusammenhang damit widmet sich der Verein insbesondere folgenden Aufgaben:

1. Erstellung und laufende Aktualisierung einer »Dokumentation von Veröffentlichungen - zum Schutze menschlichen Lebens und für das ungeborene Kind«.
2. Erforschung, Veröffentlichung und Behebung der Ursachen der Abtreibung.
3. Überprüfung von Veröffentlichungen (wie z. B. Lehrplänen, Schul- und Lehrbüchern) auf Verträglichkeit mit christlichem Menschenbild und biblischer Ethik. Wissenschaftliche Erarbeitung von Ergänzungsvorschlägen und Korrekturvorschlägen bzw. alternativen Darstellungen und Materialien.
4. Ausarbeitung wissenschaftlich fundierter Vorschläge zur Änderung solcher Gesetze, die im Widerspruch zu biblischer Ethik und christlichem Menschenbild stehen - insbesondere solcher, die familien-, frauen- oder kinderfeindlich sind.
5. Aufnahme und Unterstützung Schwangerer in Not im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Der Verein arbeitet zusammen mit anderen Gruppen und Organisationen auf den Gebieten, in denen ihre Zielsetzung mit der des Vereins übereinstimmt und ihre Aktivitäten sich mit denen des Vereins ergänzen oder decken.

Die Mahnstätte

Die geplante Informations- und Mahnstätte zugunsten

des ungeborenen Kindes (Mahn- und Gedenkstätte für die Opfer der Abtreibung) soll in der Bundeshauptstadt Bonn errichtet werden.

In diesem Bauwerk sollen die Politiker, die 2000 Journalisten Bonns und die Tausende von Menschen, die täglich die Stadt und ihr Regierungsviertel besuchen, angesprochen werden durch Vorträge, Ausstellungstücke, Inschriften, Informationsmaterial und nicht zuletzt durch die gestalterische Aussage, die Sprache von Architektur und Kunst. Die Mahnstätte soll des Heeres von über 6 Millionen Toten seit Ende des 2. Weltkrieges würdig sein.

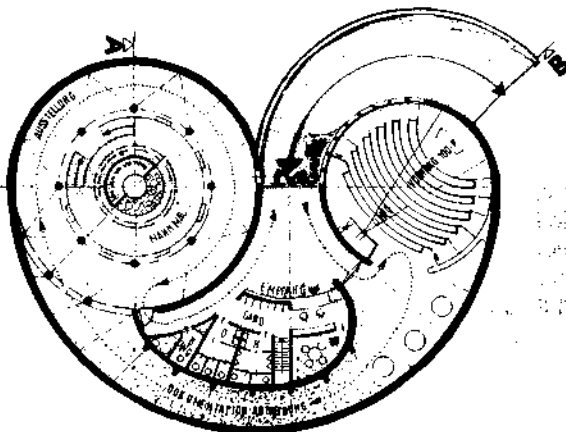
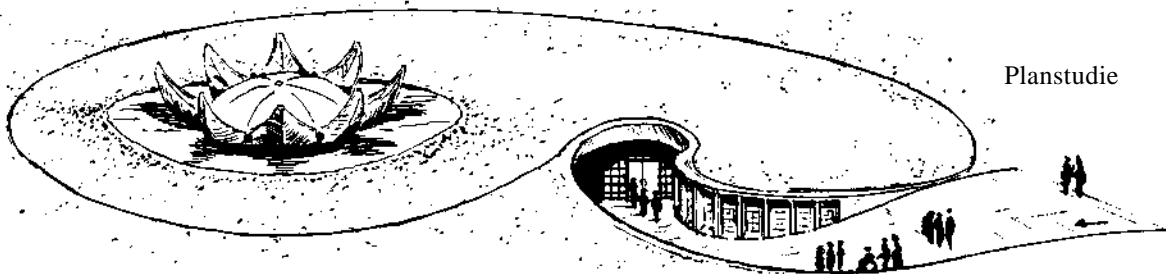
Die Idee wurde auch von amerikanischen Lebensrechtsgruppen aufgegriffen, die in Washington DC eine ähnliche Mahnstätte bauen wollen.

Die Mitglieder und Förderer

Mütter und Väter; einsatzbereite Menschen aus allen Berufen, z. B. Wissenschaftler, Ärzte, Pfarrer, Unternehmer, Arbeiter, Angestellte, Beamte, Landwirte, Künstler u. a. - Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner. Etliche sind seit langem in Lebensrechtsgruppen, Lebensberatung, Seelsorge, Jugendarbeit, Vortragstätigkeit etc. engagiert. Der Verein ist überkonfessionell. Alle seine Mitglieder erkennen die Bibel, das Wort Gottes, als absolute Autorität für Denken und Handeln an.

Bitte

Helfen Sie nach Ihren Kräften, Fähigkeiten und Möglichkeiten mit, durch Gebet, Öffentlichkeitsarbeit und Spenden die Vorhaben von Pro Conscientia e. V. zu verwirklichen. Es ist keine Zeit zu verlieren. Je schneller wir handeln, desto größer die Wirkung, die Rettung der hilfsbedürftigsten Geschöpfe und Ebenbilder Gottes.



C
PRO
CONSCIENTIA E.V.
Verein zum Schutze
menschlichen Lebens und
für das ungeborene Kind

Nie wieder

von Robert Whelan

(Human Concern, Herbst 1989, Hrsg.: The Society for the Protection of Unborn Children, London)

In „The Right to Reproduce“ (Das Recht sich fortzupflanzen) gibt Stephen Trombley einen Überblick über die Geschichte der Eugenik vom 19. Jahrhundert an bis zum heutigen Tag. Er verfolgt die Ursprünge der Bewegung bis zu Charles Darwin, der in „The Descent of Man“ (Die Abstammung des Menschen) (1871) schrieb, daß das menschliche Erbe der zivilisierten Nationen sich verschlechtere, weil die Schwachen und Schwachsinnigen am Leben erhalten würden und es ihnen sogar erlaubt sei, Kinder zu bekommen. Er glaubte, daß diese Kinder wiederum geschwächt würden, weil die Defekte der Eltern durch das genetische Erbe auf sie übertragen würden.

Darwins Gedanken wurden von seinem Vetter Francis Galton, der 1907 die „Eugenics Society“ (Eugenische Gesellschaft) gründete, aufgenommen und weiterentwickelt. Galton war der Ansicht, daß Menschen mit minderwertigen Genen in Arbeitslager gesperrt und gezwungen werden sollten, ehelos zu leben, während diejenigen mit höherwertigen Genen zu großen Familien ermutigt werden sollten.

Die Idee, die ‚Minderwertigen‘ in Lagern abzusondern, schien vielen Eugenikern verlockend. Doch einige gaben sich damit nicht zufrieden und schauten nach drastischeren Mitteln aus, um der Vermehrung der rassistisch Unreinen ein Ende zu setzen. Dr. Robert Rentoul lieferte die Antwort in zwei Büchern: „Vorschlag zur Sterilisation von bestimmten mental und geistig und körperlich Entarteten“ (1903) und „Rassenkultur oder Rassensuizid?“ (1906)

Alle Schwarzen sind zu sterilisieren

Obgleich Rentoul nicht als erster den Gedanken der Zwangssterilisation hatte, förderte er mehr als alle vor ihm diese Idee. Er empfahl Zwangssterilisation für eine große Gruppe von Menschen, eingeschlossenen Geisteskranke, jene die an Krebs, Lepra, Epilepsie und Migräne leiden, ferner Taube, Stumme, Blinde, Neurotiker, Trunksüchtige, Drogenabhängige, Prostituierte, Landstreicher und Charaktere, die der Polizei wohlbekannt sind. Er glaubte, „daß der Neger selten befriedigt ist von dem Sexualverkehr mit einer weißen Frau und darum seine Leidenschaft in ihrer Tötung kulminiert...“

Er bat die amerikanische Regierung, alle Schwarzen sofort zu sterilisieren.

Rassismus wurde, unvermeidlich, ein wesentlicher Teil des Programms führender Eugeniker. In seinem Buch „National Life from the Standpoint of Science“ (Leben des Volkes vom Standpunkt der Wissenschaft) (1901) stellte Karl Pearson eine Wertskala der Rassen auf, in der die Engländer oben und die Tiere unten standen, dazwischen lagen in absteigender Ordnung Europäer, Neger und Kaffern.

Pearson war ein eugenischer Sozialist, der ebenso wie Bernard Shaw und H. G. Wells glaubte, daß die Erfordernisse der Gesellschaft oder des Staates wichtiger seien als die Individualrechte der Bürger. Er schrieb in „The Ethics of Free Thought“ (1901) (Die Ethik des freien Gedankens):

„Angriffe auf den Staat sollten als eine viel schwerwiegendere Sache betrachtet werden als Angriffe auf das Individuum ... Sozialisten haben den Geist einzuschärfen, der denjenigen, die den Staat angreifen, 22

eine kurze Gnadenfrist setzt - und den nächsten Later-nenpfahl.“

Sidney Webb, der Gründer der Fabian Society sah es als die Aufgabe der Eugeniker an „einzugreifen und nochmals einzugreifen“, da er glaubte, daß das rassistische Erbe durch übermäßige Vermehrung der weniger wünschenswerten Gruppen der Gesellschaft verarmen würde, während die besseren Klassen zu wenig Kinder hätten. 1907 klagte er:

„in Großbritannien haben im Augenblick ... römisch/katholische Iren, polnische, russische und deutsche Juden einerseits - Verschwender und Unverantwortliche andererseits die Möglichkeit, Kinder nach ihrem Belieben in unbegrenzter Zahl in die Welt zu setzen. Dies kann kaum etwas anderes zur Folge haben als nationale Entartung oder - als Alternative - die Inbesitznahme dieses Landes durch die Iren und Juden.“

Ausrottung

H. G. Wells argumentierte, daß es nur eine vernünftige und logische Möglichkeit gebe, mit einer wirklich minderwertigen Rasse fertig zu werden, und das sei, sie auszurotten, während George Bernard Shaw meinte: „Nichts anderes als eine eugenische Revolution kann unsere Zivilisation vor dem Schicksal, das frühere Zivilisationen ereilt hat... bewahren. Wir müssen für die Freiheit kämpfen, eine Rasse zu züchten, ohne von der Vielzahl irrelevanter Bedingungen behindert zu werden, die in der Institution Ehe enthalten sind... was wir notwendig haben, ist die Freiheit, daß Menschen, die sich nie zuvor gesehen haben und auch nicht beabsichtigen, sich wiederzusehen - ohne ihren guten Ruf zu verlieren - unter bestimmten genau festgelegten Bedingungen Kinder in die Welt setzen können.“ (Von Hitler im „Lebensborn“-Programm verwirklicht - Anm. d. Übersetzers)

Wie Stephen Trombley sagt, haben Eugeniker wie Shaw, die Webbs, Havelock Ellis und Francis Galton selbst versäumt, ihre ‚eugenische Pflicht‘ zu erfüllen: sie starben ohne Nachwuchs. Es scheint, daß sie so beschäftigt waren mit dem Sexualleben ihrer Minderwertigen, daß sie keine Zeit für ihr eigenes hatten.

Die eugenischen Sozialisten erfuhren Widerstand aus dem Bereich der Labour Party. Es wurde ihnen vorgeworfen, die Eugenik lenke von den wirklichen Problemen der Armen und Benachteiligten ab. Wie dem auch sei, die eugenische Bewegung war keinesfalls nur auf die politische Linke beschränkt. Arthur Balfour, der frühere konservative Ministerpräsident eröffnete die Internationale Eugenische Konferenz 1912 mit einer Ansprache, in welcher er erklärte:

... das Studium der Eugenik ist eine der größten und zwingendsten Notwendigkeiten unserer Tage.“

Und 1919 veröffentlichte die konservative „Daily Mail“ Marie Stopes' Artikel „Mrs. Jones Does Her Worst“ (Mrs. Jones tut ihr Schlechtestes). Darin attackiert Stopes die Frauen der Arbeiterklasse, deren Kinder sie verabscheute:

„Sind jene blaßgesichtigen, finsternen, pickeligen, un- ausgeglichenen, schwachen, plumpen, schüchternen Kinder die Jugend einer Herrscherklasse? Mrs. Jones zerstört ihre Rasse!“

Planned Parenthood (Geplante Elternschaft)

Stephen Trombley verfolgt die Entwicklung der eugenischen Bewegung in Amerika und England, ebenfalls in Deutschland und stellt die Art und Weise dar, wie nach dem Krieg und der Befreiung von den Greueln der Nazis die anglo-amerikanische eugenische Bruderschaft es vorzog, ihre Prinzipien als 'birth control' (Geburtenkontrolle) und 'planned parenthood' (Familienplanung) zu verkleiden (gemeint sein dürfte vor allem der Spitzenverband der Bevölkerungskontrolle „International Planned Parenthood Federation“, London, mit ihren weit über 100 nationalen Zweigstellen (Deutschland: Pro Familia) - Anm. d. Übersetzers). Er zeigt den Export eugenischer Programme durch die

Bevölkerungskontrollbewegung auf und behandelt einige unglaubliche Programme von Zwangssterilisationen großen Ausmaßes in Kalifornien und Virginia, die noch in den 1970er Jahren durchgeführt wurden. In seinen Schlußfolgerungen fragt Trombley, warum die feministische Bewegung so wenig getan hat, um Programme anzugreifen, die „rassistisch, sexistisch und imperialistisch“ sind. Er glaubt, eine Erklärung dafür könne darin liegen, daß diese Bewegung Zeit und Energie auf Abtreibung (als Frauenrecht - Anm. d. Übersetzers), die sie als ihr wichtigstes Anliegen bezeichnet, konzentrieren wolle.

„*The Right to Reproduce: A History of Coercive Sterilisation*“ von Stephen Trombley, Weidenfeld und Nicholson

Wiederkehr der Vergangenheit

von Robert Whelan

(*Human Concern, Herbst 1989, Hrsg.: The Society for the Protection of Unborn Children, London*)

In „Racial Hygiene“ berichtet Robert Proctor im einzelnen darüber, wie die monströsen und grauenhaften Theorien der Eugenik - oder Rassenhygiene, wie die Deutschen sagten - erst von vielen Intellektuellen und Standesvertretern akzeptiert und dann zur Basis wurden für ein politisches Glaubensbekenntnis: den Nationalsozialismus.

Er zitiert aus einer 1938 gehaltenen Ansprache des führenden Rassehygienikers Otmar von Verschuer:

„Wir Genetiker und Rassehygieniker haben das Glück zu erleben, wie unsere stille Forschungsarbeit in der Studierstube und im Labor auf das Leben des Volkes angewandt wird.“

Dies stimmte in erschreckender Weise. Ideen, die bisher nur ein amüsantes und interessantes Thema in den Diskussionen der literarischen Tee-Zirkel Londons zu sein schienen, wurden plötzlich für das Leben von Männern und Frauen zu einer Wirklichkeit, die man bis zum Ende aller Zeiten nicht vergessen wird.

Die zentrale These von Robert Proctor's Buch ist, daß die alte Idee, die Nazis hätten den medizinischen Beruf in ihre schmutzige Arbeit hineingezogen, falsch ist. Er beweist, daß medizinische und wissenschaftliche Kreise in Deutschland vor dem Krieg die Nazi Doktrin hervorbrachten als das Ungeheuer, das ihre eigenen Frankenstein-Theorien der ‚Rassenhygiene‘ ausführen sollte. Die Nazis - angefangen bei Hitler selbst - behaupteten ständig, daß ihre politischen Theorien rein wissenschaftlichen Ursprungs seien und ihre Lehre nichts anderes sei als „angewandte Biologie“. Hitler liebte es, sich als „Arzt des deutschen Volkes“ zu bezeichnen.

Ehefähig

Weit entfernt davon, von der Nazidoktrin gezwungen worden zu sein, gehörten medizinische Fachleute zu ihren Nutznießern. Sie formulierten die Theorien und führten sie aus. Ärzte hatten die Sterilisationsgesetze anzuwenden, saßen mit in den Ehegerichten, hatten zu entscheiden, ob Paare ehelig seien und führten die Euthanasieprogramme durch. Ihr Motto war: Die Spritze gehört in die Hand des Arztes.

Theorien der Rassenhygiene waren in Deutschland in Umlauf seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, zunächst in Büchern, dann in der sehr umfangreichen medizini-

schen Presse, später in den Massenmedien, besonders im Kino. Den Deutschen wurde eingeredet, daß das Versagen der Weimarer Republik auf den wachsenden Anteil der jüdischen und marxistischen Elemente in der Gesellschaft zurückgehe, während der wahre Geist des deutschen Volkes unterdrückt werde. Um Deutschland groß zu machen, sei es notwendig, diesen Geist durch Säuberung der Rasse von allen unreinen Elementen zu befreien. Anfangs bedeutete das die Eliminierung der geistig und physisch Behinderten, schloß dann aber jene ein, deren genetisches Erbe als so verdorben betrachtet wurde, daß sie von innen her zerstört seien, z. B. Juden, Zigeuner und Homosexuelle.

Erst kamen die Sterilisationsgesetze, unter denen 400.000 Menschen im Interesse des vermuteten Heils der Rasse ihrer Fortpflanzungsfähigkeit beraubt wurden, dann die Euthanasieprogramme, die 1939 mit der Ausrottung der geistig oder physisch behinderten Neugeborenen begannen und bald auf Kinder und Jugendliche bis zu 17 Jahren ausgedehnt wurden. 5.000 Kinder starben. Das führte unweigerlich zu Massenmordeinrichtungen für Erwachsene, in denen 65.000 - 70.000 Menschen getötet wurden, die meisten von ihnen Patienten in psychiatrischen Krankenhäusern.

Robert Proctor weist darauf hin, daß diese Programme nicht speziell auf Juden abzielten, aber es scheint, daß der Erfolg der Massenmordprogramme die Nazis dazu bewog, eine ‚medizinische‘ Lösung des ‚Judenproblems‘ zu suchen. Sie begannen, das Judentum an sich als eine Krankheit zu betrachten, die in derselben Weise beseitigt werden konnte wie bei den Geisteskranken. Die medizinische Literatur der Nazizeit war übervoll von Metaphern, die Juden als Krebsgeschwür oder Parasiten am Körper des deutschen Volkes bezeichneten. Gerhard Wagner, der Reichsführer der Deutschen Ärzteschaft sagte, das Judentum sei die inkarnierte Krankheit selbst. Die Folgerung sollte offenkundig lauten: Das Judentum müsse ebenso eliminiert werden wie die Geisteskrankheit. Töte die, die leiden!

Gaskammern

So wurden 1941 die Gaskammern, die man in psychiatrischen Krankenhäusern für die Euthanasie der

physisch und geistig Behinderten errichtet hatte, abgebaut und nach Osten verschickt, um in Auschwitz, Treblinka und Sobibor wiedererrichtet zu werden. Die ‚Endlösung‘ wurde in Gang gesetzt; sie führte zur Ermordung von über sechs Millionen Juden und anderer ‚genetisch minderwertiger‘ Gruppen.

Für die pro-lifer, die dieses gut belegte Buch lesen, ist die Parallele zur gegenwärtigen Abtreibung von schmerzhafter Deutlichkeit. In jedem Stadium der Kampagne wurden die gleichen Techniken angewandt, sowie die Manipulation der Medien und die Veränderung der Sprache, um die Öffentlichkeit unempfindlich gegenüber dem Schicksal der angezielten Gruppen zu machen. Die Geisteskranken wurden als ‚nutzlose Brotesser‘ bezeichnet, und als Juden in dem besetzten Polen vom Gebrauch der Eisenbahn ausgeschlossen wurden, erschienen in den Zeitungen Schlagzeilen wie „Bazillenträger von der Eisenbahn entfernt“. Die Euthanasie-Programme wurden von dem „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten Leiden“ verwaltet. Diese Bezeichnung hat denselben positiven Klang wie ‚therapeutische Abtreibung‘. Heutzutage werden technische Bezeichnungen - wie Fötus und Neugeborenes - benutzt, um das Menschsein der ungeborenen oder neugeborenen Kinder zu verdunkeln, und andere Ausdrücke wie ‚präembryo‘ sind zu dem gleichen Zweck eingeführt worden.

Eine weitere Ähnlichkeit lag im Gebrauch des Erziehungssystems mit dem Ziel, Kinder mit der lebensfeindlichen Haltung zu indoktrinieren. Ein damaliges Mathematikbuch stellt den Kindern folgende Aufgabe: „Die Errichtung eines Heimes für Geistesranke erfordert 6 Millionen RM. Wieviel Wohnungseinheiten zu 15.000 RM könnten für den Betrag, der für das Heim ausgegeben wird, gebaut werden?“

Reagenzglas-Technologie

Die Techniken, welche für die Kindereuthanasie entwickelt wurden, haben eine erschreckende Ähnlichkeit mit jenen, die heutzutage auf den Kinderstationen der Krankenhäuser angewandt werden.

Ein Arzt „... ließ die Kinder, die seiner Sorge anvertraut waren, langsam verhungern, bis sie aus ‚natürlichen Gründen‘ starben ..., andere ließen ihre Einrichtung ohne Heizung, und die Patienten starben an den Folgen der Kälte. Die Nazi-Ärzte konnten somit angeben, daß es sich nicht um Mord im eigentlichen Sinne handele, da sie nur die Pflege verweigert und ‚der Natur ihren Lauf gelassen‘ hätten.

Der Enthusiasmus für Reagenzglas-Technologie mit dem Ziel, Mitglieder einer dem Untergang geweihten Klasse auszurotten und zu zerstören, wirkt ebenfalls auf erschreckende Weise vertraut. 1934 gab Dr. Eugen Stahle in der Oktober-Ausgabe 1934 der NS-Ärztzeitschrift „Volks-gesundheit“ seinen Lesern zu bedenken:

... wie bedeutsam wäre es, wenn wir die Nichtarier im Reagenzglas identifizieren könnten. Dann würden weder Täuschung, noch Taufe, noch Namenswechsel, noch Staatsangehörigkeit helfen, und auch nicht die chirurgische Korrektur der Nase. Sein Blut kann man nicht verändern.“

Allerdings war das wirksamste Erbe der Nazidoktrin in der modernen Welt zweifellos der Begriff des ‚lebensunwerten Lebens‘. In dem Epilog zu „Racial Hygiene“ gibt Robert Proctor ein eindrucksvolles Beispiel für das Fortleben von NS-Mentalität in der modernen Medizin. Nach dem Krieg wurde Werner Catel, einer der Urheber der Kindereuthanasieprogramme zum Professor für Pädiatrie und Direktor an der Kinderklinik der Universität Kiel berufen. Robert Proctor sagt:

„Nach verschiedenen Versuchen, Catel vor Gericht zu stellen, wurde 1964 von einer Anklage abgesehen mit der Begründung, daß er von der Legitimität seiner Handlungen überzeugt gewesen sei. Sogar nach seiner Emeritierung 1960 veröffentlichte Catel zur Frage der Euthanasie bis in die späten siebziger Jahre. Ein Buch, das er mitherausgab, diente als Lehrbuch für Pflegerinnen in Kinder-Krankenhäusern.“

Wie Robert Proctor richtig bemerkt:

„Viele Fragen, die von Rassehygienikern aufgeworfen worden waren, blieben das Lieblingsthema von Nachkriegswissenschaftlern. Die Namen für diese Probleme wurden einfach so verändert, daß sie in die neue Zeit paßten.“

Das ist sicher richtig. An die Stelle der Judenfrage trat die ‚Bevölkerungsexplosion‘; die Furcht vor Überbevölkerung in der ‚Dritten Welt‘ lieferte die Rechtfertigung für Massensterilisationsprogramme, die die Nazis entzückt hätten. Therapeutische Abtreibung (in Deutschland insbes. die ‚Eugenische Indikation‘ - Anm. d. Übersetzers) trat an die Stelle von Rassenhygiene. Eugenische Slogans: Mehr Kinder von den Tüchtigen, weniger von den Untüchtigen“ wurde zu „Jedes Kind ein Wunschkind“, was - wie Sir John Peel, ehem. Präsident des Royal College of Obstetrics (Königliches Collegium für Geburtshilfe) sagt - einen Anspruch auf Vollkommenheit enthält.

Das Konzentrationslager in Dachau ist als Mahnmal für die Nazigrausamkeiten erhalten geblieben. Über seinem Eingang ist heute eine Tafel angebracht, auf der in fünf Sprachen steht: „nie wieder“. Vielleicht müßte es heißen: „Immer wieder“, weil das, was heute geschieht, in so vielerlei Hinsicht eine Wiederholung jener Periode ist, die zu den größten Grausamkeiten Hitlers führte.

Robert Whelan ist Direktor des Komitees für Bevölkerung und Wirtschaft.

„Racial Hygiene: Medicine under the Nazis“ von Robert Proctor, Harvard University Press

Bald Legalisierung der (Zwangs-) Sterilisation einwilligungsunfähiger geistig behinderter Menschen?

Von Elisabeth Backhaus

In dieser Zeitschrift wurde im Dez. 1988 auf § 1905 eines Diskussions-Teilentwurfs eines „Gesetzes über die Betreuung Volljähriger“, den der Bundesminister der Justiz, Hans A. Engelhard, im November 1987 veröffentlicht hat, eingegangen. Der § 1905 sieht vor, daß volljährige einwilligungsunfähige Betreute aufgrund der Ersatzeinwilligung eines Betreuers sterilisiert werden dürfen.⁽¹⁾ Der eigentliche Grund eines solchen Vorhabens ist ‚Selbstverwirklichung‘ einwilligungsunfähiger Betreuer durch selbstbestimmte Ausübung der Sexualität, die nicht von Angst vor einer ‚unverantworteten Schwangerschaft‘ und damit verbundener Notlage getrübt werden soll.

In den Erläuterungen zu § 1905 heißt es, der Entwurf verbiete Zwangssterilisationen nicht nur im Hinblick auf die Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, darum solle auch die Sterilisation unterbleiben, wenn sie dem Willen des Behinderten widerspricht.

Es ist jedoch inkonsequent, von einem Behinderten, der für einwilligungsfähig erklärt worden ist, die Widerspruchsmöglichkeit eines „natürlichen Willens“, der den Zwang, der sich aus dieser Regelung ergibt, ausschließen soll, zu erwarten.

Den Unterschied zur damaligen Zwangssterilisation möchte man vor allem darin sehen, daß jetzt zum Wohl des betroffenen Individuums sterilisiert werden soll, während der Nationalsozialismus vor allem das Wohl der Allgemeinheit im Auge gehabt habe.

Doch die Sterilisation des Individuums wirkt sich immer auch auf die Gesellschaft aus. Ob man nun geistig Behinderte zu ihrem eigenen ‚Nutzen‘ oder dem eugenischen Wohl (‚Verbesserung‘ des Erbguts) der Gesellschaft sterilisiert, die Handlung: Sterilisation mit, ohne oder gegen den Willen des Betroffenen, bleibt die gleiche und auch ihre Folgen. Nur die Begründungen wechseln.

Z. B. berichtete im April 1989 der amerikanische Anthropologe Steven Mosher, die chinesische staatliche Familienplanungskommission weise darauf hin, daß ihre eugenischen Programme nicht mit denen der Nazis verwechselt werden könnten. Der Fehler des Dritten Reiches habe darin gelegen, eine rassische Überlegenheit anzustreben, dagegen versuche China nur, einen besseren Chinesen zu züchten. Mosher sagt, die neuen eugenischen Gesetze sähen vor, daß geistig Behinderte vor ihrer Ehe sterilisiert werden, ebenfalls jene, die bereits verheiratet sind. Falls ein Kind unterwegs ist, soll es abgetrieben werden. Das Gesetz verhängt Geld- und andere Strafen für Beamte, die behinderten Personen erlauben, ein Kind zu gebären; es läßt keine Ausnahmen aus humanitären, religiösen oder ethischen Gründen zu. Nach früheren Schätzungen wird vermutet, daß etwa zwischen 10 und 20 Millionen geistig Behinderte für eine Sterilisation in Frage kommen könnten.

Bereits 1981 habe der stellvertretende Premierminister Chen Muhua die Absicht der Regierung bekanntgegeben, die Geburten defekter Kinder verhindern zu wollen, weil diese wirtschaftlich unproduktiv seien und dadurch die vier Modernisierungen beeinträchtigen würden.¹²⁾

Wieder eine andere Begründung für Zwangssterilisation geistig Behinderter gibt Professor Hans Harmsen, der Mitbegründer der Pro Familia (1952) und ihr erster Präsident. Er leitete eine vom Centrausschuß für die Innere Mission eingesetzte „Fachkonferenz für Eugenik“, die 1931 in Treysa bei Kassel stattfand. Harmsen schreibt darüber in „Die Innere Mission im evangelischen Deutschland, 26. Jg. Berlin, Nov. 1931:

„Dr. von Verschuer vom Kaiser-Wilhelm Institut für Anthropologie und Vererbungswissenschaft, Berlin-Dahlem, berichtete am 19. Mai über die gegenwärtigen erbbiologischen Grundlagen für die Beurteilung der Unfruchtbarmachung, anschließend Dr. Harmsen über die Unfruchtbarmachung Minderwertiger nach geltendem Recht...“

Über die Ergebnisse, zu denen die Konferenz kam, berichtet er:

„Die Strukturwandlungen innerhalb unseres Bevölkerungsaufbaues und die quantitative wie qualitative Änderung der Bevölkerungsvermehrung, die vor allem in der Schrumpfung der überdurchschnittlichen Familiengröße bei den Gruppen der erbbiologisch und sozial Tüchtigen und Leistungsfähigen zum Ausdruck kommt, lassen aber eine eugenetische Neuorientierung unserer öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege dringend erforderlich erscheinen ... Träger erblicher Anlagen, die Ursache sozialer Minderwertigkeit und Fürsorgebedürftigkeit sind, sollten tunlichst von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden.“

Soviel zu der Verschiedenartigkeit der Begründungen von Sterilisationen geistig Behinderter.

Für die Legalisierung der Sterilisation einwilligungsunfähiger geistig behinderter Personen beruft sich Bundesjustizminister Engelhard auf die ‚Notwendigkeit einer gesetzlichen Einschränkung der jetzigen Sterilisa-

tionspraxis‘ und eine bestehende ‚Grauzone‘, die beseitigt werden müsse. Diese Aussage ist allerdings verwunderlich, da die ohne wirksame Einwilligung vorgenommene Sterilisation im Strafgesetzbuch (§ 224 Abs. 1) klar geregelt ist und eine schwere Körperverletzung darstellt. Eine rechtswidrige Sterilisationspraxis entsteht sehr einfach, wenn strafbare Handlungen jahrelang toleriert und sogar noch von der Bundesärztekammer für zulässig erklärt werden. Doch Mißbrauch und ‚Grauzone‘ sollten durch eine ordnungsgemäße Anwendung des Gesetzes beseitigt werden (Legalitätsprinzip).

Die gleiche Begründung für die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung führt Harmsen bereits 1931 in den genannten Ausführungen an. Es heißt:

„Die Notwendigkeit der Vornahme sterilisierender Operationen ist in unserer Fürsorgearbeit wiederholt erwiesen worden. In der Praxis werden derartige Eingriffe bekanntlich auch trotz der in dieser Frage gegenwärtig bestehenden Rechtsunsicherheit häufig vorgenommen. Um den auf diesem Gebiet herrschenden Mißbräuchen nachdrücklichst begegnen zu können, erscheint es der Konferenz dringend wünschenswert, daß die ohne Einspruch des Betroffenen vorgenommene Sterilisation nicht als Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne anzusehen ist, sofern sie aus eugenetisch-sozialer Indikation vorgenommen und nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird. Als eugenetisch-soziale Gründe sind nur die auf Grund erbbiologischer Kenntnis gebotenen Rücksichten auf eine zu erwartende asoziale Nachkommenschaft anzusehen.“

Es ist auch bemerkenswert, daß hier bereits der Vorschlag gemacht wurde, die Sterilisation eines geistig Behinderten dann zu erlauben, wenn dieser keinen Einspruch erhebt. Der jetzt vorgesehene § 1905 des Entwurfs bestimmt, daß der Betreuer in eine Sterilisation des nicht einwilligungsfähigen Betreuten einwilligen kann, wenn „die Sterilisation dem Willen des Betreuten nicht widerspricht.“

Im Gegensatz zu heute verneinte man auf dieser Konferenz die Straflosigkeit von Abtreibung aus eugenischer Indikation. Harmsen berichtet:

„Die Konferenz ist grundsätzlich der Auffassung, daß ein deutlicher Unterschied zwischen der Verhütung der Entstehung erbkranken Lebens und der Vernichtung entstandenen Lebens zu machen ist. Sie lehnt eine Ausdehnung der eugenetischen Indikation für die Schwangerschaftsunterbrechung ab.“

Dagegen heißt es in den Erläuterungen zu § 1905 des Diskussions-Teilentwurfs, in der strafrechtlichen Literatur sei wohl unbestritten, daß bei dauernder Einwilligungsunfähigkeit geistig behinderter Schwangerer deren gesetzlicher Vertreter die Einwilligungserklärung zwecks Vornahme einer Abtreibung abgeben könne. Umstritten sei in diesen Fällen lediglich, ob der ‚Schwangerschaftsabbruch‘ aufgrund der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auch dann durchgeführt werden dürfe, wenn er **nicht vom natürlichen Willen der Schwangeren getragen werde, insbesondere dann, wenn er dem natürlichen Willen widerspricht.**

In einer Anhörung vor dem Rechtsausschuß des Bundestages zu dem inzwischen vorliegenden Gesetzentwurf äußerte der Deutsche Richterbund:

„Die Sterilisation ist als milderes Mittel gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch anzusehen.“¹³⁾

Es wird also offenbar - ebenso wie in § 1905 - davon ausgegangen, daß sonst eine Abtreibung unumgänglich ist. Das Bundesjustizministerium und der Deutsche Richterbund sind deshalb zu fragen, ob sie der

vorstehend dargestellten Meinung der strafrechtlichen Literatur zustimmen.

An dieser Stelle sollte auch auf eine andere „Grauzone“ hingewiesen werden. Es ist die Abtreibung an **geistig normalen Minderjährigen ohne Wissen und ohne Einwilligung der Eltern**.

Zu dieser Frage heißt es in „Schwangerschaftsabbruch und flankierende Maßnahmen“ von Dr. Reinhard Wiesner, Bonn, Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit,⁽⁴⁾ die zum ‚Schwangerschaftsabbruch‘ erforderliche Einwilligungsmöglichkeit bei einer Minderjährigen hänge davon ab, „ob sie die für die Einsichts- und Urteilsfähigkeit erforderliche geistig-sittliche Reife besitzt. Daß eine Entscheidung darüber oft nur schwer zu treffen sein wird, liegt auf der Hand.“ Die „Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 StGB“ habe festgestellt, daß viele Ärzte über die derzeitige Rechtslage nicht ausreichend informiert seien und deshalb grundsätzlich nicht auf die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters verzichteten (in der Regel sind das die Eltern). Im Hinblick auf die individuelle Einsichts- und Urteilsfähigkeit der Minderjährigen schlage die Kommission folgende Typisierung vor:

- „- Bis zum 14. Lebensjahr der Schwangeren ist die erforderliche Reife und Urteilsfähigkeit regelmäßig zu verneinen,
- vom 14. bis zum 16. Lebensjahr hängt die Einwilligungsfähigkeit entscheidend von der individuellen Reife ab,
- vom 16. Lebensjahr an ist das Vorhandensein der geforderten Einsichts- und Urteilsfähigkeit regelmäßig zu bejahen.“

Die Entscheidung über die Einwilligungsfähigkeit einer Minderjährigen (ab dem 14. Lebensjahr) liegt in der Hand eines **einzigsten beliebigen Arztes und ausgerechnet desjenigen, der die Abtreibung vornehmen würde**.

Entsprechend rät Pro Familia in der Broschüre „Hilfe ich bin schwanger“⁽⁵⁾ minderjährigen Mädchen:

„Auch wenn Du noch minderjährig bist, kannst Du weder von Deinen Eltern, noch von sonst jemand gezwungen werden, die Schwangerschaft auszutragen oder abzubrechen. Es ist auf jeden Fall so, daß Du alleine die Entscheidung triffst... Der Inhalt der Gebärmutter wird abgesaugt. Das tut nicht weh, da Du vorher eine örtliche Betäubung bekommen hast. Das Absaugen dauert ungefähr fünf Minuten.“

Im übrigen wird im juristischen Schrifttum auch die Meinung geäußert, daß ebenfalls **Sterilisationen an geistig normalen Minderjährigen - ohne Wissen und Zustimmung der Eltern** - aus medizinischen, eugenischen und sozialen Gründen vorgenommen werden können. Der Wille der ‚einsichtsfähigen‘ Minderjährigen gehe dem Willen der Sorgeberechtigten vor, solange ihre eigene Entscheidung nicht mit erheblicher Gefahr für ihre Gesundheit und ihr Leben verbunden sei. Die Einsichtsfähigkeit dürfe im allgemeinen mit 16 Jahren angenommen werden.⁽⁸⁾

Zu fragen ist, ob diese „Grauzone“ **der Abtreibung und Sterilisation an geistig normalen Minderjährigen - ohne Wissen und Zustimmung der Eltern** - demnächst auch durch eine Legalisierung dieses Geschehens beseitigt werden soll.

In den USA wird seit Jahren gegen eine solche Mißachtung des Elternrechts Sturm gelaufen. Nach einem Bericht der „Washingtoner Post“ vom 11. September 1988 zeigt eine Meinungsumfrage in Kalifornien, daß 80% der Bevölkerung der Ansicht sind, die Eltern seien in jedwede Entscheidung, die zu einer Abtreibung an einem minderjährigen Kind führt, einzubeziehen. An anderer Stelle wird gesagt, daß bereits 30

Staaten in den USA Gesetze haben, die erfordern, daß Eltern vor einer Abtreibung an ihrem minderjährigen Kind zu benachrichtigen sind oder zustimmen müssen. Durch diese Gesetze versuchten die Staaten verschiedene wichtige Interessen zu wahren:

- 1) Schutz des minderjährigen Kindes vor seiner eigenen unbedachten Entscheidung,
- 2) Schutz der Familie als ein Grundwert der Gesellschaft
- 3) Schutz des elterlichen Rechts der Vollmacht über ihre minderjährigen Kinder und
- 4) Schutz der Gesundheit der Minderjährigen.

Die Statistiken zeigten, daß in jenen Staaten, in denen Gesetze elterliche Zustimmung verlangen, die Anzahl der Schwangerschaften und der Abtreibungen an Minderjährigen zurückgehen, weil die jungen Mädchen viel besorgter sind, eine Schwangerschaft zu vermeiden, wenn sie wissen, daß ihre Eltern davon erfahren.

Wie gezeigt wurde, war es nur ein kleiner Schritt von den Vorschlägen zur Sterilisation „ohne Einspruch“ in der Zeit vor dem Naziregime bis zu der Zwangssterilisation, die das Erbgesundheitsgesetz verordnete.

Es erhebt sich die Frage, in welcher Weise sich der hier behandelte Entwurf des Bundesjustizministeriums von dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.7.1933 unterscheidet und inwiefern er damit übereinstimmt.

Die Handlung ist die gleiche: die Sterilisation einwilligungsunfähiger geistig Behinderter aufgrund der Erbsatzeinwilligung bzw. des Antrags eines Dritten.

Die Folgen der Sterilisation für das Individuum, die Familie und die Gesellschaft sind die gleichen: die Vermeidung von erbgeschädigtem Nachwuchs. In beiden Fällen wird eine gesetzliche Regelung vorgenommen und bedarf es der gerichtlichen Genehmigung der Sterilisation unter Mitwirkung von Ärzten.

Nach dem Erbgesundheitsgesetz konnte die Sterilisation nicht nur **ohne**, sondern auch **gegen** den geäußerten Willen des Einwilligungsunfähigen erfolgen. Nach dem Entwurf des Bundesjustizministers kann die Sterilisation zwar **ohne** aber **nicht gegen** die Willensäußerung des geistig Behinderten vorgenommen werden. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß eine solche Regelung auch in vielen Fällen zur Zwangssterilisation führt, da es dem einwilligungsfähigen Behinderten oft an der Einsicht und der Möglichkeit fehlt, einen entgegenstehenden Willen auszuüben.

Anders als in dem Entwurf konnten nach dem Erbgesundheitsgesetz auch Jugendliche unter 18 Jahren aufgrund des Antrags des gesetzlichen Vertreters sterilisiert werden.

Aus diesem Vergleich ergibt sich, daß kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Erbgesundheitsgesetz und dem § 1905 des hier behandelten Entwurfs festzustellen ist.

Bei einer Beurteilung dieses Sachverhalts ist entscheidend, ob wir die Vorgegebenheit des menschlichen Lebens und damit auch eine uns in die Pflicht nehmende Schöpfungsordnung anerkennen, oder ob wir annehmen, daß der Mensch das Produkt einer unbarmherzigen Selektion und Mutation ist, wie dies der Darwinismus behauptet, auf dem die Eugenik fußt. Nach der ersten These ist das Leben unantastbar, unserer Verfügung entzogen, nach der zweiten ist der Mensch autonom, an keine Ordnung gebunden außer der, die er sich selbst setzt. Das gilt jedoch nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für die, die die Macht haben, die Freiheit des Einzelnen zu begrenzen oder aufzuheben. Ohne eine metaphysische Verwurzelung gibt es keine absolute Geltung der Menschenrechte. Statt in der Hand Gottes aufgehoben zu

sein, fällt der Mensch in die Hände von Menschen. Weiterhin wird hier die Grundfrage nach der Bedeutung der Sexualität berührt. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß es bei der Sterilisation einwilligungsunfähiger Menschen letztlich um ein angebliches Recht auf Selbstverwirklichung durch selbstbestimmte Sexualität geht, aus dem man offenbar - wie die UNO und „International Planned Parenthood“ und ihr deutscher Zweig „Pro Familia“ - ein „Menschenrecht“ machen möchte.

Doch es gibt kein Menschenrecht auf willkürlich und bindungslose Ausübung der Sexualität, das den Staat evtl. auch noch dazu ermächtigen oder verpflichten könnte - vielleicht im Rahmen gleicher Befriedigung von gleichen Ansprüchen (diese Meinung wird durchaus schon vertreten) - für die Erfüllung dieses „Rechts“ - von der Wiege bis zur Bahre - zu sorgen. Die Ausübung der Sexualität ist an die vorgegebene Ordnung von Ehe und Familie gebunden. Es gibt jedoch wohl ein Menschenrecht darauf, nicht seiner Fortpflanzungsfähigkeit und erst recht nicht seines ungeborenen Kindes beraubt zu werden. Maßt der Mensch sich an, einer Klasse von Menschen - mit welcher Begründung auch immer - dieses Recht zu bestreiten, so kann ein jeder davon betroffen sein. Wenn in einem Fall das Prinzip durchbrochen wird, ist es beseitigt; ein Ausnahmefall öffnet die Tür für alle Fälle. So wurden z. B. 1969 auf der „Internationalen Konferenz für Familienplanung“ in Bangla Desch von Bernard Berelson, dem Präsidenten des „Population Council“, New York (einer maßgeblichen Institution der Bevölkerungskontrolle) zur Reduzierung der Bevölkerung in den USA u. a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- „Zwangssterilisation aller, die zwei Kinder haben, ausgenommen einige, denen man drei erlaubt,
- Begrenzung der Mutterschaft auf eine eingeschränkte Anzahl von Erwachsenen
- Aktien-ähnliche Erlaubnisscheine für Kinder und
- Zwangsabtreibung bei außerehelicher Schwangerschaft.“ (Hier wird deutlich, daß die „Wunschkind“-These sich nicht nur auf das individuell, sondern auch auf das gesellschaftlich erwünschte Kind erstreckt.)

Zu den Vorschlägen gehörte auch die „zeitweilige Sterilisation aller Mädchen durch zeitgebundene Verhütungsmittel“ und „die Zwangssterilisation von Männern mit drei oder mehr lebenden Kindern“.

Wie ernst solche Vorschläge genommen werden sollten, ist zu ersehen aus einem Bericht von Dolores O'Connell,⁽⁷⁾ D.N.Sc, über eine Konferenz zu „Kontrazeptiver Technologie“, die im Frühjahr 1989 in Washington stattfand. Dort stellte Dr. Malcolm Potts, Direktor von „Family Health International“ (eine der einflußreichsten Persönlichkeiten innerhalb der Bevölkerungskontrollorganisationen) den Teilnehmern zwei Fragen: Sollte man Norplant, das eine temporäre Sterilisation bis zu fünf Jahren verursacht, und das innerhalb von 18 Monaten auf dem U.S. Markt sein könnte, Teenagern geben, die sexuell aktiv sein möchten, aber erst Kinder haben wollen nach Beendigung der Ausbildung - in 10 - 15 Jahren, und sollte man Teenagern Mittel geben, die das Einsetzen der Pubertät auf das 18. Lebensjahr verschieben, um die Probleme des Sexualtriebs und unerwünschter Geburten zu vermeiden? Es ist bekannt, daß die Vereinten Nationen - insbesondere durch die Weltgesundheitsorganisation - die Erforschung und Entwicklung derartiger Mittel fördern.

Man beachte, daß gerade von Seiten der Bevölkerungskontrollleure, die das „Recht auf Sexualität“ für jeden und in jeder Form proklamiert haben, jetzt darüber nachgedacht wird, ob es nicht vorteilhaft sei, Teenagern eben dieses „Recht“ zeitweilig durch einen Eingriff in ihre körperliche Integrität zu nehmen.

Das dürfte genügen, um deutlich zu machen, daß (Zwangs-) Sterilisation und (Zwangs-) Abtreibung durchaus nicht auf geistig Behinderte beschränkt sein werden.

Wie bereits erwähnt, äußerte der Deutsche Richterbund im Sinne des Güterabwägungsprinzips, die Sterilisation sei als minderes Mittel gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch anzusehen. Diese Feststellung suggeriert - ebenso wie der Wortlaut des § 1905 - die Vorstellung, daß die Sterilisation einwilligungsunfähiger Behinderter die einzige Alternative zur Abtreibung sei, und umgekehrt.

Doch die eigentliche Alternative zu (Zwangs-) Sterilisation und (Zwangs-) Abtreibung ist der Verzicht auf die für geistig Behinderte besonders fragwürdige Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung durch sexuelle Betätigung.

Offenbar geht der Deutsche Richterbund auch von einem Menschenrecht auf Sexualität“ aus, das nicht in Frage gestellt werden kann. Immerhin stand man im juristischen und politischen Bereich noch vor kurzer Zeit der Sterilisation Einwilligungsunfähiger sehr viel zurückhaltender gegenüber. So heißt es z. B. 1981 im Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch im Hinblick auf die Sterilisation Minderjähriger, daß zu einer solchen Entscheidung eine Lebenserfahrung erforderlich sei, wie sie selbst bei einem gerade volljährig Gewordenen noch nicht vorliege. Deshalb müsse, solange keine gesetzliche Regelung der freiwilligen Sterilisation vorliege, nach dem Vorbild des Kastrationsgesetzes für die Einwilligungsfähigkeit von einem Mindestalter von 25 Jahren ausgegangen werden.⁽⁸⁾ Auch der von der SPD/FDP Regierung vorgelegte Entwurf eines 5. Strafrechtsreformgesetzes von 1972, der auch eine Regelung der Sterilisation vorsah, blieb weit hinter dem jetzigen zurück. Die betroffene Person mußte auf unabsehbare Zeit einwilligungsunfähig und die Sterilisation zur Beseitigung einer nicht anders abwendbaren Gefahr des Todes oder des völligen Verfalls der Gesundheit erforderlich sein.⁽⁹⁾ Ein Vergleich mit dem jetzigen Entwurf zeigt, wie schnell die Bedenken schwinden, wenn ein solcher Weg einmal beschriften ist. Es zeigt sich aber vor allem, wie unreal es ist, bei einwilligungsfähigen geistig Behinderten überhaupt die Möglichkeit einer hinreichenden Einsicht vorauszusetzen.

Im Hinblick auf die Alternative (Zwangs-) Sterilisation oder sexuelle Freiheit soll nun unter Absehen von der These der Vorgegebenheit des Lebens im Sinne des Güterabwägungsprinzips einer sich autonom setzenden säkularistischen Vernunftethik geprüft werden, ob die Sterilisation als das ‚mindere Mittel‘ angesehen werden kann. In seinen Ausführungen „Konzeptionsverhütung und Schwangerschaftsabbruch bei geistig behinderten Adolescentinnen aus rechtlicher Sicht“⁽¹⁰⁾ gibt Professor Albin Eser, Freiburg als einen der Gründe für eine Geburtenregelung bei geistig Behinderten an, daß neue Konzepte der Behindertenbehandlung mit verstärktem Anreiz zu sexuellen Beziehungen verbunden seien und dadurch - auch in Anbetracht dessen, daß dieser Personenkreis nicht selten eine überdurchschnittliche sexuelle Aktivität an den Tag lege - „die Gefahr des sexuellen Mißbrauchs erhöht wird.“

In diesem Zusammenhang sagt er:

„Im übrigen kann bei Schwängerung von geistig Behinderten vor allem die sogenannte kriminologische Indikation (§ 218 a II Nr. 2 StGB) bedeutsam werden. Denn sofern die krankheitsbedingte Widerstandsunfähigkeit der Behinderten zum Geschlechtsverkehr mißbraucht wurde und damit die Schwangerschaft auf einer rechtswidrigen Tat nach § 179 StGB beruht, ist zwangsläufig ein Ab-

bruchgrund gegeben ... Gleiches gilt natürlich um so mehr für den noch gravierenderen Fall einer Vergewaltigung (§ 177 StGB)."

Eser hat damals (1982) schon vorgeschlagen, für eine gesetzliche Regelung der Sterilisation geistig Behinderter durch Ersatzeinwilligung des gesetzlichen Vertreters die Indikationen des § 218 a (einschl. der eugenischen und der kriminologischen) zu verwenden. In Anbetracht der kaum zu bestreitenden vorstehend zitierten Feststellung von Eser ist es verwunderlich, daß der hier behandelte Diskussions-Teilentwurf zwar alle anderen Indikationen, aber nicht die kriminologische übernommen hat. Wollte man die Wirklichkeit - Mißbrauch der geistig Behinderten - verschleiern?

Ein Spiegel-Bericht zu diesem Thema („Bei Trieb-schub beten" 2/1990) unterstreicht die Feststellungen von Eser. Es heißt, Pastor Rudi Mondry, der Leiter der Anstalt „Evangelische Stiftung Alsterdorf" sei der Auffassung,

„geistig Behinderte hätten das Recht, ‚Sexualität zu lernen, auszuprobieren und wahrzunehmen‘. Dazu gehörten auch ‚wechselnde Partnerschaften‘ und ‚homosexuelle Beziehungen‘.

In ‚Orientierungshilfen‘ für die rund 1.000 Mitarbeiter wird dafür geworben, ‚sexuelle Bedürfnisse und Handlungen behinderter Menschen zu akzeptieren‘ ... Wegen der AIDS-Gefahr sollen die Betreuer auch ‚Safer Sex‘ - Empfehlungen geben ... Außerdem müsse dafür gesorgt sein, daß ‚Körbchen mit Präservativen frei zugänglich aufgestellt sind‘.

Man sieht, Vater Staat wird schon im Hinblick auf ein „Menschenrecht auf Sexualität" in die Pflicht genommen. Daß aber die Bereitstellung von Präservativen offenbar keine Lösung ist, geht aus einer anderen Stelle des Berichts hervor:

„Der Sozialpädagoge eines baden-württembergischen Heims etwa räumt ein, daß er seinen weiblichen Pflinglingen ‚einfach die Pille verabreicht, zusammen mit anderen Pillen. Die merken das ja sowieso nicht.“

Ferner heißt es in diesem Bericht:

„Behinderten-Pädagogen sehen schon die Gefahr, daß die gemeinsame Unterbringung jetzt als Vehikel mißbraucht werden könnte, um eine größere Zahl von Patienten prophylaktisch, durch schnellen Schnitt, unfruchtbar zu machen.“

Schon diese Ausführungen dürften zeigen, daß das Konzept von Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung durch Sexualität eher - zumindest sehr häufig - zum Gegenteil führt und der Preis, die Fortnahme der Fortpflanzungsfähigkeit, entschieden zu hoch ist.

Nach dem Diskussions-Teilentwurf ist eine Sterilisation auch aus eugenischen Gründen möglich (gemäß 218 a, II Nr. 1 StGB). Jedoch sollen eugenisch-bevölkerungspolitische Gesichtspunkte keine Rolle spielen. Die Vermeidung erbgeschädigten Nachwuchses soll einzig dem Wohl des Individuums dienen. Daß eine solche Eingrenzung nicht möglich ist, verrät allein schon die Bezeichnung. „Eugenik" bedeutet Erbgesundheitsforschung, -lehre, -pflege mit dem Ziel, erb-schädigende Einflüsse und die Verbreitung von Erbkrankheiten zu verhüten. Der Begriff ist von seinem Wesen her in erster Linie bevölkerungspolitisch zu verstehen.

Inzwischen liegt der endgültige Entwurf eines „Gesetzes über die Betreuung Volljähriger" vor,⁽¹¹⁾ der sich von dem oben angegebenen Diskussions-Teilentwurf nur hinsichtlich der Indikation für die Sterilisation unterscheidet. Die eugenische Indikation ist in dem § 1905 nicht mehr enthalten, auch nicht die Notlagen-Indikation, sondern nur noch die medizinische, die mit

der des § 218 a inhaltlich identisch ist. Es heißt:

(1) Besteht der ärztliche Eingriff in einer Sterilisation des Betreten, in die dieser nicht einwilligen kann, so kann der Betreuer nur einwilligen, wenn...

4. infolge dieser Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren zu erwarten wäre, die nicht auf zumutbare Weise abgewendet werden könnte und 5. die Schwangerschaft nicht durch andere zumutbare Mittel verhindert werden kann.

Auf den ersten Blick Könnte angenommen werden, daß durch die Begrenzung auf die ‚medizinische Indikation‘ die Möglichkeit ‚rechtmäßiger‘ Sterilisation sehr eingeschränkt werde. Doch der hier übernommenen ‚medizinischen Indikation‘ der gesetzlichen Regelung des sog. Schwangerschaftsabbruchs nach § 218 a liegt der Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation zugrunde, der jede Störung des körperlichen, sozialen und seelischen Wohlbefindens als Gesundheitsbeeinträchtigung erfaßt. Es hat auch wenig Bedeutung, daß die Beeinträchtigung „schwerwiegend" sein soll, da es bei § 218 a auf die (unterschiedliche) „individuelle Zumutbarkeit" der Betroffenen ankommt, die sich objektiver Beurteilung entzieht. Diese „medizinische Indikation" hat bereits zur praktischen Freigabe der Abtreibung geführt und wird ebenso zur Freigabe der Sterilisation an geistig Behinderten aufgrund der Ersatzeinwilligung durch einen Dritten führen.

Diese Feststellungen werden auch durch die in § 1905 enthaltenen Erläuterungen der medizinischen Indikation bekräftigt. Es heißt:

„Als schwerwiegende Gefahr für den seelischen Gesundheitszustand der Schwangeren gilt auch die Gefahr eines schweren und nachhaltigen Leides, das ihr drohen würde, weil vormundschaftsgerichtliche Maßnahmen, die mit ihrer Trennung vom Kind verbunden wären (§ 1666, 1666 a) gegen sie ergriffen werden müßten.“ (Man geht wohl nicht fehl, wenn man in Anbetracht der in der strafrechtlichen Literatur geäußerten Meinung davon ausgeht, daß hier mit „Trennung" nicht nur Heimunterbringung des Kindes oder Adoption gemeint sind, sondern auch ‚Schwangerschaftsabbruch‘, gegebenenfalls unter Außerachtlassung des Widerspruchs der Betroffenen.)

Die Gefahr eines schweren und nachhaltigen seelischen Leids kann wohl nie ausgeschlossen werden, wenn einer Schwangeren ihr Kind ohne - oder sogar gegen ihren erkennbaren Willen - genommen wird. Diese Indikation öffnet somit Tür und Tor für jede gewünschte Sterilisation, sei sie seitens der Betroffenen freiwillig oder unfreiwillig.

Robert Whelan stellt in der Besprechung des Buches von Robert Proctor im Hinblick auf Sterilisation, Abtreibung und Früh-Euthanasie einen Vergleich zwischen damals und heute an. Er schließt mit der Feststellung, daß das, was heute geschieht, in so vieler Hinsicht eine Wiederholung jener Periode ist, die zu den größten Grausamkeiten Hitlers geführt hat.

Auch die nachstehende Schlußbemerkung von Professor Gerhard Fichtner, Tübingen, in seinen Ausführungen „Die Euthanasiediskussion in der Zeit der Weimarer Republik"⁽⁹⁾ sollte uns warnen:

„Die Euthanasie-Diskussion in der Weimarer Zeit verweist deutlich auf ihre Verwurzelung in sozialdarwinistischem Denken. Dieser weltanschauliche Ursprung macht ihren eigentlichen Impetus aus... Die Euthanasie-Diskussion in der Weimarer Zeit hat sich außerordentlich breit entfaltet, so daß wir

annehmen dürfen, daß sie ins allgemeine Bewußtsein zumindest der akademisch geprägten Bevölkerung gedrungen ist. Es ist fast verwunderlich, daß die Nationalsozialisten trotz der Grundlage dieser Diskussion nur ihr rassehygienisches Programm direkt und rasch verwirklichten, nicht aber ihre „Euthanasie“-Aktion offen propagierten.“

Bei der schwierigen Situation, in der in solchen Fragen geistig Behinderte manchmal sind (oder gebracht werden) ist zu sehen, daß es auch zu tragischen Grenzfällen (in statu perplexo) kommen kann, aber auch solche Situationen dürfen nie zur Aufhebung der Verbindlichkeit des unantastbaren Prinzips führen. So sind es die sogenannten „hard cases“, die Härtefälle, die weltweit angeführt werden; von den einen aus berechtigter Sorge um eine „menschliche“ Lösung, von den anderen als Mittel, um das Prinzip der Unverfügbarkeit zu durchlöchern und die Liberalisierung der Abtreibung, Euthanasie, Sterilisation etc. grundsätzlich in Gang zu setzen. Aus meinen Ausführungen dürfte jedoch klar hervorgehen, daß, wenn man die konsequente Position der Unverfügbarkeit vertritt, zugleich das größte Übel, die totale Manipulation mit den Gefahren einer Diktatur der Entscheidungsträger, vermieden wird, abgesehen von der sittlichen Verwerflichkeit der Maxime „Der Zweck heiligt die Mittel“.

Die trügerische Alternative, „Selbstverwirklichung“ durch selbstbestimmte Sexualität oder (Zwangs-) Sterilisation, die für geistig Behinderte vorgesehen ist, ist zunächst auch eine Anfrage an die Gesellschaft und die Regierenden: Wird als der vorrangige Sinn von Sexualität die willkürliche und bindingslose Befriedigung des Geschlechtstriebes angesehen, die man beliebig von der Fortpflanzung abkoppeln und deren Folge - das ungeborene Kind - ebenso wunschgemäß beseitigt werden kann, so wird man auch wenig dagegen einwenden können, wenn aus Gründen der Eugenik und der Bevölkerungsdezimierung zeitweilige oder dauernde Sterilisation und Abtreibung auch anderen Gruppen oder Völkern als Preis für Selbstverwirklichung durch selbstbestimmte Sexualität verordnet wird.

¹§1905

(1) In eine Sterilisation des Betreuten, in die dieser nicht einwilligen kann, kann der Betreuer nur einwilligen, wenn

1. die Sterilisation dem Willen des Betreuten nicht widerspricht,
2. der Betreute auf Dauer einwilligungsunfähig bleiben wird,
3. anzunehmen ist, daß es ohne die Sterilisation zu einer Schwangerschaft kommen würde.
4. anzunehmen ist, daß ein Abbruch dieser Schwangerschaft gemäß § 218 a Abs. 2 Nr. 1, 3 des Strafgesetzbuchs nicht strafbar wäre und
5. die Schwangerschaft nicht durch andere zumutbare Mittel verhindert werden kann.

(2) Die Einwilligung bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Die Sterilisation darf erst zwei Wochen nach Wirksamkeit der Genehmigung durchgeführt werden.

² Steven Mosher, Human Life International Reports, April 1989. Hrsg.: Paul Marx, Gaithersburg, USA.

³ Stuttgarter Zeitung, 17.11.89.

⁴ Referat vom 4.7.1983, in: „Mitteilungen des Landesjugendamtes“. Hrsg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

⁵ Hrsg.: Pro Familia Landesverband Hessen, 5. Aufl., Dez. 1986.

⁶ Vgl. Hans Dieter Tröger, „Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbruch und Sterilisation bei Minderjährigen“, in: der Kinderarzt, 16. Jg. 1985, Nr. 10.

⁷ Dolores O'Connell, D.N. Sc., „Contraceptive Tinkering“ in: Human Life International Reports, Mai 1989.

⁸ Hirsch, in Leipziger Kommentar zum StGB, 10. Aufl. 1981, § 226 a Rn41.

⁹ Vgl. Bt-Drs. VI/3434 § 226 b.

¹⁰ In: Ethische Probleme in der Pädiatrie und ihren Grenzgebieten, Hrsg.: Helmut Müller, Hermann Olbing, Verlag Urban & Schwarzenberg, München-Wien-Baltimore 1982.

¹¹ Bt-Drs. 11/4528

¹² In: Suizid und Euthanasie, Hrsg.: Albin Eser, Ferdinand Enke Verlag Stuttgart 1976.

Richter für Sterilisation geistig Behinderter

BONN (dpa). In einer zweitägigen Anhörung vor dem Rechtsausschuß des Bundestages haben Experten ein neues Betreuungsgesetz zur Ablösung des geltenden Vormundschafts- und Pflschaftsrechts gewünscht. Der Grundsatz, daß es keine völlige Entmündigung geistig behinderter oder alter Menschen mehr geben solle, sondern nur noch eine Betreuung je nach „Erforderlichkeit“, sei „programmatisch außerordentlich wichtig“, hieß es. Die Entscheidungen sollen außerdem nach fünf Jahren überprüft werden. Kontrovers wurde dagegen die Frage der Sterilisierung von geistig Behinderten diskutiert. Befürworter einer gesetzlichen Regelung wollen geistig Behinderten das Recht auf angstfreien sexuellen Verkehr sichern. Sie befürchten, daß ein Schwangerschaftsabbruch oder eine Trennung von Mutter und Kind durch Adoption schwerere psychische Störungen auslösen könnten. „Die Sterilisation ist als minderes Mittel gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch anzusehen“, betonte der Deutsche Richterbund. Ein Vertreter des Vormundschaftsgerichtstags meinte zudem, die Neuregelung müsse das Ziel verfolgen, „mit den massenhaft rechtswidrigen Sterilisationen Schluß zu machen“. Das Bundesjustizministerium schätzt die Zahl dieser Eingriffe auf jährlich rund 1000. Kirchnahe Organisationen sowie Vertreter aus der Behindertenbetreuung forderten dagegen auch mit dem Hinweis auf die Zwangssterilisationen Behinderter während der Nazi-Zeit ein striktes Verbot derartiger Eingriffe. 16.11.89

EVANGELIUMS-RUNDFUNK

WIR
SPRECHEN
VON
GOTT

Sendezeiten & Frequenzen

Monte Carlo zu hören in ganz Europa	MW 88,3 MHz 1467 kHz	KW 41 MHz 7285 kHz	KW 40 MHz 8281 kHz
5.45-6.15 Uhr täglich	X		
9.30-10.20 Uhr sonntags		X	X
10.05-10.20 Uhr täglich		X	X
12.05-12.20 Uhr montags bis samstags		X	X
12.45-13.00 Uhr mittwochs			X
15.30-16.00 Uhr täglich	X	X	
16.00-16.15 Uhr samstags		X	
21.00-21.30 Uhr montags bis freitags	X		
21.30-22.00 Uhr täglich	X		

Abtreibungs-Streit(fälle) für Nationen und für Frauen

Charlotte Low Allen

Versuchskaninchen für eine gruselige Pille

Nach einer Durchsicht der etwas kärglichen englischsprachigen medizinischen Literatur über RU 486, stellt sich die französische Abtreibungspille als eines der gruseligsten Gebräue im Umkreis heraus. Dies nicht nur, weil es die Ungeborenen tötet - ein Job, bei dem es noch nicht einmal herausragend wirksam ist, nur 50 bis 85% von ihnen fertigmachend, abhängig davon, welche Studie man liest (Prostaglandin, genommen in Verbindung mit der Pille treibt die Rate auf 95%). Zum Kontrast, operative Abtreibung ist zu 99% wirksam.

Abtreibung durch die Pille ist in weit größerem Maße eine Tortur, als die herkömmliche operative Abtreibung. Sie ist **zeitaufwendig** (der Abtreibungsvorgang allein dauert drei Tage und der klinische Teil umfaßt Arztbesuche von einer Woche), **blutig** (in einem schwedischen Versuch benötigte eine Frau eine Transfusion, obwohl es in den meisten Fällen einer Menstruationsperiode mit durchschnittlich 10 Tage dauernder Blutung ähnelt) und **schmerzhaft** (viele Frauen benötigen schmerzlindernde Spritzen, um ihnen den Vorgang zu erleichtern). Übelkeit und Erbrechen sind andere allgemeine Nebeneffekte.

Timing ist für RU 486 von entscheidender Bedeutung. Es ist am wirksamsten, wenn es ungefähr eine Woche nach dem Ausbleiben der Menstruation, bis zur siebten Schwangerschaftswoche genommen wird, wonach es markant weniger wirksam ist. Dies ist typischer Weise ein drei-wöchiges Fenster.

Bisher kamen alle Studien zu der Schlußfolgerung, daß RU 486 „sicher“ ist. Aber „sicher“ in der Definition von Marie Bess von dem Fortpflanzungs-Gesundheits Technologie Projekt (Reproductive Health Technologies Project), **was bedeutet:** „bisher hat es noch keinen Beleg für Sterblichkeit gegeben.“ Niemand hat die Langzeitwirkungen von RU 486 auf die Gesundheit oder Fruchtbarkeit einer Frau erforscht.

Die Droge scheint die Ovulation für drei bis sieben Monate nach der Einnahme zu unterdrücken. Einige Frauen haben offensichtlich keine Schwierigkeiten, wieder zu empfangen: Die Studien berichten von Wiederholern in ihrem Programm. Es gibt aber keine wissenschaftlichen Daten zu dieser Frage.

Ziemlich drohend offenbaren Studien Kaninchen, daß RU 486 Geburtsschäden verursachen kann, wie LAN-CET, das BRITISH MEDICAL JOURNAL 1987 berichtete. Wie dem auch sei, Dr. Etienne-Emile Baulieu, der französische Arzt, der RU 486 entdeckte, schrieb vergangenen Monat in einem Science-Magazin-Artikel, daß die Kaninchen-Testergebnisse bei Ratten und Affen nicht erzielt werden konnten. Die Droge hat eine dreidimensionale Struktur, vergleichbar jener von DES, dem Medikament gegen Fehlgeburten, welches mit Gebärmutterhals- und Vaginal-Krebs bei einigen Töchtern der Frauen in Verbindung gebracht wird, die es genommen haben.

Alle Studien, die veröffentlicht wurden, empfehlen, daß Frauen, an welchen sich die Droge als unwirksam erwiesen hat, die Schwangerschaft nicht austragen, sondern sich einer operativen Abtreibung unterziehen.

Die jetzige Schreckensstatistik:

Die Abtreibungspille wird in den USA - legal oder illegal - in weniger als 2 - 5 Jahren erhältlich sein. Die Gefahr von Geburtsschäden, eine sichere Quelle für Prozesse, ist einer der Gründe dafür, daß die pharmazeutische Industrie der USA darauf zusteuert, sich von RU 486 zu lösen.

Trotzdem mag man sich fragen: Warum sich überhaupt Gedanken über diese Droge machen? Einige Abtreibungsbefürworter (advocates - Anwälte im Original, Anm. d. Ü.) haben sich selbst diese Frage gestellt. RU 486 „stellt möglicherweise einen technischen Fortschritt auf einem Gebiet dar, wo keiner benötigt wird - zumindest nicht sonderlich“, sagte Phillip Stubblefield, Präsident des Nationalen Abtreibungsverbandes (National Abortion Federation), auf der Fortpflanzungs-Gesundheitskonferenz 1986. Viele Ärzte haben Betroffenheit über die starken Blutungen zum Ausdruck gebracht, die sogar dann auftreten, wenn die Droge bei der Einleitung einer Abtreibung versagt.

Gegenwärtig verbietet das Health and Human Services Department dem Nationalen Gesundheitsinstitut Abtreibungsforschung als Teil seines 8 Millionen Dollar Empfängnisverhütungsprogramms mit Mitteln zu unterstützen. Aber der **Population Council**, eine 37 Jahre alte, 20 Millionen Dollar gemeinnützige (non-profit im Original, Anm. d. Ü.) Organisation, die die Rückenstärkung der Rockefeller- und Mellon-Stiftungen hat und gegenwärtig die meisten US-Stiftungen über Empfängnisverhütung unterstützt, hat jüngst für US Studien an RU 486 gezahlt; mit der Erlaubnis des französischen Herstellers, Roussel-Uclaf, eine Unterstützungsleistung für die deutsche Pharma Gesellschaft Hoechst und die französische Regierung. Seit dem Jahr, da die Pille auf den Markt kam, haben die Nationale Frauenorganisation und ihr Ableger, ehemals NOW Präsident Eleanor Smeals Fond für eine Feministische Mehrheit, versucht, die US-pharmazeutische Industrie einzuschüchtern, darin verwickelt zu werden. (Ihre Schreckenstaktische Prophezeiung: die Pille „wird legal oder illegal in nicht mehr als 2 - 5 Jahren in den USA erhältlich sein.“)

Weitreichende Konsequenzen

Im Gefolge des feministischen und Bevölkerungskontroll-Beispiels gibt es eine im allgemeinen schwerfällige (im Original: bovine - kann auch mit: träge, dumm übersetzt werden. Anm. d. Ü.) Presse. Ein Artikel im „Mother Jones“-Magazin vom Juni 1988 ist typisch für das allgemeine Niveau der Unwissenheit der Medien. „Für eine Frau, deren Periode sich verspätet, bedeutet die Einnahme von RU 486, kein Warten, kein Anstellen bei einer Abtreibungsklinik und kein Füße in die Steigbügel heben zur Operation“, plappert die Gesundheits-Schreiberin Laura Fraser. „Es bedeutet auch, sie braucht niemals zu wissen, ob sie tatsächlich schwanger war.“ Falsch, in jeder Hinsicht, Frau Fraser. RU 486 ist in Frankreich nur unter strenger Kontrolle und in der Anwesenheit eines Arztes zugelassen. (Roussel hat, wie berichtet, jede Pille markiert und gezählt, um sicherzustellen, daß keine auf den schwar-

zen Markt gelangen.) So müßte eine Frau, welche RU 486 benutzte um abzutreiben, dreimal den Weg über jene Grenzlinie in die Klinik gehen; ein einleitender Besuch zur medizinischen Untersuchung (Frauen mit Anämie <Blutarmut> und solche, mit früheren Schwangerschaftsproblemen werden ausgeschlossen) und zur Einnahme der Pille, ein zweiter Besuch, 48 Stunden später, zur Verabreichung des Prostaglandin, entweder durch Injektion oder Vaginal-Zäpfchen und ein dritter Besuch, eine Woche später, zur Sicherstellung, daß sie auch vollständig abgetrieben hat.

Darüberhinaus wird sie - weil das Terminieren mit RU 486 so schwierig ist - durch eine Unterbrechung des Beckens und Ultraschalluntersuchung nicht nur erfahren, daß sie schwanger ist, sondern **wie genau** sie schwanger ist. Kein Arzt, der die Haftung für eine Fehlbehandlung fürchtet, würde voraussichtlich eine nicht schwangere Patientin dem Risiko eines Blutsturzes aussetzen. Viele Frauen mögen sogar den toten Embryo sehen, den sie ausgestoßen haben, eine Ansicht, welche die operative-Abtreibungs-Industrie ihnen typischerweise erspart. In der siebenten Woche ist ein Embryo ungefähr 2 Zentimeter groß und erkennbar Mensch.

Auf 'Geheiß' der 'Freiheit-der-Wahl'-Mitglieder des amerikanischen Kongresses beinhaltet jetzt ein nach vier Jahren der Bestätigung bedürftiges Gesetz (Entwurf) für 'Titel X Staatliche Familienplanungshilfe' eine 10 Millionen Dollar Zuwendung zur „Entwicklung, Bewertung und Vermarktung neuer und verbesserter Empfängnisverhütungsmittel, -drogen und -methoden.“ Dies könnte auch die Regierung in das RU 486 Geschäft bringen, was feministische Bestürzung darüber befriedigen würde, was von ihnen als Kleinmütigkeit in der Privat-Bereich-Drogen-Industrie angesehen wird.

Wir wissen nicht, ob RU 486 ebenso verheerend sein wird, wie einige der früheren Fruchtbarkeitskontrollmethoden, freigegeben zu unreflektierten, unkritischen Hochrufen von gebildeten Menschen, die es eigentlich hätten besser wissen müssen. (Erinnern Sie sich an Dalkon Shield und frühen Geburts-Kontroll-Pillen?) Wir werden es nicht wissen, bis die erste Generation weiblicher Versuchskaninchen - alle von ihnen werden mehr als glücklich sein, sich freiwillig für diesen Job zu bewerben - die Abtreibungspille durch die Zeit der klinischen Tests gebracht haben.

(Mrs. Allen ist Senior-Editor des Insight Magazin. Dieser Artikel wurde nach einem Artikel in der Oktober-Ausgabe des American Spectator verfaßt.)

THE WALL STREET JOURNAL EUROPE 1.11.89

Übersetzung: Roland Rösler

Neuerscheinung

G. J. M. van den Aardweg

Erziehungsziel Glück

- Moralische Erziehung aus psychologischer Sicht -

GELBE REIHE, 'Pädagogik und freie Schule', Heft 40, DM 5,-. Hrsg.: Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e.V., Adamas-Verlag, Postfach 410107, 5000 Köln 41.

Welch verhängnisvollen Einfluß der aus der Philosophie der Aufklärung und der psychologischen Lehre Freuds erwachsene Subjektivismus sowohl auf die

Psychologie als auch auf die Pädagogik unserer Zeit ausgeübt hat, tritt immer deutlicher zutage. Der verlockende Mythos der Wertfreiheit hat viele Menschen in Infantilität und Puerilität gestürzt, als deren Folgen u. a. zunehmende Bindungsscheu und Gefühle der Sinnlosigkeit auftreten.

Dr. G. J. M. van den Aardweg zeigt in der vorliegenden Schrift auf, wie sehr der heutige Mensch durch die Diktatur der eigenen unkontrollierten Leidenschaften und durch gängige Meinungen der Massenmedien innerlich unfrei geworden ist.

Aus seiner langjährigen Arbeit in psychologischen Praxen teilt er dem Leser die Erfahrung mit, welche Haltungen und Standpunkte die Erziehung in Elternhaus und Schule jungen Menschen mitgeben muß, damit sie trotz aller Gefährdungen zu seelisch gesunden und glücklichen Menschen heranreifen können. Er scheut dabei keine Tabus und ermutigt zu einer Erziehung gegen den Trend und gegen gängige Klischees.

Eine Veröffentlichung, die in ihrer klaren Stellungnahme auf Widerspruch stoßen wird, aber auch vielen Mut und Antrieb sein wird, in der Erziehung trotz aller „Infragestellungen“ an als gültig erkannten Werten und Normen festzuhalten.

Johannes B. Torelló

Sexualität und Person

GELBE REIHE, 'Pädagogik und freie Schule', Heft 41, DM 5,-. Hrsg.: Fördergemeinschaft für Schulen in freier Trägerschaft e.V., Adamas-Verlag, Postfach 410107, 5000 Köln 41.

Ratlosigkeit und Unsicherheit lösen bei vielen Erziehern die Phrasen, Schlagworte, Halbwahrheiten und „wissenschaftlichen“ Theorien aus, die - nicht nur die jungen - Menschen heute mit dem Begriff der Sexualität - dem „Sex“, wie man es nennt - verbinden. Fundierte Argumente, die einer sachlichen Auseinandersetzung mit diesen Fragen dienen könnten, werden in der Presse, auf dem Büchermarkt und in den Massenmedien kaum vorgetragen,

Die vorliegende Veröffentlichung des Wiener Psychiaters und Theologen Johannes B. Torelló macht deutlich, daß die meisten heute im Bereich der Sexualität gängigen Interpretationen, Deutungsversuche und Handlungsanweisungen den Kristallisationspunkt menschlicher Existenz, nämlich seine Persönlichkeit und seine in ihr gründende einmalige Würde außer acht lassen und deshalb zu kurz greifen.

Gerne wünschte man sich diese Neuerscheinung in die Hand eines jeden Erziehers; denn nur eine personale, menschliche Sicht der Sexualität kann den Menschen aus seinen Zweifeln befreien und ihn vor zerstörerischen ideologischen Einseitigkeiten und Verabsolutierungen bewahren.

28. Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend eine **Aktuelle Stunde (Mahnläuten der Katholischen Kirche am 28. Dezember 1989 - Psychoterror gegen Frauen)**
- Drucks. 12/5821 -5433
- Dringlicher Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend **Mahnläuten der Katholischen Kirche am Tag der „Unschuldigen Kinder“ am 28. Dezember 1989**
-Drucks. 12/5846-.....5434
- Dringlicher Antrag der Fraktion der SD betreffend **Mahnläuten am 28. Dezember 1989**
-Drucks. 12/5847-.....5446

(Beginn: 9.03 Uhr)

Vizepräsident Sturmowski:

(...)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Mahnläuten der Katholischen Kirche am 28. Dezember 1989 - Psychoterror gegen Frauen) - Drucks. 12/5821 -

Das Wort hat Frau Abg. Blaul.

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN hat eine Aktuelle Stunde zu dem Thema "Mahnläuten der Katholischen Kirche am 28. Dezember • Psychoterror gegen Frauen" beantragt. Was ist der Hintergrund?

Der Ständige Rat der Katholischen Bischofskonferenz hat beschlossen, am 28. Dezember, dem Tag der "Unschuldigen Kinder", ein bundesweites Mahnläuten für Abtreibungsoffer stattfinden zu lassen. Initiiert wurde dieser Beschluß von einem Herrn, den wir ja schon sehr gut kennen, nämlich dem Fuldaer Erzbischof Dyba.

Bei dieser Debatte heute geht es mir wahrhaftig nicht um das Für und Wider eines Paragraphen im Strafgesetzbuch zur Regelung von Schwangerschaftsabbruch. Es geht mir auch nicht um die Abschaffung des §218 hier und heute.

Ich betone auch nachdrücklich, daß ich die Position von Männern und insbesondere von Frauen akzeptiere und respektiere, die sich gegen Schwangerschaftsabbrüche entschieden haben, auch wenn ich ihre Auffassung persönlich nicht teile.

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil die katholischen Bischöfe mit ihrem angeordneten Trauerläut, mit dieser Demonstration unzählige Frauen anprangern, verletzen und diffamieren. Das ist der Grund, weshalb wir heute darüber reden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist denn der Ursprung dieses Tages der "Unschuldigen Kinder"? Das können wir alle im Neuen Testament nachlesen. Darauf geht dieser Gedenktag zurück. Bei Matthäus 2 heißt es:

Da Herodes nun sah, daß er von den Weisen betrogen war, ward er sehr zornig und schickte aus und ließ alle Knäblein zu Bethlehem töten und in der ganzen Gegend, die da zweijährig und darunter waren ...

Meine Damen und Herren, das ist der Punkt. Frauen, die ungewollte Schwangerschaften abbrechen, werden also mit dem Kinderschlächter Herodes gleichgestellt. Dieses ist der Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wieviel Verachtung, wieviel Frauenfeindlichkeit und wieviel Unverständnis und Unbarmherzigkeit stehen hinter einer solchen Gleichsetzung durch die katholischen Bischöfe!

Im Zölibat lebende Kirchenmänner schwingen sich also selbstgerecht zu Richtern auf, zu Richtern über Frauen, die sich in Not befinden oder in Not befunden haben. Sie geben mit dieser unsäglichen Aktion vor: Frauen müssen vor sich selbst geschützt werden und Kinder müssen vor Frauen geschützt werden.

Ich muß das so deutlich sagen: Meine wirklich volle Abscheu gilt diesen Männern der Katholischen Kirche, die nichts, aber auch gar nichts von ihrer persönlichen Lebenszeit ihrer Sorge, ihrer Liebe und ihrer Mühe Kindern geben,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die zudem noch von Priestern verlangen, die Vater geworden sind, ihre Kinder zu verleugnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier helfen auch keinerlei wortreiche Erklärungen und Relativierungsversuche, wie wir sie jetzt finden, so durch das Wort des Bischofs von Mainz, der von dieser Position des Fuldaer Bischofs abrückt. Die Wirkungsweise wird die gleiche bleiben. Das viertelstündige Geläut am 28. Dezember um 12.00 Uhr ist eine Diffamierung von Frauen, die in Not waren und sich derzeit in Not befinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt Rat und Beistand zu geben, werden diese Bischöfe durch diese Aktion die Not noch vergrößern. Statt Hilfen zu geben, werden Frauen an den Pranger gestellt, und unsere Würde als Frau wird aufs Tiefste verletzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt Nächstenliebe und Barmherzigkeit für Frauen in Konfliktsituationen zu zeigen, knüpfen die Bischöfe an die jahrtausendelange Tradition der Diskriminierung von Frauen an. Wer Abtreibung wirklich ernsthaft verhindern will, der muß sich mit aller Kraft für eine wirklickeitsnahe Sexualaufklärung einsetzen, der muß Mittel und Methoden der Schwangerschaftsverhütung den Menschen nahebringen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): So ist es!)

Meine Damen und Herren, vergegenwärtigen Sie sich eines: Jede Sekunde stirbt auf dieser Welt ein Kind, und zwar an Hunger. In den fünf Minuten, während deren wir jetzt heute sprechen, sterben immer 300 Kinder auf dieser Welt, weil sie nicht ernährt werden können, weil sie

unseren Reichtum nicht teilen. 40.000 Kinder sterben täglich an Hunger. Da muß ich fragen: Was soll diese perfide Aktion der katholischen Bischöfe angesichts der Realitäten in dieser Welt, der Lebensrealität der Kinder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte von diesem Hause aus und hier von dieser Stelle aus die katholischen Bischöfe eindringlich, daß sie Abstand nehmen von diesem Mahngeläut, daß sie mit ihrer jahrtausendelangen Tradition von Frauenfeindlichkeit brechen. Ich fordere Sie auf: Helfen Sie mit, daß die Glocken schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, es ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend "Mahnläuten" der Katholischen Kirche am Tag der "Unschuldigen Kinder" am 28. Dezember eingegangen. Er hat die Drucksachenummer 12/5846. Er ist, soviel ich sehe, verteilt worden.

(Zurufe)

Bei jedem Fraktionsvorsitzenden liegt ein Antrag auf dem Tisch. Die übrigen werden gerade gedruckt.

(Dr. Jung (CDU): Aber das Parlament hat es noch nicht!)

Herr Abg. Welteke, bitte schön!

Welteke (SPD):

Da die SPD-Fraktion zu dem Thema ebenfalls noch einen Dringlichen Antrag vorlegen wird, schlage ich vor, daß wir eine halbe Stunde warten, bis beide Dringlichen Anträge verteilt sind, bevor wir darüber befinden.

Vizepräsident Sturmowski:

Okay, warten wir ab.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das heißt auf gut altdeutsch: in Ordnung!)

- In Ordnung! - Das Wort hat Frau Abg. Vollmer.

Vollmer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im letzten Jahr ließ Bischof Dyba schon einmal die Kirchenglocken in Fulda beziehungsweise in Hessen läuten. Diesmal geht es nicht nur um Hessen, diesmal sollen in der ganzen Bundesrepublik die Glocken läuten. So hat es die Deutsche Bischofskonferenz beschlossen.

Dieser Tatbestand ist eines jeden, erst recht eines solchen Gremiums unwürdig. Es tut direkt wohl, zu lesen, daß zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft der Priester und Solidaritätsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland diese Aktion ablehnen und die Kirche auffordern, das Thema differenzierter zu behandeln.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

Es ist selbstverständlich das Recht eines jeden einzelnen und auch von Institutionen wie der Bischofskonferenz, sich gegen Abtreibung auszusprechen. Aber die Art und Weise, die Demonstration per Kirchenglocken ohne den Versuch der Argumentation und Ansprache, kann nicht hingenommen werden. Sie ist zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der F.D.P.)

Ist nicht auch die Bischofskonferenz vielmehr gefordert zu einem Nachdenken ohne moralische Ausgrenzung und Schuldzuweisungen über die Frage, wie Situationen vermieden werden können, in denen Abtreibung als einziger Ausweg erscheint,

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der F.D.P.)

über Sexualaufklärung und Verhütung, über die Verbesserung der Lebenssituation der ledigen Mütter, über die Rolle der Männer als Kindererzeuger, über die Mitbeteiligten an Abtreibungen, die Beziehungspartner und Erzieher? Ich halte das Vorhaben der Bischofskonferenz für einen Mißbrauch des Festtages der unschuldigen Kinder,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

der dem Gedenken der Menschen zugedacht war, die nur wegen ihrer Zugehörigkeit zum jüdischen Volk ermordet wurden.

Wäre es nicht besser, wenn wir alle, einschließlich der Katholischen Bischofskonferenz, diesen Tag nutzen würden, um der 40.000 Kinder zu gedenken, die täglich in der Welt verhungern oder auch an leicht heilbaren Krankheiten sterben, und hier Abhilfe zu schaffen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Babel.

Dr. Babel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Beschluß der katholischen Bischöfe sollen am 28. Dezember, dem Fest der unschuldigen Kinder, um 12.00 Uhr mittags alle Kirchen in der Bundesrepublik läuten - 15 Minuten lang. Sie sollen läuten für den Schutz des ungeborenen Lebens, und zwar an dem Tag, an dem man der Opfer des bethlehemitischen Kindermordes gedenkt. Einer Legende entsprechend hatte ihn König Herodes angeordnet. Kindermord damals - Kindermord heute - Aufrüttelung des Gewissens durch Glockenläuten. Ist dieses Glockenläuten nur ein rein kirchlicher und an die Gläubigen gerichteter Weckruf? Wohl kaum. Es sollen auch die hören, die der Kirche nicht angehören und die Bürger unseres Staates sind. Es sollen alle hören, und es sollen alle wissen, daß die Kirche auch den legalen Schwangerschaftsabbruch ablehnt und daß sie dem demokratischen Rechtsstaat das Recht abspricht, die Gesetze zu erlassen, die heute gelten.

Meine Damen und Herren, die Glocken läuten gegen den Staat!

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und den GRÜNEN)

Damit handelt die Kirche rechtsmißbräuchlich. Sie läutet die Glocken nicht in Religionsausübung. Sie will eine akustische Demonstration. Sie will Einfluß nehmen auf die öffentliche Meinung.

Die Glocken läuten auch gegen die Frauen. Wir treten alle für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Es dürfen keine Mißverständnisse aufkommen: Wir sind alle dafür, daß es weniger Abtreibungen gibt. Aber der Schutz des ungeborenen Lebens, wie ihn die Katholische Kirche versteht, heißt: Strafrechtsverschärfung.

Kein Thema regt den Geschlechterkampf so auf wie die Strafbarkeit der Abtreibung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dies trifft nur die Frauen, obwohl Männer stets beteiligt und nach dem Verursacherprinzip auch mitverantwortlich sein müßten.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und den GRÜNEN)

Es ist kein einziges Strafgesetz, es ist kein einziges Gerichtsurteil beschlossen oder erlassen worden, an dessen Zustandekommen Männer und Frauen in gleicher Weise beteiligt waren - bei dem Glockenläuten auch nicht. Den Frauen wird die schwerste Schuld allein zugesprochen. Das geht deutlich aus den Worten des Bischofs von Mainz hervor. Ich zitiere:

Man kann nicht das Bild des grausamen, blutrünstigen und machthungrigen Herodes auf verzweifte Frauen in Not übertragen, aber eine Situation ist gemeinsam: Das Empfinden für Recht und Erfurcht vor dem Leben sind elementar verletzt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unglaublich!)

- Richtig! -

Was Tötung ist, kann man nichts anderes nennen. Ich weiß, wie befreiend es für betroffene Frauen sein kann, ganz offen ihr Verstricktsein zur Sprache zu bringen.

Meine Damen und Herren, nur die Verstricktheit der betroffenen Frauen wird angesprochen. Ich darf erinnern: Wie viele Menschen haben sich in diesem Land entrüstet, als es einer wagte, Soldaten als potentielle Mörder zu bezeichnen! Hier werden Frauen, die in einer Notlage legal abgetrieben haben, mit dem Vorwurf des Kindsmordes belegt.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und den GRÜNEN)

Ich fordere die Katholische Kirche auf, das Glockenläuten zu unterlassen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie sollte andere Mittel nehmen. Sie sollte zurückkehren zum Gottesdienst, zum Gebet, vielleicht auch zum Hirtenbrief. Sie sollten von dieser akustischen Demonstration ablassen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sehe sonst nur ein Mittel, sich hier zu wehren, nämlich die akustische Gegenwehr, indem die Frauen, die sich hier angegriffen und betroffen fühlen, ebenfalls ein akustisches Signal öffentlich auslösen, indem sie nämlich um 12 Uhr die Autohupe drücken.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD und den GRÜNEN)

Ich lasse keinen Zweifel daran, daß ich auch diese Demonstration für rechtswidrig halte.

Vizepräsident Sturmowski:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Dr. Babel (F.D.P.):

Das Gericht wird, wenn dieses rechtswidrig ist, die Frage beantworten müssen, was dann die Kirche berechtigt, mit Glockenläuten Politik zu machen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Karin Schmidt.

Schmidt (Schwalmstadt) (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sicher will niemand Frauen dem Kinderschlächter Herodes gleichstellen. Aber ich denke, Kinder dürfen damals wie heute nicht dazu benutzt werden, Macht zu erhalten oder Macht zu bekommen.

Als schrill und ungehörig und auch als übertriebene Kampfansage empfinden sehr viele Frauen und Männer die anmaßenden und nicht von Toleranz geprägten Angriffe der GRÜNEN und auch aus Teilen der SPD gegen das für den 28.12. vorgesehene Mahnläuten der Katholischen Kirche in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt jedem einzelnen von uns unbenommen, dafür oder dagegen zu sein. Aber wer wie Waltraud Schoppe und Gisela Wülffing von den GRÜNEN Haßtiraden mit Formulierungen wie "hinter dem Vorhaben stehe der Glöckner von Fulda, Erzbischof Dyba, ein Mann, der nie drinsteckte im Getümmel von Sexualität, Erotik und Sinnlichkeit und der versuche, seine heuchlerische Sexmoral verzweifelt hochzuhalten" verbreitet, der will offenbar nicht begreifen und akzeptieren, daß es zu der Frage des werdenden Lebens in der Tat sehr unterschiedliche Auffassungen gibt und pauschale Verurteilungen und Beleidigungen diejenigen mit Füßen treten, die in ihre Kirche eingebunden sind und deren Wertvorstellungen bejahen.

So konsequent einerseits das beabsichtigte Mahnläuten am Tag der unschuldigen Kinder für den Erhalt werdenden Lebens und gegen die Abtreibung ist, so inkonsequent und für weite Teile der Bevölkerung unverständlich bleibt natürlich auch die starre Haltung der Katholischen Kirche gegen Verhütungsmittel.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dennoch kann die Kirche läuten, wann, wo und wofür sie es nach ihrem Auftrag für notwendig erachtet.

(Soltwedel (GRÜNE): Nein! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die Zeit des Mittelalters ist Gott sei Dank vorbei!)

Niemand kann ihr das Recht absprechen, Mißstände zu artikulieren. Aber alle, die wie die GRÜNEN in die Welt rufen, Dyba werde die Frauen "nicht davon abhalten, ihre Spiele zu treiben bei der uralten Liebesunordnung zwischen den Geschlechtern", setzen sich der Verurteilung aus, daß offenbar Verantwortung für eventuell entstehendes Leben zweitrangig geworden ist.

Wer dann noch pauschaliert argumentiert, daß für die Unschuldigen, nämlich die geborenen Kinder, das Recht auf Entwicklung und glückliches Leben eingeschränkt sei, weil die Eltern arbeitslos seien oder von der Sozialhilfe leben müßten, der will bewußt verkürzen. Das wird von Frauen und Männern kritisiert, die Kinder wollen und oft unter größten persönlichen Entbehrungen austragen und großziehen und die trotz der angeknacksten Umwelt versuchen, den Kindern eine positive Lebenseinstellung zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Ganz schmerzlich ist aber auch, daß eine große Volkspartei wie die SPD sich hier von ihrer Toleranz verabschiedet. In Ihrem "Hintergrunddienst" heißt es: Dyba als Statthalter eines militanten Fundamentalismus und seine

Mullahs hätten den religiösen Fanatismus wieder freigesetzt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Daß Bischof Dyba etwas mit einem iranischen Mullah gemein hat, wollen wir nicht abstreiten!)

Meine Damen und Herren, wer die Aufforderung Jesu "Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein" nur einseitig verstanden wissen will, auf welcher Seite er auch immer steht, verwirkt das Recht, ernst genommen zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer ganz bewußt bei einem beabsichtigten Glockenläuten von Psychoterror spricht und darin ein inquisitorisches Tribunal gegen Frauen, die sich in Not befinden, sehen will, kann nicht erwarten, wie von den GRÜNEN in der Stadt Wiesbaden an den katholischen Pfarrer formuliert, daß die eingeforderte Toleranz und der gewünschte Dialog statt lärmender Übertönung glaubhaft erscheinen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Recht auf Leben darf nicht zum Spielball von Parteiinteressen werden. Das Recht auf Leben ruft Frauen und Männer in die Verantwortung. Das Recht auf Leben ist unkündbar und nicht frei verfügbar. Dafür zu streiten, sollten wir uns gemeinsam herausgefordert sehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Dr. Streletz.

Dr. Streletz (SPD):

Herr Präsident, meine Herren und Damen! In dieser Gesellschaft können Gruppen nur in Toleranz miteinander leben, seien sie katholische, protestantische Christen, seien es Mohammedaner oder Andersgläubige. Aber Toleranz ist keine Einbahnstraße. Das heißt, daß es nicht angeht, daß eine Gruppe der Gesellschaft, welche auch immer, ihren moralischen Anspruch anderen als absolut aufdrücken will.

Dieses kommt dann sofort - das wissen wir aus der Geschichte - zu Ausgrenzungen, zu dem, was man mit "Christentum mit Feuer und Schwert" bezeichnet, bis hin zu der Mentalität von Kreuzzügen.

Diese Ausgrenzung, diese Verfolgung Andersgläubiger oder von Menschen mit anderen moralischen Vorstellungen hat ihre Grenzen da, wo eben dies nicht mehr in der normalen Form der Werbung für eigene Ideen geschieht, sondern in einer öffentlichen Demonstration wie das Mahnläuten.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieses Mahnläuten, wenn es denn stattfindet, ist ein Datum, das Gesellschaft spaltet und nicht versöhnt. Es wird zu Recht als moralische Verurteilung von Frauen empfunden. Wir sind froh, daß es eine Reihe von Gruppen in der Gesellschaft gibt, die Arbeitsgemeinschaft der Priester, Solidaritätsgruppen, den Bensberger Kreis, einzelne Leute aus der Katholischen Kirche, die den Mut haben, dies auch in Leserinnen- und Leserbriefen öffentlich zu sagen, die deutlich machen, daß der Beschluß, von Bischof Dyba initiiert und von den Bischöfen übernommen, eben nicht Meinung der gesamten Katholischen Kirche ist. Die Anordnung der Bischofskonferenz geht an dem vorbei, was Katholiken in der

Praxis und vor allen Dingen die Katholiken an der Basis denken.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Dieses Mahnläuten sollte vielleicht auch Anlaß sein, einmal über die eigene Geschichte nachzudenken, auch der Katholischen Kirche, auch in der Frage des § 218. Bis zum Mittelalter hat die Kirche die Abtreibung geduldet, und zwar bis zum hundertsten Tag und bei Mädchen sowieso noch danach. Wo war Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus mit der damaligen Praxis des §218?

Die Protestantische Kirche ist dabei, ihre Geschichte aufzuarbeiten. Ich finde, es ist ein besserer Weg als das Mahnläuten, was die Bischöfe als Kontrastprogramm veranstalten wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich bitte einmal vor, wie Frauen zumute sein muß, die eine Prozedur im Zusammenhang mit der Abwägung der Frage "Abtreibung ja oder nein?" hinter sich haben, egal wie sie diese Entscheidung getroffen haben, was dies für diese Frauen zusätzlich psychisch bedeutet! Es ist keine Lösung, die als Alternative dargestellt wird und zum Teil gerichtlich praktiziert wird, daß Frauen angeraten wird, ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben - man könne das ja -, und sie gezwungen werden, ein Kind auszutragen, das sie im Grunde nicht wollen. Wenn man es überspitzt formuliert - und ich möchte dies tun -, ist dies staatlich verordnete Leihmutterchaft und keine Alternative für die Entscheidung in einer ganz konkreten Situation.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frauen beschäftigen sich mit Abtreibung nicht aus Leichtsinn oder Fahrlässigkeit. Es sind ganz tiefe Nöte - keine finanziellen, Frau Schmidt; so einfach ist das nicht. Es sind oft Partnerschaftsprobleme. Wir haben in diesem Haus oft genug darüber geredet, daß die Männer - Frau Dr. Babel hat mit Recht gesagt: die Verursacher - in der ganzen Diskussion überhaupt nicht erwähnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das sind Kavaliersdelikte, sie werden als solche gehandelt. Dahinter steckt noch immer etwas der Ruch des gefallenen Mädchens und des Kindes der Sünde - Dinge, die auf dem Buckel von Frauen lange durch die Geschichte getragen wurden.

Wir wissen aus der Praxis von Holland, daß Abtreibung nur mit einer sehr liberalen Aufklärungs- und Beratungspolitik begegnet werden kann.

(Rösler (CDU): Falsch!)

- Herr Rösler, wenn ich Sie höre, möchte ich Ihnen eines sehr deutlich sagen: Die sogenannten "Lebensschützer" habe ich noch nie zu den Fragen von SDI, Umweltschutz und was weiß ich alles gehört. Diese "Lebensschützer" konzentrieren sich nur auf den weiblichen Unterleib, und das ist für Lebensschutz zu wenig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Rösler (CDU))

Wir wissen inzwischen, daß Kinder, die als ungewollte Kinder geboren und erzogen werden, in dieser Gesellschaft Nachteile haben, daß sie sich weniger gut entwick-

keln und in weit größerem Maß soziale Auffälligkeiten haben als vergleichbare Gruppen.

Vizepräsident Sturmowski:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dr. Streletz (SPD):

Das geht bis hin zur Kriminalität. Jeder, der eine Abtreibung verweigert, muß sich auch fragen lassen, wie er es mit der Verantwortung für das geborene Leben hält. Wir wollen, daß man offen über Schwangerschaftsverhütung und Sexualität reden kann. Der liebe Gott hat uns mit Sexualität erschaffen und nicht ohne; es ist also etwas ganz Natürliches. Ich halte es für schlimm, daß die Diskussion über Verhütungsmittel und Ablehnung derselben bis hin zur Aids-Prophylaxe und zur Ablehnung von Kondomen zur Aids-Prophylaxe geht und daß hier der Papst völlig unsensibel ist.

Vizepräsident Sturmowski:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Dr. Streletz (SPD):

Ich möchte schließen mit dem Wunsch, daß viele Priester den Mut haben, der Empfehlung der Bischofskonferenz an diesem Tag nicht zu folgen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Kappel.

Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich komme nicht umhin, zuerst einmal den GRÜNEN zu sagen, daß sie der Sache einen Bärendienst geleistet haben.

(Beifall bei der CDU - Dann (SPD): Was war denn mit der Rede der Kollegin Dr. Babel?)

Dadurch, daß Sie diese Aktuelle Stunde inszeniert haben, haben Sie die Sache so sehr in den Mittelpunkt gestellt, wie sie nie in den Mittelpunkt gestellt worden wäre. Viele hätten nie darüber geredet, und mancher hätte gefragt: Warum wird denn geläutet? Dann wäre geantwortet worden: Wahrscheinlich ist jemand gestorben, oder es heiraten zwei.

(Dann (SPD): Anspruch! - Welteke (SPD): Sie haben die gute Rede der Kollegin Dr. Babel nicht gehört! - Blaul (GRÜNE): Die Zeit des Schweigens ist vorbei, Herr Kappel!)

- Halten Sie doch einmal einen Moment die Luft an! - Die Kirche hat sich ihrerseits zweifellos aber auch einen Bärendienst geleistet.

(Beifall bei der F.D.P. - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Was haben denn die armen Bären mit dieser Sache zu tun?)

Mit dieser Aktion ist sie sicher nicht in der Lage, Menschen für das zu gewinnen, was sie als ernstes Anliegen vertritt. Wenn man allzuviel Lärm macht, ist möglicherweise die Chance zur Überzeugung nicht mehr gegeben.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Dann setzen Sie sich doch hin und schweigen Sie die restlichen fünf Minuten!)

Die Glocken sind da, um zum Gottesdienst, zur Besinnung, zum Gebet einzuladen. Aber mit diesem Läuten kommen wir sehr schnell an das Sturmgeläut heran.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf des Abg. Rausch (SPD))

Das ist gefährlich, und es kann mißinterpretiert werden. Ich habe das Gefühl, daß der Bischof von Mainz in seinem Schreiben sehr wohl ein Unbehagen gespürt hat, und das, was er argumentativ nutzt, kann leicht zum Gegenargument verwandt werden. Da zitiert er zum Beispiel aus dem 1. Korintherbrief, Kapitel 13:

Und wenn ich mit Menschen- und Engelszungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz oder eine klingende Schelle.

Wenn man über alle Köpfe hinwegläutet und sich nicht um den einzelnen Menschen und seine individuellen Belange kümmert, kann sehr schnell die Liebe auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Und das Ganze wird dann zum tönenden Erz, und gerade das darf im Sinne der Kirche nicht sein.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): So ist es!)

Wenn man darüber hinaus den Vergleich mit dem Tag der unschuldigen Kinder anstellt - es geht dabei darum, daß in der Bibel berichtet wird, König Herodes habe seine Schergen ausgesandt, um Kinder umzubringen -, dann ist dies makaber und völlig unangebracht.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Ob man es wollte oder nicht - jetzt ist dieser Vergleich in der Welt und die Assoziation gegeben. Ich kann nur sagen: Damit dient die Kirche nicht ihrem ernstzunehmenden Anliegen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich muß ein Weiteres hinzufügen. Ich meine dies nicht aggressiv, sondern nur als Feststellung: Der Brief vom Bischöflichen Amt in Fulda hat zuviel Selbstsicherheit, zuviel Selbstgefälligkeit, und er riecht mir zu sehr nach Eiferertum.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wenn Eiferer am Werk sind, wird der einzelne Mensch nicht mehr ernst genommen, da bleibt vieles auf der Strecke.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deswegen bitte ich die Kirche, daß sie ihre Chancen wahrnimmt. Im Gottesdienst, in der kirchlichen Predigt, in der Andacht und im seelsorgerlichen Gespräch kann man Menschen für das ernstzunehmende Anliegen gewinnen. Ich möchte hinzufügen: Und gerade der Priester muß sich besonders Gedanken darüber machen, daß er nicht in derselben Situation ist wie die Familie, wie Mann und Frau, die ein Problem bewältigen müssen, das wirklich nicht salopp mit Mord in Zusammenhang gebracht werden kann.

An dieser Stelle will ich nicht den Stab brechen, aber die Katholische Kirche sehr ernsthaft bitten, auch im Interesse ihres Anliegens das vorgesehene Geläut am 28. abzusagen

(Beifall bei der F.D.P.)

- das Argument, während der Weihnachtszeit werde sowieso viel geläutet, ist doch in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll - und sich eher im seelsorgerlichen Bemühen für die Sache zu engagieren.

(Beifall der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Es kann nicht sein, daß ein ernsthaftes Anliegen am Ende umgedeutet wird in eine allzu forsche High-noon-Aktion. Deswegen noch einmal mein Appell - bei allem Respekt - an die Katholische Kirche. Meine ganz persönliche Meinung zum Schluß, und ich sage dies engagiert: Wenn man allzusehr auf die Bekenntnispauke haut, dann klingt es zu laut.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Hertle.

Hertle (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kirchenglocken können für kirchliche Zwecke läuten, soviel und solange sie wollen; da sollten wir uns nicht einmischen.

(Rausch (SPD): Aber nicht zu jedem Zeitpunkt!)

Wir hätten uns zum Beispiel vom Bischof von Fulda gewünscht, daß er am 1. September zum 50. Jahrestag des Überfalls auf Polen geläutet hätte. Wir haben ihn aufgefordert, doch da blieben die Glocken stumm. Wenn aber wie jetzt am 28. Dezember Glocken läuten, um zu verletzen, um anzuprangern und um Menschen, im speziellen Frauen, zu beleidigen, dann ist die Grenze zur Intoleranz erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Läuten verhindert keinen einzigen Schwangerschaftsabbruch. Es ist das vollkommen falsche Mittel, da zu läuten. Die Absicht, die dahintersteckt, wird überdeutlich: schlechtes Gewissen zu erzeugen, Frauen und Männer schuldig zu sprechen, wie es der Bischof von Fulda in seiner Pressestellungnahme eindeutig macht. Das Läuten soll in erster Linie Frauen treffen, aber auch Männer. Ich sage ganz bewußt: auch Männer, Ehemänner und Ärzte.

Wissen Sie: Ausgerechnet die oberste Herrenabteilung des deutschen Katholizismus maßt sich an, Schuld zu sprechen und flächendeckend Glocken zu läuten in einer Angelegenheit, in der sie allenfalls theoretische Kenntnisse haben kann

(Beifall bei den GRÜNEN - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Dürfen! Können und dürfen sind etwas Unterschiedliches!)

- haben darf -, nämlich in Liebe, Sexualität, Erotik, Schwangerschaft, Kinderkriegen, Kindererziehen. Da gibt es ja allenfalls theoretische Kenntnisse, und wenn es praktische Kenntnisse gibt, dann werden sie tabuisiert und nicht genannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es wirklich schlimm, daß am 28. Dezember den Frauen die Schelle umgehängt wird und Schuld gesprochen wird. Unglaublich ist es aber auch; denn die Bischofskonferenz hat nichts unternommen, um die Bedingungen, die zu Schwangerschaftsabbrüchen führen,

irgendwie zu verbessern oder zu verändern. Wo ist das klare Ja der Katholischen Kirche zur Verhütung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo ist das klare Ja der Katholischen Kirche zu einer klugen Verhütungsaufklärung?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Verhütung ist Mord, hieß es von den Klerikern einmal!)

Wo ist der deutliche Appell an Männer, Verantwortung zu übernehmen und ihren Teil dazu beizutragen, daß es zu diesen gesellschaftlichen Konfliktsituationen nicht kommt? - Unglaublich.

Wir finden: Wer für Kinder, für das Kind werben will, der muß sich massiv einsetzen für Kindergärten, Schulen, eine kluge Verkehrspolitik, die auf Kinder Rücksicht nimmt.

Der Vater und Initiator dieses Mahnläutens, der Bischof Dyba aus Fulda, hat keine Legitimation für dieses Sturm läuten. Ich möchte nur daran erinnern, daß er es war, der die Nuklearbetriebe in Hanau eingesegnet hat.

(Zuruf von der CDU: Ach du liebe Zeit!)

Ich möchte daran erinnern, daß er noch vor einem Jahr unverhüllt Bevölkerungspolitik betrieben hat mit seinem Mahnläuten.

(Zuruf von der F.D.P.: Herr Hertle, das ist peinlich! - Weitere Zurufe)

- Frau Wagner, piano, piano! - Er hat vor einem Jahr nämlich noch gesagt, Schwangerschaftsabbrüche seien der größte Fehler der deutschen Nachkriegsgeschichte, das deutsche Volk werde durch diese Schwangerschaftsabbrüche seine eigene Zukunft vernichten. Das sagt er heute nicht mehr; denn Bevölkerungspolitik hat sich aufgrund anderer Umstände verändert.

Ich finde, dieses Demonstrationsläuten mißbraucht die Kirchenglocken. Wir hoffen, die GRÜNEN hoffen inständig, daß es dieses Mal ein Gegenläuten geben wird, einen Gegenappell. Da kann ich mich Frau Babel nur anschließen. Es ist eine exzellente Idee, Herrn Bischof Dyba heimzuhupen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hoffen, daß es im nächsten Jahr nicht mehr dazu kommt, daß Bischof Dyba seine Kirche derartig unter Druck setzt, und hoffen, daß es dieses Jahr das letzte Mal war, daß solche Appelle in die hessische und bundesrepublikanische Öffentlichkeit gelangen, daß es das letzte Mal war, daß ein derartiges Mahnläuten stattfindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Ruth Wagner.

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Beitrag auf das Wort des Bischofs von Mainz beziehen, das er mit Datum vom 23. November in allen Kirchen seines Bistums und in ähnlicher Form in allen deutschen Kathedralen und katholischen Kirchen ausgelegt hat. In diesem Schreiben wird dargelegt, daß er selbst offensichtlich von großer Skepsis und von anfänglichem Zögern, wie er sagt, betroffen war hinsichtlich der Aktion dieses Glockenläutens und daß er sich offensichtlich erst nach langen Diskussionen dazu durchgerungen hat, sich der Mehrheit der deutschen Bischöfe, dann auch

als derzeitiger Vorsitzender, anzuschließen. Meine Damen und Herren, er spricht von der Verstricktheit in quälende Last der Verantwortung bei denjenigen Frauen, die sich in Konfliktsituationen zur Abtreibung entschlossen haben.

Meine Damen und Herren, ich finde dies richtig. Dies hätte aber zur Konsequenz haben müssen - ich sage das mit allem Nachdruck als evangelische Christin -, daß die deutsche Bischofskonferenz ihr Wort erhebt gegen eine Enzyklika, in der einerseits Frauen jegliche Art der Verhütung untersagt wird und in der andererseits mit der gesamten Gewalt moralischer und theologischer Strafverfolgung - auch weltlicher Strafverfolgung - die Abtreibung untersagt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer Verhütung theologisch und strafrechtlich für falsch hält und wer gleichzeitig Abtreibung als noch etwas Schlimmeres darstellt, macht sich mitschuldig.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abg. Claus (SPD))

nämlich daran, daß es nicht zu einem verantwortlichen Umgang mit Sexualität kommt.

Es genügt nicht, das Elend von täglich 40.000 sterbenden jungen Menschen und Kindern in der Welt zu beklagen und - was ich gut finde - entsprechende Hilfsaktionen zu machen. Es genügt nicht! Es wäre wichtig, wenn die Führer des Christentums, die Führer des Islam und des Hinduismus endlich begreifen würden, daß sie sich in der Welt zusammentun müssen, um der Überbevölkerung zu begegnen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und des Abg. Claus (SPD))

Das wäre eine Verantwortung, in die in den neunziger Jahren die großen Religionsgemeinschaften eingebunden sein sollten.

Meine Damen und Herren, ich habe meinem Kirchenpräsidenten von damals, nämlich Herrn Hild, einen offenen Brief geschrieben, weil Pfarrer in meinem Gebiet in Darmstadt und im Südhessischen in Gottesdiensten nur für die Gegner der Startbahn gebetet haben. Ich habe damals ein Gebet für mich als Befürworterin angemahnt. Ich kann es nicht hinnehmen, daß die Katholische Kirche in ihren Fürbitten, die hier abgedruckt sind, nur darauf eingeht, daß für diejenigen gebetet wird, die sich für das Austragen eines Kindes entscheiden. Ich als Christin fordere die katholischen Christen auf, in ihre Fürbitten auch diejenigen aufzunehmen, die - wie es heißt - verstrickt sind in quälende Last der Verantwortung.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich fordere sie auf, eine vierte Fürbitte anzufügen, die für die Frauen eintritt, die abgetrieben haben.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Das ist seelsorgerische Pflicht auch eines katholischen Priesters.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Da sollten aber auch die Bischöfe in die Fürbitte eingeschlossen werden, daß ihnen Erleuchtung zuteil werde!)

Meine Damen und Herren, ich möchte hinzufügen: Ich finde es außerordentlich peinlich, ich finde es außerordentlich selbstgerecht, wie dieser Brief endet. Ich glaube, er wird Anlaß für unsägliche Witze sein, wenn ich Ihnen

jetzt vorlese, womit dieser Brief endet. Bischof Lehmann sagt am Ende seines Briefes: Mit Gottes Segen für eine fruchtbare Adventszeit bin ich Ihr Bischof.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, an wen ist das eigentlich gerichtet? An wen ist dieser Wunsch gerichtet? Ich halte das für eine so pharisäerhafte und geradezu peinliche Formulierung, daß ich den Bischof bitte, dies zurückzunehmen.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Kiekheben-Schmidt-Winterstein.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wo bleibt eigentlich die Landesregierung? Wir wollen eine Stellungnahme der Landesregierung hören! Was ist denn mit Frau Geschka? Äußert sie sich, oder müssen wir wieder einen Antrag stellen?)

Kiekheben-Schmidt-Winterstein (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie hier schon mehrfach gesagt wurde, dienen Glocken dazu, die Gläubigen zum Gebet, zur Besinnung zusammenzurufen. Nun mag es ja sein, daß die Kirche in einer Zeit der schrillen und lauten Töne meint, sich in diesem Falle auch schriller und lauter Töne bedienen zu müssen. Wir könnten es uns ja leichtmachen und sagen "Wer davon angesprochen wird, mag dies tun" und im übrigen zur Tagesordnung übergehen, wäre da nicht der massive Protest engagierter Katholiken, wäre da nicht der massive Protest des Bensberger Kreises, einer Arbeitsgemeinschaft praktizierender Katholiken. Ich denke, es ist sehr sinnvoll, hier vorzulesen, wortwörtlich vorzulesen, was sie zu diesem Thema zu sagen haben, und darüber nachzudenken. Sie sagen:

Das Kirchengeläut als hörbares Zeichen der Zusammenkunft derer, die an Christus glauben und sich in seinem Namen versammeln, wird von den Bischöfen als Mittel der Polarisierung innerhalb von Kirche und Gesellschaft mißbraucht. Daß es über die richtige gesetzliche Ausgestaltung legaler Schwangerschaftsabbrüche auch unter Christinnen und Christen verschiedene Meinungen gibt, kann auch den Bischöfen nicht verborgen geblieben sein. Durch das angeordnete Geläut werden, beabsichtigt oder nicht, alle die moralisch ins Abseits gestellt, die den jetzigen Rechtszustand für akzeptabel oder zumindest noch erträglich halten, (Beifall der Abg. Blaul (GRÜNE))

sei es aus Überzeugung, sei es aus Mangel an humanen Alternativen. Gegen Abtreibung zu sein und öffentlich Stellung zu nehmen, ist jeder, selbstverständlich auch die Bischöfe, berechtigt. Es bedarf dazu keiner dramatischen Effekte. Gefragt sind derzeit keine Glockentöne der Anklage gegen Frauen und ihre Ärztinnen und Ärzte, sondern wegweisende Überlegungen, wie möglichst oft Situationen, in denen die Abtreibung der einzige Ausweg zu sein scheint, vermieden werden können.

Volltönender Glockenklang kann auch zur Folge haben, daß die tatsächlich anstehenden Fragen von angemessener Sexualaufklärung über den Zugang

zu Verhütungsmitteln auch für Minderjährige bis zur Verbesserung der Lebenssituation lediger Mütter gar nicht mehr gehört werden. Ebenso dringend wie die verdienstvolle Hilfe kirchlicher Einrichtungen in Schwangerschaftskonflikten ist eine kritische Auseinandersetzung darüber, ob nicht auch die kirchliche Familien- und Sexualmoral und eine davon beeinflusste Erziehung für die oft als verzweifelt empfundene Situation der Frauen mitverantwortlich sein kann.

(Beifall der Abg. Blaul (GRÜNE))

Männer als Mitschuldige an unerwünschten, abgebrochenen Schwangerschaften werden bei dieser geplanten Glockenaktion weder erwähnt, geschweige denn als Mittäter ermahnt.

Ich denke, wenn das die Meinung praktizierender Katholiken ist, dann wäre die Katholische Kirche gut beraten, sich mit dieser Meinung auseinanderzusetzen. Sonst dient das Glockengeläut nur dazu, die Gläubigen, die noch zur Kirche gehen, auch noch aus dieser zu vertreiben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Keiner von uns weiß genau, was in den Köpfen jener Bischöfe vorgegangen ist, die sich zu diesem Glockengeläut entschlossen haben, ebensowenig wie die Bischöfe in der Lage sind, sich in die Situation der betroffenen Frauen zu versetzen.

(Beifall der Abg. Blaul (GRÜNE))

Weil das so ist und weil wir eine Gesellschaft sind, in der es viele Maßstäbe für Handeln gibt, ist eines vor allen Dingen gefordert - das wurde hier auch schon angesprochen -, nämlich Toleranz.

Wenn wir nicht in der Lage sind, dieses Thema, das ja nicht das einzige Thema in unserer Gesellschaft ist, das kontrovers diskutiert wird, so zu diskutieren, daß niemand dabei verletzt und beschädigt wird, dann müssen wir uns wirklich fragen, ob wir dem Anspruch, eine humane Gesellschaft zu sein, in diesem Fall genügen. Ich möchte mich an die Fragen derjenigen anschließen, die gefragt haben, warum sich denn dieses Glockengeläut immer nur auf das ungeborene Leben bezieht, warum es nicht einmal für nötig gehalten worden ist, in diesem Lande für diejenigen Kinder zu läuten, die in unserer Welt verhungern, überfahren werden, mißhandelt werden, die all diesen Gefahren ausgesetzt sind, ohne daß sich irgend jemand bemüht fühlt, für sie einmal die Glocken zu läuten. Das sollten wir uns wirklich fragen. Das sollten sich auch diejenigen fragen, die dieses Glockengeläut hier veranstalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Wagner-Pätzhold.

Wagner-Pätzhold (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte von hier aus einige Fragen an die Katholische Kirche, an die Bischöfe stellen, insbesondere an Herrn Dr. Dyba, aber auch an diejenigen hier im Hause, an die Herren, die im Grunde genommen vom Leben mit Kindern zu Hause nur wenig mitkriegen, jedoch hier am weitesten den Mund aufreißen.

Meine Damen und Herren, wann läuten bei Herrn Dyba die Glocken wegen 200.000 Fehlgeburten pro Jahr, von denen etwa 30 Prozent allein durch Umweltgifte und

Gifte am Arbeitsplatz hervorgerufen werden? Wann läuten bei Herrn Dyba die Glocken deswegen, weil in der Dritten Welt Neun- bis Elfjährige ganze Familien mit Kinderprostitution ernähren,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): So ist es!)

sich reichen Westtouristen hingeben, damit ihre fünf-, sechs-, sieben- und zehnköpfige Familie überlebt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wann läuten bei Herrn Dyba die Glocken wegen Tausender von Müttern, die drei, vier und fünf Kinder großgezogen haben, die deshalb nie einem Beruf nachgehen konnten, heute von Sozialhilfe leben und ein ärmliches Dasein fristen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wann läuten bei Herrn Dyba die Glocken wegen des Lebens Tausender von Kindern, die hierzulande in der täglichen Schlacht auf deutschen Straßen die Verlierer sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wann läuten bei Herrn Dyba und seinen doppelmoralischen Freunden die Glocken über die Tausende von geheimgehaltenen diskriminierten Kindern, die gezeugt wurden von angeblich im Zölibat lebenden Priestern?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Gegrüßte von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wann klingen die Fuldaer Glocken in meinen Ohren wegen der unseligen unfreiwillig kinderlosen Paare, deren Zeugungsfähigkeit durch unsere zahlreichen Pestizide, Herbizide, Umweltgifte schlicht zerstört wurde?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wann läuten die Glocken wegen Tausender von Vätern, die für alles Geld und Zeit haben, nur nicht für ihre Kinder?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lenz (Frankfurt) (CDU): Sie sollten Ihre persönlichen Dinge hier nicht vortragen!)

Wann läuten die Glocken in Fulda wegen Tausender von Frauen, die täglich Geld verdienen, den Haushalt versorgen, Kinder aufziehen und Männer oder Partner haben, die mit all dem nichts zu tun haben, die sich um nichts kümmern?

Meine Damen und Herren, wer sich gegen die Verwendung von Verhütungsmitteln ausspricht, aber nicht sagt, wovon und wie die Mütter mit den Kindern überleben sollen, der hat sich selber das Recht verstellt und verwehrt, über Frauen hier ein Urteil zu fällen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer vom Leben mit Kindern nichts weiß, der sollte seinen Mund halten und sollte auch die Glocken besser schweigen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Der heilige Franz Josef!)

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestehe offen, daß ich nicht ohne innerliche Erregung diese Debatte, diese Beleidigungen gegenüber der Katholischen Kirche und diese auch von mir als Vater von drei Kindern persönlich empfundene Beleidigung, hier ertragen muß.

(Beifall bei der CDU - Blaul (GRÜNE): Herr Jung, wir Frauen lassen uns nicht mehr beleidigen! - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Und seit jenem Tag sah groß und klein Franz Josef mit einem Heiligenschein! In Abwandlung von Wilhelm Busch! Der heilige Franz Josef von Padua!)

Die Christlich-Demokratische Union hat in ihrem Grundsatzzprogramm formuliert, daß wir unsere Politik im christlichen Verständnis vom Menschen und in der Verantwortung vor Gott angelegt haben. Wenn wir über Schöpfung sprechen, über die Bewahrung der Schöpfung, dann reden wir nicht nur über Umwelt und über die Tierwelt, sondern vom Menschen als der Krone der Schöpfung. Dazu gehört für uns auch das ungeborene Leben.

(Beifall bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Geben Sie aber acht, daß Sie sich keinen Zacken aus der Krone brechen mit Ihrer Rede!)

Ich verkenne überhaupt nicht die Probleme, in die Frauen in Notlagen kommen können, wobei wir in der Politik die Verantwortung dafür haben, Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Frauen eine Entscheidung für das Leben treffen können.

Ich sage aber auch, auch wenn Sie von den GRÜNEN das überhaupt nicht gern hören:

(Zuruf der Abg. Blaul (GRÜNE))

Herr Fischer, wer sich hier hinstellt und moralische Ansprüche erhebt,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich sitze!)

wer für Umwelt und alle diese Dinge eintritt, sich dann aber auf der Titelseite bekannter Magazine rühmt, an der Tötung menschlichen Lebens mitgewirkt zu haben, der hat aus meiner Sicht das Recht verspielt, hier so auftreten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Was Frau Oesterle-Schwerin und Frau Ditfurth in dem Zusammenhang gesagt haben, hat hier oft genug eine Rolle gespielt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ich wußte es doch! Ihre Rede kannte ich schon vorher!)

Aber es gehört für mich auch zur Glaubwürdigkeit von Politik, solche Fragen hier anzusprechen, weil jeder in seiner inneren Verantwortung und - ich sage es noch einmal - vor Gott auch eine Verantwortung für die Schöpfung und damit für den Menschen unmittelbar hat.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Soltwedel (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, wir leben in einem freien Land, in einer freien Gesellschaft, wo die Form der Meinungsäußerungen und auch die Form der friedlichen Demonstrationen ein wichtiges und hohes Gut sind.

(Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

Ich sage auch: Es wäre mit Sicherheit zuwenig, wenn dieses Recht auf freie Meinungsäußerung und auf fried-

liche Demonstration sich nur in diesem einen Punkt erschöpfen würde. Es ist doch unbestritten, daß hier auch - leider Gottes, sage ich - Mißbrauch betrieben wird. Ich halte es für zuwenig, wenn die Probleme nur in dieser Art und Weise dargestellt werden, weil auch die Katholische Kirche - und dafür will ich ihr von dieser Stelle danken - sehr viel im Bereich von Kindergärten und sozialer Vorsorge tut und sich auch im karitativen Bereich sehr stark engagiert, wenn es darum geht, Frauen in Not zu helfen.

(Soltwedel (GRÜNE): Viel zuwenig!)

Auch das muß von dieser Stelle aus einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Auffassung, daß wir unterschiedliche Verantwortungsbereiche haben. Ich erinnere an die Begriffe von Weber: Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. Wenn die Kirche aus ihrer Überzeugung meint, ihre Stimme erheben zu sollen, um zu mahnen, daß der Mißbrauch in Form der Tötung ungeborenen Lebens in Zukunft nicht mehr so erfolgt, dann muß dies unsere freie Gesellschaft ertragen. Es ist ein Recht der Meinungsäußerung, der friedlichen Demonstration, das aus meiner Sicht nicht zu kritisieren ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Staatssekretärin Geschka.

Geschka, Staatssekretärin, Bevollmächtigte der Landesregierung für Frauenfragen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich für die Landesregierung ein paar Sätze zu diesem Thema sage, will ich nicht verhehlen, daß ich als gläubige Christin und praktizierende Katholikin diese Debatte ungewöhnlich peinlich finde.

(Beifall bei der CDU - Dann (SPD): Es gibt auch andere Peinlichkeiten!)

Ich finde die Äußerungen, die hier von einigen Rednern gefallen sind, als Frau beschämend.

Ich will nur wenige Worte für die Hessische Landesregierung sagen. Meine Damen und Herren, Abtreibung ist und bleibt ein bedrückendes Thema, das uns leider immer wieder beschäftigen wird, den Gesetzgeber, die gesamte Bevölkerung. Es ist unbestritten, daß die Abtreibung ein originäres Thema der Kirche ist. Die Landesregierung hat hier des öfteren, unter anderem in der Debatte über Äußerungen des Bischofs Dyba zu diesem Thema, in diesem Haus Stellung genommen und hat deshalb dem in der Sache heute nichts hinzuzufügen. Sie wird auch diese Debatte nicht dazu nutzen, noch einmal ihre Position zur Abtreibung deutlich zu machen; dies ist vielfach geschehen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Zum Läuten!)

Wir betrachten das Glockenläuten der Katholischen Kirche als eine von ihr gewählte Form der Äußerung, die ihr nicht bestritten werden kann, zu der sie das Recht hat und die die Landesregierung an dieser Stelle nicht bewerten wird. Sie wird dazu keine Stellungnahme abgeben.

(Beifall bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unglaublich! - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Abg. Fischer, zur Geschäftsordnung!

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE):

Herr Hahn, in dieser Frage sollten wir einer Meinung sein. Nach dem, was ich in der Sache von Ihrer Fraktion hier gehört habe, müßten wir es sein.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

Ich finde es nachgerade ungehörig, wie die Landesregierung mit dem Parlament hier in einer wichtigen Frage umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Frau Staatssekretärin, es geht nicht darum, daß Sie erneut die Haltung der Landesregierung zur Abtreibung klar machen sollten. Ich glaube, alle Fraktionen haben in ihren Beiträgen präzisiert, daß es hier allein darum geht, wie das Glockengeläute im Zusammenhang mit der Assoziation zu bewerten ist: Tag der "Unschuldigen Kinder", Herodesmorde an Kindern vor 2000 Jahren und in dem Zusammenhang die Schuldzuweisung an Frauen, die legal abtreiben. Wenn sich die Landesregierung in Gestalt der Staatssekretärin hier hinstellt und dem Parlament nach einer einstündigen Debatte erklärt

(Zuruf des Abg. Badeck (CDU))

- ich spreche zur Geschäftsordnung -, sie habe dies nicht weiter zu kommentieren, dann finde ich dies einen ungehörigen Umgang mit dem Hessischen Landtag, mit allen Fraktionen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann erwarte ich, daß die Landesregierung zumindest begründet, warum sie glaubt, in einer so wichtigen Frage, daß ganz Hessen und ganz Deutschland mit Glockengeläut überzogen werden soll, als Landesregierung keine Stellungnahme gegenüber dem Landtag abgeben zu müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, da sich die Staatssekretärin offensichtlich nicht dazu in der Lage gesehen hat und der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident nicht anwesend sind, um dem Landtag eine erschöpfende Stellungnahme zur Haltung der Landesregierung zu diesem widerwärtigen Mahngeläute abzugeben,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

beantrage ich nach § 34 der Geschäftsordnung - Herbeirufung von Mitgliedern der Landesregierung -, den Hessischen Ministerpräsidenten sofort herbeizurufen. Er soll dem Landtag hier die Haltung der Landesregierung erläutern, und er soll vor allen Dingen begründen, warum die Landesregierung es offensichtlich nicht für nötig hält, eine Haltung zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Sturmowski:

Herr Abg. Fischer, haben Sie den Antrag im Namen Ihrer Fraktion gestellt?

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Der Fraktionsvorsitzende spricht bei uns immer namens der Fraktion!)

- Das ist nicht automatisch so.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Hiermit ist es so!)

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung.

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, wir sind der Auffassung, daß die Landesregierung Stellung genommen hat und daß dieser Antrag deshalb abzulehnen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Herbeizitierung des Herrn Ministerpräsidenten seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Gegenstimmen?

(Zurufe von den GRÜNEN: Türen zu! Auszählen!
- Ministerpräsident Dr. Wallmann betritt den Plenarsaal. - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Lengemann (CDU): Der Antrag ist gegenstandslos, Herr Präsident!)

- Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident ist im Saal.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Ob er sich zu Wort meldet, ist seine Sache. Ich glaube nicht, daß wir ihn zwingen können, hier eine Stellungnahme abzugeben. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, damit hat sich dieser Antrag erledigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Milde, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung verbitte ich mir die unqualifizierten Angriffe auf Frau Staatssekretärin Geschka.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Demonstrativer Beifall bei der SPD - Lachen bei der SPD und den GRÜNEN - Fortgesetzte Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Sturmowski:

Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Innenminister.

Milde, Minister des Innern:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich das Benehmen dessen, der sich hier gerade aufregt, auch sonst hier im Hause in Erinnerung ruft, weiß man, wes Geistes Kinder die sind, die hier schreien.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Nun zurück zur Sache. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Geschka hat hier - -

(Fortgesetzte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Blaul (GRÜNE): Herr Minister, wir sind hier nicht in der früheren DDR! - Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Geschka hat hier zutreffend ausgeführt,

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

daß es nicht Sache der Landesregierung ist und sein kann, eine Entscheidung der Katholischen Kirche im Rahmen ihrer Rechte und Möglichkeiten und ihrer Überzeugung hier zu bewerten oder zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Wer von einer Landesregierung, egal wo, auch hier, etwas anderes verlangt, weiß nicht oder will nicht wahrhaben, wie die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu handhaben ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, im Prinzip ist die Aussprache ja schon geschlossen, wenn ich das recht sehe. Melden Sie sich zur Geschäftsordnung?

(Unruhe)

- Ich weiß nicht, was es da zu schreien gibt.- Herr Welteke, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD)

- Wollen Sie sich über den Präsidenten beschweren, Frau Kollegin Wagner, oder was ist Ihre Absicht? Dann machen Sie das in der gehörigen Art und Weise. - Herr Welteke, Sie haben das Wort.

Welteke (SPD):

Herr Präsident, Sie haben vollkommen recht. Es gibt keinen Anlaß, hier zu schreien, und keinen Anlaß für den hessischen Innenminister, dieses Parlament zu beleidigen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt auch keinen Anlaß für die Landesregierung, gegenüber dem Parlament zu einer solchen Angelegenheit, die hier zur Diskussion gestellt worden ist, zu schweigen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nachdem nun der Ministerpräsident gegen den Willen seiner Fraktion den Parlamentssaal betreten hat,

(Widerspruch bei der CDU)

denn die Herbeirufung war ja gerade abgelehnt worden, fordere ich hier namens meiner Fraktion - damit da kein Zweifel aufkommt - den Ministerpräsidenten auf, hier Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an eine vergleichbare Debatte, Herr Ministerpräsident. Ersparen Sie sich die Peinlichkeit, daß Sie in der nächsten Sitzung zu dem Vorgang Stellung nehmen müssen, wie wir das in diesem Haus schon einmal gehabt haben in einer vergleichbaren Situation.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, daß es notwendig ist, daß derjenige, der für die Kontakte zwischen dem Staat und der Katholischen Kirche die politische Verantwortung trägt, nämlich der Ministerpräsident dieses Landes, zu uns, zu dem Parlament, zu den gewählten Vertretern der 5 Millionen Hessen Stellung nimmt zu einer uns alle bewegenden Frage, wie Herr Jung es ja hier ausgedrückt hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Da kann es vor Weihnachten bei der von mir begrüßten Stellungnahme von Frau Babel, die beeindruckend zu dem Vorgang Stellung genommen hat, nicht angehen - ich wiederhole mich in der gleichen Art wie schon einmal von diesem Pult in einer solchen Angelegenheit -, daß Sie, Herr Ministerpräsident, dieses Parlament in die Weih-

nachtsferien gehen lassen, ohne zu dieser dramatischen Angelegenheit Stellung bezogen zu haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Möller:

Herr Kollege Welteke, wir reden zur Geschäftsordnung und nicht zur Sache, und wir sollten uns deshalb kurz fassen.

Welteke (SPD):

Nur noch ein Satz! - Da können auch die untauglichen Versuche von Ihnen, Herr Kollege Jung - ich weiß nicht, wer vorhin noch gesprochen hat -, die Angelegenheit in Vorwürfe auf einzelne umzudrehen, die sich öffentlich geäußert haben, aber diesem Hause nicht angehören - -

(Dr. Jung (CDU): Doch! Herr Fischer gehört dem Hause an!)

Herr Kollege Milde meint, es gehe hier um Vorwürfe gegen Frau Geschka. Es geht darum, daß die Katholische Kirche verfügt, daß dieses Land zu einem politischen Zweck an einem Tag mit Glockengeläut überzogen wird, wo das unheilige Assoziationen auslösen muß. Dazu muß der Ministerpräsident Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Möller:

Bevor ich weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung annehme, stelle ich zunächst die Geschäftslage klar. Das ist immer am einfachsten zu bewältigen durch einen Blick in das Gesetz, das fördert die Kenntnisse ungemain. Artikel 91 der Verfassung besagt:

Der Landtag und jeder seiner Ausschüsse können die Anwesenheit des Ministerpräsidenten und jedes Ministers verlangen.

(Blaul (GRÜNE): Er ist ja da!)

- Da ist er.

Der Ministerpräsident, die Minister und die von ihnen bestellten Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse Zutritt. Sie können jederzeit - auch außerhalb der Tagesordnung - das Wort ergreifen. Sie unterstehen der Ordnungsgewalt des Vorsitzenden.

§ 34 der Geschäftsordnung, auf den sich Herr Fischer berufen hat, lautet:

Der Antrag auf Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung (Art. 91 HV) kann bei einer Sitzung des Landtags nur namens einer Fraktion, bei einer Ausschußsitzung nur von allen anwesenden Vertretern einer Fraktion gestellt werden.

Deshalb war die Frage des vorher amtierenden Landtagspräsidenten Sturmowski berechtigt, ob Sie im eigenen Namen oder im Namen der Fraktion den Antrag stellen.

(Zuruf der Abg. Dr. Streletz (SPD))

Jetzt haben wir abgestimmt. Ich stand zufällig hier oben, um den Sitzungswechsel vorzubereiten. Ich bin mir also sehr, sehr sicher, daß die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten für die Ablehnung gewesen ist.

(Welteke (SPD): Hat sich erledigt, der Ministerpräsident ist doch da!)

- Der Antrag hat sich erledigt. Jetzt stehen wir vor der nächsten Frage, ob Sie berechtigt sind, die Landesregierung zu einer Stellungnahme zu zwingen. Sehen Sie, genau dazu sind Sie nicht berechtigt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aufzufordern, Herr Präsident, exakt!)

Die Landesregierung kann Stellung nehmen, aber sie muß es nicht.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aufzufordern, Herr Präsident!)

Wenn jetzt Ihr Antrag lautet, den Beschluß herbeizuführen: "Wir bitten die Landesregierung, Stellung zu nehmen", dann ist das der Geschäftsordnungsantrag, der im Raum steht und zu dem nur noch gesprochen werden kann. Dazu Herr Abg. Nassauer und Herr Abg. Fischer!

Nassauer (CDU) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe keine Veranlassung, daß die Landesregierung in dieser Debatte noch einmal Stellung nimmt.

(Zurufe von der SPD: Hat sie noch gar nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie hat es bereits getan.

(Hartherz (SPD): Sie hat sich geweigert, Stellung zu nehmen!)

Für die Art ihrer Stellungnahme gibt es gute Gründe. Ich nenne dazu zwei.

Zunächst einmal müssen sich alle die, die sich hier von der Opposition zu diesem Thema geäußert haben, von dem sie selbst sagen, daß es sich um einen Bereich höchstpersönlicher, schwieriger und unter Gewissensnot zu treffender Entscheidungen handelt, fragen lassen, warum sie dann, wenn es ein solches Thema ist, dieses Thema in dieser unglaublichen, ungehörigen Weise politisch instrumentalisieren, wie das heute morgen hier geschehen ist,

(Beifall bei der CDU)

und warum der Abg. Herde, auf Fragen des Zölibats eingehend, in einer Geschmacklosigkeit, die nicht zu übertreffen ist, hier Vorhalte an die deutschen Bischöfe macht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das so ist, meine Damen und Herren - -

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Zur Geschäftsordnung! Wo bleibt die Ermahnung?)

Präsident Möller:

Wenn er recht hat, hat er recht. Herr Kollege Nassauer, es ist in der Tat so, es ist richtig: Sie sprechen zur Sache, doch Sie dürfen nur zur Geschäftsordnung sprechen. Gleiches Recht für alle!

Nassauer (CDU) (Redner hat auf Durchsicht verzichtet):

Dagegen stelle ich fest, daß die Landesregierung klug beraten ist, wenn sie das Recht der Katholischen Kirche, zu politischen Fragen Stellung zu nehmen, und dies in der Form zu tun, die ihr zu Gebote steht, unter anderem auch durch Glockenläuten, nicht durch eigene Erklärungen eingreift.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das würde ich gern von der Landesregierung hören!)

Deswegen bin ich davon überzeugt, daß die Landesregierung mit der bisherigen Stellungnahme das Notwendige getan hat und daß Veranlassung besteht, diese Debatte zu beenden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Möller:

Letzteres kann ich erst, wenn die Wortmeldungen zur Geschäftsordnung erschöpft sind. Herr Fischer, zur Geschäftsordnung!

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Nassauer, es geht hier nicht um ungehörige und unglaubliche Äußerungen über das Zölibat katholischer Priester, geschweige denn um die historische Konkretisierung dieses Zölibats, sondern es geht hier um einen Antrag zur Geschäftsordnung. Dieser Antrag fordert die Landesregierung, nicht nur die Landesregierung, sondern namentlich den Ministerpräsidenten als den in der Landesregierung für den Umgang mit den Kirchen, für die Konkordatsfragen allein Zuständigen auf, hier vor dem Hessischen Landtag Stellung zu nehmen. Herr Ministerpräsident, wir haben in Ihrer Abwesenheit - Sie scheinen es nicht für notwendig befunden zu haben, an dieser Debatte teilzunehmen -, alle Fraktionen, von unterschiedlichen Positionen her, die Bedeutsamkeit dieses Vorgangs unterstrichen und entweder abgelehnt und die Katholische Kirche aufgefordert, dieses Mahngeläut zu lassen, oder unterstützt: so die CDU-Fraktion hier im Hause. Aber an der Bedeutsamkeit dieses Vorgangs hat keine Fraktion einen Zweifel gehabt.

Dann kam als letzte Rednerin in dieser Debatte in Ihrer Abwesenheit - ich muß Ihnen das in dieser Ausführlichkeit berichten, denn Sie waren ja nicht - -

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Möller:

Herr Fischer, Sie reden natürlich auf diese Weise ungewollt schon zur Sache, was Sie nicht dürfen. Begründen Sie Ihren Geschäftsordnungsantrag und nichts sonst!

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE):

Es geht darum, mit Argumenten zu überzeugen, unserem Antrag nachzukommen, daß der Ministerpräsident hier für die Landesregierung eine ausführliche Stellungnahme abgibt, Herr Präsident, nicht mehr und nicht weniger. Als letzte also sprach dann die Landesregierung in Form der Frauenbeauftragten und teilte uns mit, daß sie zu dieser wichtigen Frage des "Mahngeläuts" nichts mitzuteilen habe. Punkt. Ende der Durchsage. Keine Begründung.

Herr Ministerpräsident, ich finde dieses nicht nur einen ungehörigen Umgang zwischen zwei Verfassungsorganen, sondern ich finde es auch einen letztendlich verächtlichen Umgang mit den Nöten und Sorgen von Menschen, die durch dieses Mahngeläut bedrückt werden. Drei Fraktionen hier im Hause haben diese Position vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie hier nicht Stellung beziehen, Herr Ministerpräsident, dann lassen Sie den Eindruck stehen, daß diese Koalitionsregierung in dieser Frage offensichtlich nicht mehr artikulationsfähig ist,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)
daß wir hier offensichtlich erlebt haben, daß SPD, F.D.P. und GRÜNE eine Position vertreten und die CDU eine andere Position, das heißt, daß Sie offensichtlich in dieser Frage als Hessischer Ministerpräsident keine inhaltliche Position hier vertreten dürfen, weil Ihre Landesregierung sich in dieser Frage nicht auf eine gemeinsame Position einigen kann. Dann aber um so mehr verlange ich, daß dieses hier debattiert wird und daß Sie dazu Stellung nehmen, wenn dem so ist. Wenn nicht, korrigieren Sie diesen Eindruck, indem Sie hier in diesem Hause zur Sache sprechen. Ansonsten bleibt der Eindruck stehen, daß Walter Wallmann in dieser Frage nicht reden darf, weil er keine Mehrheit mehr in diesem Hause hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Möller:

Frau Kollegin Wagner hat für die F.D.P. das Wort.
Frau Abg. Seitz, früher Mitglied des Hauses, ist auf der Tribüne und wird von uns herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN hat eine Aktuelle Stunde in diesem Parlament beantragt, die überhaupt keine politische Zielrichtung im Hinblick auf die Landesregierung hatte. Sie wollte eine Debatte des Parlaments, in der jeder Abgeordnete die Chance haben sollte, seine Meinung darzulegen. Sie wollte - so habe ich es verstanden; der Verlauf der Debatte hat es gezeigt - keine Abstimmung einer Koalition.

Es ging darum, daß dieses frei gewählte Parlament seine Meinung sagen durfte. Das hat es getan. Die Aktuelle Stunde als ein parlamentarisches Instrument ist keine Herausforderung, die Landesregierung eo ipso zu einer Stellungnahme zu bringen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Die Landesregierung hat vor vier Wochen und heute mit zwei Rednern dargelegt, daß sie diese Frage nicht als eine Frage des Konkordates oder irgendwelcher Staatsverträge und des Verhältnisses von Kirche und Staat ansieht. Dieses haben Sie zu akzeptieren, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

Zweitens, Herr Abgeordneter. Wir sind Vertreter des Volkes. Wir sind das Volk. Wir brauchen keine Meinung irgendeiner Exekutive in dieser Frage.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb wundere ich mich sehr, Herr parlamentarischer Vertreter und Vertreter des Volkes Fischer (Frankfurt), daß Sie in dieser Frage ausgerechnet eine Stellungnahme der Landesregierung als eine hörige Haltung gegenüber der Legislative fordern. Ich erlaube mir, eine ungehörige Meinung selbst zu haben. Ich bedarf keiner Landesregierung in dieser Frage.

(Beifall bei der F.D.P.)

Deswegen, meine Damen und Herren, lehnen wir geschäftsmäßig diesen Antrag ab.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Möller:

Jetzt liegen auch zur Geschäftsordnung keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache in dieser Aktuellen Stunde wird geschlossen

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nein, Herr Präsident!)

und wir stimmen über Ihren Antrag ab.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Nein, Herr Präsident!)

Herr Fischer (Frankfurt), jetzt ist Schluß.

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Abg. Fischer (Frankfurt), ich rufe Sie hiermit zur Ordnung, weil Sie den Präsidenten in einer geschäftsleitenden Maßnahme unterbrechen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Herr Präsident, Sie können die Aussprache nicht schließen, wenn die Landesregierung zuletzt gesprochen hat!)

Wir stimmen über den Antrag ab, die Landesregierung zu ersuchen, in dieser Aktuellen Stunde das Wort zu ergreifen. Wer ist für die Annahme dieses geschäftsmäßigen Antrages, die Landesregierung zu einer Äußerung aufzurufen? - Danke! Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Dafür waren SPD und GRÜNE, dagegen CDU und F.D.P. Letzteres war die Mehrheit.

(Wortmeldung des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

- Herr Abg. Fischer (Frankfurt), was wollen Sie zur Geschäftsordnung sagen?

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE):

Herr Präsident, ich entschuldige mich, daß ich offensichtlich Ihr Mißfallen so weit erregt habe, daß Sie mich mit einem Ordnungsruf - sicher zu Recht - versehen haben, nur weil ich mich dagegen gewandt habe - -

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

- Sie sehen, eine entsprechende Bußfertigkeit wird gleich belohnt.

(Heiterkeit - Troeltsch (CDU): Keine Wertung!)

Präsident Möller:

Denken Sie an die Mahnung des Hauptausschußvorsitzenden: keine Wertung!

Fischer (Frankfurt) (GRÜNE):

Ich wollte in aller christlichen Ergebenheit und Demut

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

den Präsidenten daran erinnern, daß ich mich gegen "Schluß der Debatte" gewandt habe und deswegen sofort meine Finger zur Geschäftsordnung erhoben habe. Denn in dieser Debatte haben zwei Vertreter der Landesregierung als letzte das Wort gehabt, die Staatssekretärin für Frauenfragen und in einem beeindruckenden Beitrag der hessische Innenminister.

(Erneute Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn ich die Geschäftsordnung wiederum in untätigster Ergebenheit gegenüber dem Präsidenten richtig

erinnere, dann ist damit das Recht der Fraktionen eröffnet, ebenfalls wieder eine Stellungnahme abzugeben. Dieses Recht würde ich gern seitens meiner Fraktion in aller Ergebenheit einklagen.

(Erneute Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Möller:

Herr Abg. Fischer (Frankfurt), wenn Sie mir jetzt noch bei der Auffindung des Paragraphen helfen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

- mein Gott, verstehen Sie doch etwas Humor -, in dem steht, daß das alles, was Sie sagen, erst gilt, wenn die Landesregierung länger als 20 Minuten gesprochen hat, dann können wir uns auch darüber verständigen.

(Zurufe)

Wir haben Sonderbestimmungen für die Aktuelle Stunde, meine Damen und Herren.

(Dr. Jung (CDU): §52 Abs. 7!)

§52 Abs. 7:

Die Aussprache in der Aktuellen Stunde dauert höchstens sechzig Minuten.

Diese 60 Minuten sind ausgeschöpft.

Dabei bleibt die von Mitgliedern und Beauftragten der Landesregierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt. Nehmen die Mitglieder und Beauftragten der Landesregierung zusammen mehr als zwanzig Minuten Redezeit in Anspruch, so verlängert sich die Dauer der Aussprache um den über zwanzig Minuten hinausgehenden Zeitraum.

Es gibt einen lateinischen Spruch: Lex specialis derogat generali. Die Sonderregelung geht der allgemeinen Regelung vor. Ich entscheide hier, daß sich niemand mehr zu Wort melden kann. Sie haben die Möglichkeit, dagegen den Ältestenrat anzurufen.

Die Aussprache ist geschlossen. Es liegen aber noch zwei Dringliche Anträge vor, die nicht mehr in der Aktuellen Stunde behandelt werden. Denn die Aussprache ist geschlossen. Wir haben daher über die Dringlichkeit der beiden Anträge abzustimmen.

Zur Geschäftsordnung: Wer möchte - möglichst zusammengefaßt - zu der Frage sprechen, ob der Dringliche Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend "Mahnläuten" der Katholischen Kirche am Tag der "Unschuldigen Kinder" am 28. Dezember - Drucks. 12/5846 - und der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend Mahnläuten am 28. Dezember 1989 - Drucks. 12/5847 - hier dringlich behandelt werden sollen? Da es wohl keine Absprache der Geschäftsführer gibt, müßte man zunächst einmal Gelegenheit geben zu sagen, weshalb dieser Antrag dringlich ist, Frau Kollegin Blaul. Herr Kollege Kappel wird dazu sprechen, warum die Anträge nicht dringlich sind.

Blaul (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte begründen, warum wir diesen Antrag - Drucks. 12/5846 - betreffend "Mahnläuten" der Katholischen Kirche am Tag der "Unschuldigen Kinder" am 28. Dezember als dringlich ansehen und dieses Haus darum bitten, daß dieser Antrag als dringlich bewertet und heute und hier umgehend abgestimmt werden soll.

Allein vom Datum her gesehen ist er dringlich, da am 28. Dezember, also in wenigen Tagen, diese Aktion der Katholischen Kirche stattfinden soll. Wir möchten, daß der Landtag beschließt, daß er als Landtag, als Vertreter, Frau Wagner (Darmstadt), der hessischen Bevölkerung, dieses Läuten für ungeeignet hält, Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren. Wir möchten, daß der Landtag hier und heute mißbilligt, daß diese Aktion der Anprangerung, der Diskriminierung und der Einschüchterung von Frauen durch die Katholische Kirche getätigt wird.

Wir möchten, daß sich der Landtag hier und heute dafür entscheidet, daß er die Bischöfe auffordert, sich aktiv für eine wirklichkeitsnahe Sexualaufklärung und eine tatsächliche Verhütung einzusetzen.

Der Antrag ist deswegen dringlich, weil dieses Geläut, diese unsägliche Demonstration und Erniedrigung der Frauen für den 28. Dezember dieses Jahres geplant ist. Hier muß der Landtag hier und heute klar Stellung beziehen im Interesse aller Frauen und Männer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Möller:

Herr Kollege Kappel, Sie wollen gegen die dringliche Behandlung sprechen.

Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute eine Aktuelle Stunde durchgeführt, die aufgrund des Inhaltes und der Terminierung ohne Zweifel dringlich war. Wir haben die unterschiedlichen Positionen der einzelnen Fraktionen dazu gehört. Ich bin der Ansicht, daß die Voten aller Fraktionen den Bischöfen sicherlich ein Zeichen bedeuten müssen.

(Blaul (GRÜNE): Dann können wir auch abstimmen!)

Ich bin der Ansicht, daß der Appell, der in den heutigen Voten vorgetragen worden ist, bis auf einzelne Ausrutscher sicherlich der Sache sehr angemessen war und auch landesweit gehört wird.

(Beifall der Abg. Dr. Babel (F.D.P.))

Wir sind allerdings auch der Ansicht, daß die letzten Minuten im Interesse der Sache völlig unangebracht waren und daß das, was wir gemeinsam seriös vorgetragen haben, zum Teil bereits wieder konterkariert wurde.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ach, Quatsch! Die Landesregierung hat das konterkariert!)

Ich darf nach Überlegungen innerhalb der Koalitionsfraktionen vortragen, daß es der Sache wiederum nicht dienen würde, wenn es jetzt zu Abstimmungen käme,

(Lachen des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

weil eine - das vermute ich - politische Profilierung der Sache nicht angemessen und nicht dienlich wäre.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Die Koalition kann sich nicht einigen! Eiertanz! - Blaul (GRÜNE): Dann zeigen Sie doch Mut und stimmen Sie dem Antrag zu!)

Deshalb unser klares Votum: Die Aktuelle Stunde war wichtig, die wesentlichen Aussagen sind getroffen, der Antrag ist weder dringlich noch notwendig.

Deswegen werden wir beide Anträge mit Blick auf Dringlichkeit und Gehalt ablehnen. Sie sind unnötig.
(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Möller:

Herr Fraktionsvorsitzender Welteke, Sie begründen jetzt die Dringlichkeit des Dringlichen Antrages der Fraktion der SPD?

Welteke (SPD):

Ja. - Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht hier nicht um die Bewertung von Schwangerschaftsabbrüchen und um den § 218, sondern es geht darum, daß der Hessische Landtag zu dem auf Initiative des Fuldaer Erzbischofes Dyba zustande gekommenen Beschluß der Bischofskonferenz Stellung nimmt, am 28. Dezember im Lande Hessen ein politisch motiviertes Läuten zu veranstalten. Dies ist die letzte parlamentarische Zusammenkunft vor diesem Datum. Im Zeichen von Glasnost müssen die Willensbildung und die Meinung des Hessischen Landtages durch eine Abstimmung festgestellt werden.

(Zurufe von der F.D.P.)

Herr Kollege Kappel, Frau Babel, Frau Wagner, wie soll der hessische Wähler erkennen können, daß die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion in dieser Frage übereinstimmen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenn wir es nicht durch die Verabschiedung eines Antrages nach außen dokumentieren?

Frau Kollegin Wagner, wenn Sie sich mit gewundenen Erklärungen dagegen wehren, diese Anträge für dringlich zu erklären, und damit einer Abstimmung aus dem Wege gehen wollen, dann ist das nur so zu interpretieren: Nicht einmal mehr in der Koalition gibt es eine Mehrheit zu solchen zentralen Fragen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen vermeiden, zu bekennen, ob es Lippenbekenntnisse waren oder klare Überzeugungen, die Sie zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das ist eine Unverschämtheit!)

Präsident Möller:

Jetzt hat Herr Kollege Kappel das Wort, um in der Gegenrede zu begründen, warum der Antrag nicht dringlich ist.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Der Dauer-Heiner! - Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Warum brauchen wir Anträge von Ihnen, um eine Meinung zu haben?)

Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Position gilt selbstverständlich auch für den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD. Meine persönliche Frage und zugleich Bitte, Herr Welteke: Ist es vielleicht irgendwann einmal bei Ihnen möglich, die politische Taktik hinter die Sache zu steilen?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Demonstrativer Beifall bei der SPD und den GRÜNEN -

Welteke (SPD): Sehr gut! Einmal die Wahrheit bekennen!)

Präsident Möller:

Meine Damen und Herren, jetzt wüßte ich nicht, was ich Ihnen noch an Geschäftsordnungsmöglichkeiten anbieten kann. Wir stimmen ab. Wer möchte die dringliche Behandlung des Antrags der Fraktion der GRÜNEN Drucks. 12/5846 bejahen? - Danke! Wer verneint die Dringlichkeit? - Enthaltungen? - Keiner. Für die Dringlichkeit haben SPD und GRÜNE gestimmt, dagegen CDU und F.D.P. Letzteres war die Mehrheit, damit kommt der Antrag nicht mehr auf die heutige Tagesordnung.

Damit alles seine Ordnung hat, stimmen wir jetzt über den zweiten Antrag ab. Wer möchte die dringliche Behandlung des Antrags der Fraktion der SPD Drucks. 12/5847 bejahen? - Wer möchte sie verneinen? - Enthält sich jemand? - Keine Enthaltung. Dann haben wir das gleiche Stimmenverhältnis wie beim Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Es gibt keine ausreichende Dringlichkeit, der Antrag erscheint heute nicht mehr auf der Tagesordnung.

(Blaul (GRÜNE): Das ist ein Armutzeugnis!)

Redaktion M & I: *Durch die parlamentarische Ablehnung des Dringlichkeitsantrages kam das „Mahnläuten“ vom 28. Dezember 1989 auf die Tagesordnung im Februar 1990. Ob das bedacht war?*

Dazu ein Kommentar:

Solange die Kirchen ihre Glocken beim Begräbnis eines friedlich entschlafenen Mitbürgers läuten lassen, sollte dies im Sinne einer Nationaltrauer auch für die ohne Rechtsschutz sterbenden Kinder im Mutterleib geschehen. Hartmut Steeb

Geschäftsführer der Evangelischen Allianz, ein Zusammenschluß von 1,2 Millionen Evangelikaler in Landes- und Freikirchen.



9. Woche
Bestellnummer 3

(siehe auch Seite 54)

Polemik im hessischen Landtag gegen Mahngeläut

WIESBADEN (KNA). Scharfe Kritik haben Abgeordnete der SPD, der Grünen und der FDP im Hessischen Landtag an dem vom Rat der Deutschen Bischofskonferenz für den 28. Dezember vorgesehenen Glockengeläut geübt. In einer von der Fraktion der Grünen beantragten Aktuellen Stunde, welche die grüne Partei unter dem Motto, „Psychoterror gegen Frauen“ gestellt hatte, bezeichnete deren Vorsitzender Joschka Fischer dieser Tage das Läuten als „widerwärtiges Mahngeläut“. Die SPD-Abgeordnete Strelitz sprach gar von neuer „Mentalität von Kreuzzügen“. Sie verstieg sich zu der Behauptung, wenn Mütter gezwungen würden, Kinder auszutragen, sei dies „staatlich verordnete Leihmutterchaft“. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Jung nannte die Debatte eine „Beleidigung der Katholischen Kirche“. Grüne Politiker, die für die Umwelt einträten und zugleich „in bekannten Magazinen öffentlich sich rühmen, an der Tötung von Kindern mitgewirkt zu haben“, hätten das Recht verpielt, in einer solchen Debatte „so aufzutreten“.

21.12.89

Pfeifkonzert gegen Mahnläuten

Mehrere hundert Menschen protestierten am Dom - Auch Befürworter der Aktion

Als gestern mittag punkt 12 Uhr die Domglocken zu läuten begannen, setzte auf der Domplatte ein lautstarkes Pfeifen, Klappern und Trommeln ein: Mit Trillerpfeifen, Topfdeckeln, Rasseln und einer Menschenkette um die Kathedrale machten mehrere hundert Frauen und Männer ihrem Ärger über das viertelstündige Mahnläuten Luft, zu dem die Deutsche Bischofskonferenz angesichts der großen Zahl der Abtreibungen alle Pfarreien aufgerufen hatte.

Etwas abseits legte die „Aktion Lebensrecht für alle“ (ALfA) ein Lichterkreuz auf den Boden, um „auf das Recht auf Leben von Ungeborenen hinzuweisen“. Mit in der Menge stellte sich eine kleine Gruppe zum Gebet auf. Vereinzelt kam es zu hitzigen Diskussionen zwischen Gegnern und Befürwortern der Aktion, handgreifliche Auseinandersetzungen gab es allerdings nicht.



In der Menge der Demonstranten hatte sich vor dem Dom auch eine kleine Gruppe zum stillen Gebet aufgestellt. Fotos: Wirtz

Schon im Vorfeld der Aktion war zum Teil heftige Kritik aus katholischen und außerkirchlichen Kreisen laut geworden, und zahlreiche Pfarreien im Erzbistum Köln beteiligten sich nicht an dem Mahnläuten.

„Glockengeläut gleich Psychoterror“, „Für ein selbstbestimmtes Leben“ - mit solchen und ähnlichen Transparenten protestierten die Demonstranten gegen die „Diskriminierung“ durch die Kirche. „Das Glockengeläut am Fest der unschuldigen Kinder ist eine Zumutung, weil es Abtreibung gleichsetzt mit Mord“, kritisierte Verena Krieger, Sprecherin im Bundesvorstand der Grünen, die zu dem Protest aufgerufen hatten.

Die Mitglieder der ALfA hingegen befürworteten das Läuten: „Wenn dadurch dieses wichtige Thema wieder ins Gespräch gebracht wird, ist es ein gutes Zeichen“, meinte Elke Mannel. Durch ihre Mahnwache wollen die Männer und Frauen „eine Bewußtseinsänderung hin zu einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft“ erreichen.

Am Abend demonstrierte eine große Gruppe von Katholiken mit einer Lichterprozession durch die Innenstadt zum Dom gegen Abtreibungen. map

Kölnische Rundschau, 29.12.89

Bemerkung: Fälschlicherweise berichtet „map“ von der Kölnischen Rundschau, handgreifliche Auseinandersetzungen habe es nicht gegeben. Eine Bürgerin wurde am Hals gewürgt und bestohlen.

Dr. med. Hermann Vill
Internist

Erlangen, den 11.1.90

An den
Bayrischen Rundfunk

Betr.: Kommentar zum Mittagsgeläut am Tag der Unschuldigen Kinder am 28.12.89.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man als Arzt sehen muß, wie Frauen nur aus Bequemlichkeit abtreiben lassen, weil sie sich mit keinem Kind mehr belasten wollen, obwohl alle finanziellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten für das Kind optimal da sind, und wie solche Abtreibungen von einer Stunde zur anderen durchgeführt werden, oder wie schwangere Frauen, die eigentlich gar nicht dagegen sind, das Kind zu behalten und deren Familien sich schon darauf freuen, von Pro-Familia vorgerechnet zubekommen, daß sie sich das Kind finanziell nicht leisten könnten und gleich zur nächsten Abtreibungspraxis geschickt werden, bevor sie sich überhaupt all das richtig überlegen können, dann halte ich das Läuten für einen Appell im Sinne der Frauen, sie nicht so allein zu lassen, sie nicht so falsch zu beraten und ihnen besser zu helfen.

Das scheint das Läuten in der Tat auch bewirkt zu haben.

Die hysterische Reaktion Ihres Kommentators und gewisser Kreise auf das Mittagsgeläuten zeigen, daß damit ein wichtiges Anliegen getroffen wurde. Sah man doch bei Protestaktionen auch wieder die Schilder: „Mein Bauch gehört mir“. Stimmt das denn? Mit Beginn der Schwangerschaft gehört der Bauch der Frau und ihrem Kind. Sie hat Verantwortung jetzt für zwei und der schwächere Teil davon muß vor Eigensucht und Unbedachtsamkeit geschützt werden.

Das Läuten ist auch ein Aufruf, beim Entschluß zur Abtreibung nicht so leichtfertig zu sein.

H. Vill

Abkehr von „Mutter und Kind“

KIEL, 22.12.89 (dpa). In Schleswig-Holstein wollen mehrere Organisationen, die in der Schwangerschaftsberatung tätig sind, nicht mehr an der Vergabe von Mitteln aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ mitwirken. Wie der Landesverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWW) am Donnerstag in Kiel mitteilte, stellen „pro familia“ und andere Mitgliedsorganisationen ihre Mitarbeit „ab sofort“ ein. Sie begründeten, diesen Schritt mit „grundsätzlichen Bedenken“ und „praktischen Erfahrungen mit der Stiftung“.

Es sei deutlich geworden, führten die Organisationen zur Begründung an, wie viele Frauen in sozialer Not lebten. Bei einer steigenden Zahl von Anträgen an die Stiftung würden deren Mittel immer knapper. Eine gerechte und auf die Bedürfnisse einzelner Frauen zugeschnittene Vergabe sei immer weniger möglich.

Diakonie zahlt nicht für "Mutter und Kind"

LIMBURG (KNA). Die Caritasverbände in Hessen bedauern die Entscheidung des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, die Mitwirkung bei der Vergabe von Geldern aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ in Hessen zum 31. März und in Rheinland-Pfalz zum 30. Juni 1990 zu beenden. In einer kürzlich in Limburg veröffentlichten Erklärung bezeichnen die katholischen Wohlfahrtsverbände die seit 1984 aus der Bundesstiftung geleisteten Hilfen für schwangere Frauen in Konfliktsituationen als „notwendig und unverzichtbar“. Der hessische Sozialminister Trageser bezeichnete die Ankündigung des Diakonischen Werkes, sich demnächst nicht mehr an der Vergabe von Geldern aus der Bundesstiftung beteiligen zu wollen, als „völlig unverständlich“. Er wies am Mittwoch in Wiesbaden darauf hin, daß in Hessen für die von Bund und Land bereitgestellten Gelder „dringender Bedarf“ bestehe.

Deutsche Tagespost, 21.12.89

Neuer Finanzskandal bei Wohlfahrtsverbänden?

Staatsanwaltschaft Köln ermittelt gegen Awo

Hamburg/Köln (ap, dpa)- Ein neuer Finanzskandal bei den Wohlfahrtsverbänden bahnt sich nach Recherchen des „Spiegel“ in NRW an. Gemeinnützige Hilfsorganisationen sollen staatliche Gelder für die Altenpflege erschwindelt haben. Im Mittelpunkt der Affäre stehen nach dem Bericht Arbeiterwohlfahrt (Awo) und der Landesverband der Evangelischen Arbeitnehmerbewegung. Laut „Spiegel“ haben die Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Der Sprecher der Kölner Staatsanwaltschaft, Wolfgang Weber, bestätigte am Donnerstag Ermittlungen gegen fünf Verbände der Arbeiterwohlfahrt im Raum Köln. Es bestehe Verdacht auf Betrug und Urkundenfälschung bei der Altenpflege. In Mahlzeitendienst und Altherholung seien möglicherweise falsche Abrechnungen vorgelegt worden. Weber begründete den Verdacht mit angeblichen Unstimmigkeiten im Jahresbericht 88/89 des NRW-Rechnungshofes. Weitere Staatsanwaltschaften, wie die in Dortmund und in Es-

sen, konnten bisher keine Ermittlungsverfahren bestätigen. Die fünf Regierungspräsidenten in NRW prüfen dem „Spiegel“ zufolge darüberhinaus, ob sich auch andere Wohlfahrtsverbände Landesmittel erschwindelt hätten.

Im April 1988 hatte der Rechnungshof Abrechnungsmanipulationen bei Trägern von Schwangerschafts- und Eheberatungsstellen moniert. In einem Prüfungsbericht wurden in 61 Fällen „Unregelmäßigkeiten“ seit Ende der 70er Jahre aufgelistet.

Kölner Stadt Anzeiger, 29.12.89

Abtreibungsgegner sollen mit Gewalt eingeschüchtert werden - Linksextreme Szene macht gegen Lebensrechtsbewegungen mobil

Das Heft 82 von „Spuren und Motive“ (Sicherheitspolitische Informationen, Analysen und Meinungen, herausgegeben in Wiesbaden, BR-Deutschland) macht in einem umfassenden Bericht Abtreibungsgegner darauf aufmerksam, daß sie in der nächsten Zeit Zielpunkt terroristischer Aktivitäten der Linken Extremszene werden könnten.

Das linksextreme Organ „Radikal“ Nr. 137 listet unter dem Motto „Schlagt die Faschisten, wo Ihr sie trefft“ Vereinigungen und Personen aus dem Bereich der Abtreibungsgegner auf, darunter unter anderem die Europäische Ärzteaktion, die Katholische Wochenzeitung „Neue Bildpost“ und Politiker der CSU.

Weitere Zielpunkte terroristischer Aktionen: konservative Wissenschaftler, die Bundeswehr und Organisationen und Institutionen wie die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte und Vertriebenenverbände.

Es ist durchaus tatsächlich mit Gewalt zu rechnen.

In dem extrem linken Untergrundblatt „Radikal“ wird nämlich aufgerufen, Militanz bewußt anzuwenden: „Faschistische Angriffe auf uns werden schnell zunehmen und Straßenkämpfe ebenfalls“ heißt es weiter in der linken Szene. Deshalb sei es notwendig, den eigenen Körper zu trainieren und sich zu bewaffnen, liest man in „Radikal“.

Aufschlußreich für die Methoden der linken Szene ist ein Bekennerschreiben eines mobilen Einsatzkommandos der extremen Linken. Das Kommando brach im Mai gewaltsam in die Wohnung des Hamburgers Christian Worch ein. Es bemächtigte sich aller Adressen, Karteien und Unterlagen. Wörtlich heißt es in dem Bekennerschreiben: „Daß die Worchs keinen körperlichen Schaden erlitten haben, liegt daran, daß sie unseren Anweisungen strikt Folge geleistet haben“.

Die Redaktion des „13.“ erinnert in diesem Zusammenhang wieder an den nächtlichen Einbruch in die Redaktion in Kleinzell, Weigelsdorf 18. Der Einbruch wurde damals von Profis in „Arbeitskleidung“ ausgeführt. Offensichtlich wurde am Computer mit den Adreßlisten und Korrespondenzunterlagen manipuliert. Die Sicherheitsbehörden fanden damals keine Spur eines Einbruchs. Man weiß bis heute nicht, wie die Einbrecher in das Haus kamen. Der mitternächtliche Einbruch wurde überhaupt nur durch Zufall entdeckt, weil der Einbrecher beim Verlassen des Hauses mit einer Person aus dem Bekanntenkreis der Redaktion zusammenstieß.

Pressedienst-Redaktion „Der 13.“

Ökumenischer Gebetsruf für das Leben

Können die neunziger Jahre, wie Bundeskanzler Kohl in seiner Neujahrsansprache optimistisch vorherzusagen wagte, für Deutschland und Europa das glücklichste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts werden? Zweifellos haben die bewegenden politischen Ereignisse der letzten Monate dafür höchst erfreuliche *äußere* Voraussetzungen geschaffen. Fast alle Ostblock-Nationen haben meist gewaltlos ihre bisherigen marxistischen Zwangssysteme abgeschüttelt, und unser seit 1945 beziehungsweise 1961 zwangsweise geteiltes deutsches Volk hat damit begonnen, sich wieder zu vereinigen. Das in der Freiheitsglocke des Berlin-Schöneberger Rathauses eingegossene Gebet scheint seiner Erfüllung ein Stück näher gekommen zu sein: „Möge diese Welt mit Gottes Hilfe eine Wiedergeburt der Freiheit erleben!“

Bevor auch diese Glocke in der Neujahrsnacht mit eherner Stimme auf den ausgelassenen Jubel der ersten deutsch-deutschen Silvesterfeier am Brandenburger Tor antwortete, hatten drei Tage zuvor Glocken von vielen Tausenden deutscher katholischer Kirchtürme ebenfalls einen Gebetsruf erschallen lassen (F.A.Z. vom 28. Dezember). Am Gedenktag für die „Unschuldigen Kinder“ riefen sie nunmehr bundesweit die Christen zum Gebet auf: Zum Gebet zunächst des trauernden Gedenkens an jene Millionen abgetriebener Kinder, die - obwohl bereits zu Gottes Ebenbildern erschaffen - nie das Licht der Welt haben erblickt dürfen. Zum Gebet auch für eine ethische Umkehr nicht nur von angeblich „diskriminierten“ Frauen, sondern von Eltern, von Politikern, Publizisten, Theologen, Ärzten, stumm gebliebenen Gemeinden, eine Umkehr, die dazu führen möge, daß in Zukunft von Gott geschenktes Menschenleben nicht mehr massenweise unter ungeahnten Schmerzen schon im Mutterleibe ausgelöscht werde, sondern eine schöpfungsgemäße Bestimmung erreichen dürfe.

Als Präsident des Theologischen Konvents der Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands möchte ich den Bischöfen der katholischen Kirche - allen voran dem Initiator, Erzbischof Johannes Dyba in Fulda, wo die Glocken schon im Jahre zuvor erklingen waren - danken für den mutigen und wahrhaft seelsorgerlichen Beschluß, unser Volk durch dieses Läuten zu einer erneuten Zuwendung zu den lebensschützenden Geboten Gottes aufzurufen. Leider hat diese Glaubenstat in unseren Medien und durch bestimmte Verbände vielerorts eine verblendete, ja haßerfüllte Kommentierung erfahren. Im Gegensatz dazu bin ich zutiefst davon überzeugt, daß eine gerade auch hier sich bewährende religiös-sittliche Wende unseres Volkes die unerläßliche innere Voraussetzung darstellt für die Erfüllung seines gegenwärtigen Hoffens auf eine neue Geschichtsepochen in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit; denn nicht menschliche Hoffnungsträger im Osten oder Westen verfügen über unsere Zukunft: „Allein den Betern kann es noch gelingen, das Schwert (des göttlichen Gerichtes) ob unseren Häuptern aufzuhalten ...“ (Reinhold Schneider). Deswegen trete ich mit anderen bekannten Christen (wie dem Präses des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes und dem Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz) dafür ein, daß im Jahre 1990 am 28. Dezember auch unsere evangelischen Glocken in einen ökumenischen Gebetsruf für das Leben einstimmen.

FAZ, 24.1.90

Professor Dr. Peter Beyerhaus,
Präsident des Theologischen Konvents
Bekennender Gemeinschaften, Tübingen

Traurig

Es ist wohl keine Frage, daß die Deutsche Bischofskonferenz nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hatte, am Fest der unschuldigen Kinder am 28. Dezember ein viertelstündiges Mahnläuten anzuordnen (DT vom 30. Dezember). Daß die Anordnung in manchen Gemeinden und sogar von einigen Diözesanleitungen nicht befolgt wurde, ist ein trauriges Zeichen mangelnder Solidarität. Diese nicht zu verbergende Demonstration der Unterlassung von Einigkeit und Geschlossenheit angesichts der so ungeheuren Rechtsverletzung, wie es die Tötung von etwa 300.000 ungeborenen Kindern in einem einzigen Jahr ist, bleibt nicht ohne Folgen. Denn allmählich sind selbst außerkirchliche gesellschaftliche Gruppierungen in Sorge darüber, daß die Tötung ungeborener Kinder kein Ende nimmt und nicht einmal eine rückläufige Tendenz zeigt - und das trotz ständig steigendem Einkommen breiter Bevölkerungsschichten, trotz alljährlich wachsendem Sozialprodukt und trotz vierprozentigem Wirtschaftswachstum allein im vergangenen Jahr.

Was will man schließlich von politischen Parteien erwarten, wenn selbst katholische Pfarrgemeinden und sogar katholische Diözesanleitungen es nicht mehr für notwendig oder gar sinnvoll erachten, ein Mahngeläut wenigstens einmal im Jahr durchzuführen? Deswegen schreibt das „Deutsche Ärzteblatt“ in seiner Ausgabe vom 8. Januar 1990 in einem Leitartikel zum neuen Grundsatzprogramm der SPD, das auf dem Berliner Parteitag beschlossen wurde und das auch zur Abtreibungsproblematik Stellung nahm, folgendes: „Man kann wohl die SPD kaum dafür schelten, daß sie nicht mehr zustande gebracht habe. Denn selbst der katholischen Kirche gelingt das nicht mehr: Für das Fest der unschuldigen Kinder am 28. Dezember vergangenen Jahres gab es diesmal keine einheitliche Kanzel-Erklärung, und manche Bistümer stellten es den Gemeinden frei, ob sie zum Schutz des ungeborenen Lebens die Glocken läuten wollten. In einer Evangelischen Akademie beklagte kürzlich jemand, unsere Kinder seien zu Streitobjekten in einer Welt juristischer Kampfhandlungen geworden - traurig, aber wohl wahr. Und das beginnt lange vor der Geburt, die wohl weiterhin viele gar nicht erst erleben werden ...“ Soweit die im „Deutschen Ärzteblatt“ veröffentlichte Beurteilung der Lage für die katholische Kirche. Deren Position in der Verteidigung des Lebensrechtes ungeborener Kinder hat sich durch die nicht gezeigte Solidarität erheblich verschlechtert.

Dr. med. Alfred Häußler, Neckarsulm
DT, 25.1.90

Rita Waschbüsch, Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), hat kritisiert, daß im neuen SPD-Grundsatzprogramm „das Lebensrecht des ungeborenen Kindes nur noch dem Selbstbestimmungsrecht der Frau ausgeliefert“ sei. Eine solche Haltung sei „menschenfeindlich“, sagte Frau Waschbüsch am Freitag in Bonn. Die SPD verkenne, daß ungeborenes Leben auch mit den Mitteln des Rechts geschützt werden könne. Kritik übte Frau Waschbüsch in ihrem Bericht zur Lage vor dem Geschäftsführenden Ausschuß des Zentralkomitees daran, daß in dem Entwurf der Bundesregierung für ein Embryonenschutzgesetz die Anwendung „neuer Zeugungstechniken“ nicht auf Ehepaare beschränkt bleibe. Zu bemängeln sei auch, daß eine Tötung von Embryonen, die bei der Sterilitätsbehandlung entstanden seien, nicht „von vorneherein verhindert“ werde. Frau

Waschbüsch begrüßte die „Grundsatzentscheidung des Gesetzentwurfs“, daß es sich beim Embryo vom Zeitpunkt der Befruchtung an um schutzwürdiges menschliches Leben handele. Positiv bewertete sie die beabsichtigte Strafantrohung für die sogenannte gespaltene Mutterschaft, also die Verwendung fremder Eizellen oder Embryonen beziehungsweise die Verwendung fremden Samens. Die Präsidentin des obersten deutschen Laiengremiums hob zudem das in dem Entwurf eines Embryonenschutzgesetzes verankerte Verbot der „Ersatzmutterschaft“ hervor.

DT, 16.1.90

Erstes Spitzengespräch Katholiken - evangelische Freikirchen

(idea) Erstmals haben die evangelischen Freikirchen und die katholische Kirche in der Bundesrepublik ein Spitzengespräch geführt. Dabei trafen u. a. der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehman (Mainz), und der Präsident der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF), der evangelisch-methodistische Bischof Walter Klaiber (Frankfurt/M.), in Mainz zusammen. Die seit 1926 bestehende Vereinigung umfaßt acht Freikirchen mit rund 250.000 Gottesdienstbesuchern. Das früher oft von Spannungen gekennzeichnete zwischenkirchliche Verhältnis hat sich nach Auffassung beider Seiten in den letzten Jahrzehnten gebessert. Wie es in einem von der VEF veröffentlichten Kommuniqué heißt, sind „damals unüberbrückbare Gegensätze“ inzwischen von einem „gewachsenen Kontakt“ abgelöst worden. Übereinstimmung herrsche vor allem bei ethischen Themen, etwa der Abtreibungsproblematik. Künftig will man in gesellschaftspolitischen Fragen möglicherweise mit gemeinsamen Erklärungen an die Öffentlichkeit treten.

22.1.90

Almeida beklagt die Abtreibung in Brasilien

MÜNCHEN (KNA). Die steigende Zahl von Abtreibungen und Sterilisationen in Brasilien hat der Vorsitzende der Brasilianischen Bischofskonferenz, Erzbischof Luciano Mendes de Almeida, am Donnerstag vor Journalisten in München beklagt. Nach Angaben staatlicher Stellen würden jährlich drei Millionen ungeborene Kinder in dem lateinamerikanischen Land abgetrieben. Damit komme auf jedes geborene Kind ein ungeborenes, das getötet wurde. Erheblich zugenommen habe in den letzten Jahren auch die Zahl der Sterilisationen.

Deutsche Tagespost, 12.12.89

Italien: Bischöfe rufen zum Lebensschutz auf

ROM (KNA). Lebensschutz und Kindersegen sind nach Ansicht der Italienischen Bischofskonferenz die beste Antwort auf die vielfältigen gesellschaftlichen Übel wie Egoismus und Konsumdenken. In einem Dokument mit dem Titel „Evangelisierung und Kultur des menschlichen Lebens“ bringen die Bischöfe ihre Besorgnis über den starken Geburtenrückgang in dem Land zum Ausdruck und fordern alle Eltern zu einer „großzügigen Weitergabe des Lebens“ auf, um zur

50

„Kontinuität und zum Wachstum der Gemeinschaft“ beizutragen. Entschieden wenden sich die Bischöfe gegen die Abtreibung und das in Italien geltende unmoralische Gesetz zur „Schwangerschaftsunterbrechung“. Verurteilt wird auch die Euthanasie, „die unter dem Vorwand einer als Barmherzigkeit maskierten falschen Liebe tötet“.

DT, 25.1.90



Denkmal für abgetriebene Kinder. Unzählige Steinfiguren erinnern in der Tempelanlage von Kamakura an jene Kinder, die das Licht der Welt nicht erblicken durften.

Kirchenzeitung Köln
22. Dezember 1989

Kardinal Joachim Meisner anlässlich eines Besuches im Dezember 1989 des Patenbistums Tokio beim Denkmal für abgetriebene Kinder. Unzählige Steinfiguren erinnern in der Tempelanlage von Kamakura an jene Kinder, die nicht das Licht der Welt erblicken durften.

Skandal

New York ist entsetzt. Am zweiten Adventssonntag haben Feministinnen und Homosexuelle den katholischen Gottesdienst in der Kathedrale des Heiligen Patrick in Manhattan gestört. Während der Predigt des Kardinals O'Connor drangen Hunderte von wilden Frauen und Homosexuellen in das Gotteshaus ein. Draußen tobten an die fünftausend andere Demonstranten, die meisten von ihnen Anhänger der Abtreibung. Die Reaktion auf diese üblen Szenen war in der Stadt einmütig. Ed Koch, der bis zum Jahresende Bürgermeister ist, hat mit harten Worten die unsinnige Tat verdammt. Er ist Jude, hielt es jedoch für selbstverständlich, seine christlichen Mitbürger zu verteidigen. Auch der Rabbiner von Manhattan hielt mit seinem

Zorn nicht zurück. Noch ist unklar, warum die Randalierer gerade den katholischen Gottesdienst störten. Der Kardinal und der Klerus in Manhattan gelten als liberal. Die Kirche nimmt zwar offen Stellung gegen die Abtreibung. Sie warnt vor AIDS. Der Kardinal bezeichnet die Homosexualität als Sünde. Doch sagt man in gutem katholischen Sinn von ihm, er hasse zwar die Sünde, doch er verzeihe den Sündern. Und die Gemeinde von Sankt Patrick steht an der Spitze der Spender für AIDS-Kranke. Sie hilft unverheirateten schwangeren Frauen. Sie betreut auch die Homosexuellen. Den unsinnigen Aufstand gegen die Nächstenliebe bewerten alle New Yorker als einen Skandal.
Deutsche Tagespost, 19.12.89

ARD/ZDF für „One World“

In der Sendung „Wir über uns“ machte die ARD am 28.11. Reklame für das Endziel der Freimaurer und der New Age-Bewegung. Vor der Schlagzeile „Eine Welt für alle“ gab der Sprecher bekannt, daß man im Mai 1990 einen besonderen Schwerpunkt bringen werde, und zwar ARD und ZDF gemeinsam. An der Aktion wollen sich viele Organisationen beteiligen, die während der Sendung im Hintergrund eingeblendet wurden. Dazu gehören u. a. Arbeiterwohlfahrt, Lichtbrücke, Kübel-Stiftung, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Caritas usw. Der ursprünglich rein deutschen Kampagne hätten sich inzwischen auch europäische Anstalten angeschlossen. Bei dieser Mitteilung erschien im Zusammenhang mit der Europa-Fahne und dem Sternenkrans die Schrift: „ONE WORLD“. Damit ist zum erstenmal im deutschen Fernsehen das Ziel der Hochgradfreimaurer für das letzte Jahrzehnt dieses Jahrtausends öffentlich genannt worden.
Der schwarze Brief, 14.12.89

Kardinal Königs "Kosmopolitismus"

Auf dem 4. Nobelpreisträger-Treffen der Stiftung „Nova Spes“ in Rom hat sich der Wiener Kardinal Franz König für einen „neuen Kosmopolitismus“ ausgesprochen. „Damit soll keinem Welt-Staat das Wort geredet werden, der durch seine Dimension und die Konzentration der Machtmittel den Keim zu grauenvoller Zerstörung der menschlichen Würde in sich bergen würde. Wohl aber geht es darum, einem neuen weltweiten Bewußtsein Bahn zu brechen und gleichzeitig auch mitzuarbeiten, damit eine internationale Ordnung entsteht, die den neuen Gegebenheiten entspricht.“ Die von König gegründete internationale Stiftung „Nova Spes“ ist einem ganzheitlichen Bild vom Menschen verpflichtet, der seine Kräfte in ein harmonisches Verhältnis gebracht habe. Dies ist zugleich die präzise Kurzformel der New Age-Ideologie. Warum der engagierte Freimaurer Freund König dem Welt-Staat so bössartige Tendenzen unterstellt, läßt sich nur mit seinem hohen Wissen um diese Pläne erklären. Wo aber ist der Unterschied zwischen „One World“ und „Internationaler Ordnung“?

Der schwarze Brief, 14.12.89

Redaktion: In der Dezember-Ausgabe ist uns im Vorwort des Artikels: *Mens divisa in urbe divisa ein Irrtum unterlaufen: Herr Dr. Lothar Dinkel ist nicht Mitglied der Europäischen Ärzteaktion.*

Was die DDR bisher alles bei uns finanziert hat

Auch bei den Kirchen profitierten manche vom Ostberliner Geldsegen / Von Meinrad von Ow

Siebzig Millionen DM (West) sind dem Verfassungsschutzbericht zufolge im Jahre 1988 der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) auf konspirativen Wegen aus der DDR zugeflossen. Mit dieser vorzüglichen Geldausstattung konnte die Partei ihr Verlagsimperium und ihr heimliches Umfeld großzügig finanzieren und durch Zeitschriften, Bücher und Veranstaltungen Einfluß ausüben. Dies gelang vor allem dann, wenn sich die Aktion ein humanistisches, friedensbewegtes oder gar christliches Tarnkleid überwarf. Inzwischen haben die revolutionären Veränderungen in der DDR den Geldsegen versiegen lassen und zu leeren Kassen bei der DKP geführt. Dem sind nicht nur das parteieigene Verlagsimperium zum Opfer gefallen, sondern auch die ersten „Einwirkungsorganisationen“, die bisher ihre Abhängigkeit von der DKP immer bestritten haben. So hat die Deutsche Friedensunion (DFU), die nicht einmal tausend Mitglieder zählt, ihre Zentrale in Köln und ihre zehn Landesgeschäftsstellen aufgelöst sowie allen hauptamtlichen Mitarbeitern kündigen müssen. Auch die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschisten“ (WN-BdA), die in ihrer Bundesgeschäftsstelle 25 Angestellte beschäftigte, ist „wegen des rapiden Ausfalls von Spenden aus dem In- und Ausland“ am Ende angelangt und die „Friedensliste“ hat ihre Auflösung bekanntgegeben.

Von dem Konkurs des DKP-Umfeldes sind auch einige christlich firmierende Organisationen und Zeitschriften betroffen. Dazu gehört die im DKP-gesteuerten Pahl-Rugenstein-Verlag erscheinende „ökumenische“ Zeitschrift „Neue Stimme“, die christliche mit marxistischen Positionen zu verbinden suchte. Sie mußte im Juni ihr Erscheinen einstellen, da der durch ausbleibende Hilfsgelder ins Schlimmere gekommene Verlag „sich nicht mehr in der Lage sah, das Defizit der Zeitschrift zu tragen“. Herausgeber des Blattes waren evangelische Geistliche, die Führungspositionen in der DFU einnehmen, und die katholischen Theologen Greinacher und Vorgrimler, Redakteur unter anderem der politisch vielfältig engagierte Dominikanerpater Anatol Feid, Chefredakteur Pfarrer a. D. Heinrich Werner. Der Redakteur Pater Feid war gleichzeitig Kolumnist der „Volkszeitung“, die nunmehr eingestellt wurde, weil die Anzeigenaufträge aus der DDR gekündigt wurden, angeblich in Höhe von jährlich einer Million Mark. Pfarrer a. D. Werner, Funktionär der DFU und der Gewerkschaft Industrie Medien, wurde in diesem Jahr zum Sprecher des unabhängigen „Deutschen Presserates“ gewählt. Die Hälfte der Stimmen kam aus dem Kreis der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger trotz ihrer Differenzen mit der Gewerkschaft. Waren ihnen die Einstellung Werners zur Meinungsfreiheit und seine Aufrufe zum „Widerstand gegen Schnüffelpraxis, Berufsverbote, Pressezensur und polizeistaatliche Methoden“ in der Bundesrepublik wirklich unbekannt geblieben? Auch die Zeitschrift „Publik Forum“ ist, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung schon 1986 berichtete, zeitweise durch Anzeigen Moskauer und DKP-abhängiger Verlage mitfinanziert worden. Der Pleite des Pahl-Rugenstein-Verlages ist außerdem die Buchreihe „Kirche und Gesellschaft“ mit Titeln wie „Die Bibel - von unten“ oder „Karol Wojtyla, Papst und Politiker“ zum Opfer gefallen.

Die Zusammenarbeit mit orthodoxen Marxisten war in den letzten Jahren für manche christliche Gruppen kein Tabu mehr, wenn es um gemeinsame Ziele, „den

Frieden", „den Kampf gegen den Atomstaat BRD" oder gar die Bekämpfung des Antikommunismus ging. Franz Alt behauptete, die Erkenntnis „Ich muß die Wahrheit tun" sei zugleich urchristlich und urmarxistisch und Luise Rinser fand, daß Papst Johannes Paul II. „seine treuen Schafe für Wölfe hält und die echten Wölfe zu seinen Verbündeten wählt, weil sein undifferenzierter Antikommunismus ihm den echten Dialog mit dem Osten verbietet". Noch im Sommer 1989 verteilte der Theologische Ausschuß der Dekanatsynode München eine Erklärung, in der es hieß, nur die Überwindung des Antikommunismus könne zur Versöhnung mit Rußland führen.

Als kommunistische Tarnorganisation hat die DFL) ihre Aufgabe stets in der „Popularisierung kommunistischer Nahziele in bürgerlichen und vor allem in christlichen Kreisen" und in der Bekämpfung der „Kollektivneurose" Antikommunismus gesehen. Zu diesem Zweck hatte sie etwa für den Münchner Bezirksverband einen ehemaligen katholischen Priester und Landtagskandidaten der „Friedensliste" angestellt, der in evangelischen und katholischen Pfarrsälen eine rege Veranstaltungstätigkeit organisierte. Dort kamen bekannte Kirchenkritiker in wissenschaftlichem Gewande zu Wort, gängige Themen wie „Hände weg vom Asylrecht", „Nein zu Wackersdorf" und „Frieden schaffen ohne Waffen" zeigen das widernatürliche Aktionsbündnis mit den Marxisten.

Der Schriftsteller Dieter Lattmann fand den Beifall von Pax-Christi-Gruppen, wenn er seine für die DFU-Propaganda konzipierten „15 Thesen gegen den Antikommunismus" vortrug, in denen der Menschenrechtsappell katholischer Christen wie folgt charakterisiert wird: „Die Menschenrechtsinitiativen zum KSZE-Folgetreffen haben den einzigen Zweck, die Abrüstungs- und Friedensbemühungen zu torpedieren. Was viele bürgerliche Menschen besonders in christlichen Friedensinitiativen oder bei den Grünen wie an der Basis anderer Parteien immer wieder nicht für möglich halten, das ist die kalte Berechnung, das sind die demagogische Absicht und die Durchtriebenheit, mit der das Verlangen nach Menschenrechten vom ideologischen System des Antikommunismus und seinen Agitatoren in Anspruch genommen wird. Da wird die Sensibilität für Menschenrechte, die so leicht anzusprechen ist wie die Gutgläubigkeit, in einem fort für Interessen der Machterhaltung mißbraucht."

Bis zur großen Wende in Prag bot „Pax Christi" den Kirchenverfolgern und Pacem-in-terris-Priestern aus der Tschechoslowakei immer wieder ein Propagandapodium in kirchlichen Räumen der Bundesrepublik. Noch im Juni 1988 begleitete Vizepräsident Koppe eine hochrangige tschechische Delegation unter dem für die Kirchenverfolgung zuständigen stellvertretenden Minister Janku durch die Bundesrepublik, und gab Janku Gelegenheit, in Pfarrsälen „die vollen Rechte der Gläubigen in der ČSSR" zu rühmen.

Es spricht nicht für die beteiligten christlichen Organisationen, daß ihre Bündnispartner sich in dem Augenblick auflösten, als der Geldsegen aus Ost-Berlin ausblieb. Warum haben sie nicht schon früher die Gelegenheit genutzt, den Positionen ihrer marxistischen Partner eine überzeugende Darstellung der christlichen Wahrheiten entgegenzusetzen?

Deutsche Tagespost, 30.12.89

Dokumentation

Hier stellen wir 5 Änderungsanträge der GRÜNEN vom 7.11.88 zum Landeshaushalt 1990/91 vor. Man beachte die Gewichtung:

Antrag 1 Ds. 12/5413

Der Landtag wolle beschließen:

Zuschuß an den Landesverband Hessen Pro Familia Frankfurt.

Der Titel wird pro Haushaltsjahr um DM 50.000 auf DM 300.000 erhöht.

Begründung:

Erhöhung aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten.

Antrag 2 Ds. 12/5485

Der Landtag wolle beschließen:

Hilfe für schwangere Frauen in Not.

Der Haushaltsansatz von DM 1 Mio. pro Jahr wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Mittelzuteilung pro beantragender Frau sind lächerlich gering; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Mit der Stiftung wird ausschließlich Ideologie betrieben.

Antrag 3 Ds. 12/549

Der Landtag wolle beschließen:

Familienplanung, Sexualberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Der Titel wird um je 1 Mio. DM erhöht.

Begründung:

Der große Bedarf nach Sexualberatung, besonders von Jugendlichen und Heranwachsenden, macht die Erhöhung der Mittel erforderlich. Sachliche und offene Aufklärung, auch in Einzelgesprächen, ist der beste Schutz vor ungewollten Schwangerschaften. Diese Präventionsarbeit darf nicht aufgrund knapper Mittel zu Gunsten der Schwangerschaftskonfliktberatung eingeschränkt werden.

Antrag 4 Ds. 12/549

Der Landtag möge beschließen:

Zuschüsse an Frauengesundheitsprojekte.

Pro Haushaltsjahr werden DM 300.000 eingestellt zur Förderung der Arbeit von Frauengesundheitsprojekten und -initiativen.

Begründung:

Mit ihrer Tätigkeit am Rande des herrschenden Gesundheitsbetriebes leisten Frauengesundheitsinitiativen wichtige Arbeit bei der Vermeidung von Krankheiten bzw. der Heilung durch einen selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Körper. Dies bezieht sowohl den gesamten Bereich um Verhütung, Schwangerschaft und Geburt einschl. ungewollter Kinderlosigkeit mit ein als auch die Verarbeitung anderer frauenspezifischer Erkrankungen bis hin zu psychosomatischen und psychischen Problemen.

Antrags Ds. 12/5462

Der Landtag möge beschließen:

Einrichtung von offenen Ganztagschulen.

Es wird ein Betrag von 8 Mio DM

Die Mittel dienen zur Einrichtung von offenen Ganztagschulen. Es sind Schulen für alle Kinder und Jugendlichen des Stadtteils oder des Ortes zu fördern, die ihre Umgebung aktiv in das Schulleben einbeziehen und in der unterrichtsfreien Zeit am Morgen, am Mittag und am Nachmittag ein freiwilliges kulturelles, sprachliches, sportliches etc. Angebot machen und ein Mittagessen anbieten. Es können Personal kosten und Sachmittel daraus finanziert werden.

Humor ist, wenn man trotzdem lacht?

Redaktion: **Nachwehen** eines ehemaligen Synodalen der Württembergischen Landeskirche:

Synodale Stuhlgedanken

Die Stühle im Hospitalhof in Stuttgart waren bis zum Jahr 1974 hart und sitzungswidrig. Medicus Synodalis gegen den tierischen ERNST stellte deshalb an den „Ad hoc Ausschuß für bekömmliches Christentum“ der 8. Landessynode den folgenden Antrag:

Der Oberkirchenrat möge beschließen:

Mensch bedenke: Für Wohlgefühle braucht man gute weiche Stühle, denn wenn Kreuz und Backen drücken finster die Bedrückten blicken und der Frieden wird bedroht durch soziale Sitzungsnot, wenn statt geistlicher Erbauung man bekommt 'ne Venenstauung und noch Adern dicken Krampfes! Dies erhöht die Lust des Kampfes! Drum, o Oberkirchenrat sei doch endlich mal auf Draht! Produziere Wohlgefühle, kaufe neue Polsterstühle, so bequem, wie eine Archen, daß die Synodalen schnarchen! Dann nimmt die Synode an schlummernd jeden Stellenplan!

gez.: S. Ernst, K. Scheffbuch, Böhm, O. Seitter, M. Ewert, Hennig, Holland, Maier, Daser Meng, Weber, Kammerer

Und nach Erfüllung der Stuhlforderung:

Hurra, es jauchzet die Synode, es sinkt ihre Erkrankungsquote, weil man gesteigert die Erbauung durch Minderung der Venenstauung! Es heben doch die Wohlgefühle gefäß-, gesäß- gemäße Stühle, die man im Haushaltsjahr, dem fetten, noch herbewegte an die Stätten des Wirkens aller Synodalen, die vorher litten Sitzungsqualen, sodaß bei langer Haushaltssitzung Unwillen schuf die Stuhlbenützung, obwohl in den vergangnen Zeiten unsre Finanzbesitzerfreuden als Seelenpolster gegen Härten der Stühle waren zu bewerten. Wie sehr sind wir zu Dank verbunden, daß dieser Stuhldruck ist verschwunden und wir getrost nach vorne blicken, auch wenn uns jetzt die Schulden drücken! Doch hat man sich - auch wenn man stöhnt - äns Schuldenmachen schnell gewöhnt! So jauchzet dennoch die Synode trotz niedrer Kirchensteuerquote durch synodale Hochgefühle gefäß-, gesäß- gemäßer Stühle!

Nostalgischer Abschied von meinem Stuhl!

Doch ein Stuhl ist nicht zum Träumen und auch nicht mit Pech beschmiert. Einmal muß ihn jeder räumen, wenn er sich auch noch so zierte. Denn im Kirchenparlamente, in das man hineingewählt, geht die Zeit einmal zu Ende, selbst wenn 18 Jahr' sie zählt! Drum im Hof vom Hospitale dank ich meinem Stuhle heut, daß gedient er viele Male mir als Sitzgelegenheit! Daß er mich stets ausgehalten, ohne Knarren mich ertrug, wenn mit mancherlei Gestalten ich im Redekampf mich schlug! Lieber Stuhl drum laß Dir danken, halt die Sesselohren steif daß Dir nie die Beine wanken, bis Du einst museumsreif! Zeuge dann als stummer Wächter wenn mein Leben längst zu End', für die späteren Geschlechter von dem Alterspräsident, der beim synodalen Wirken manchmal in zwei Stücke haut einen Offnen-Kirchen-Türken den die Linken aufgebaut! Vielleicht unter Spinnenweben wird von mir ein letzter Satz noch auf einem Zettel kleben: Dies war Sieger Ernst sein Platz!

Medicus wider den tierischen ERNST

Vergessen Sie nicht!

**Die Europäische Ärzte-Aktion ist auf Ihre Spende
und Mitgliedsbeiträge angewiesen!
Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns,
den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.**

**Postscheckkonto Stuttgart
136 89 - 701**

**Sparkasse Ulm
123 509 (BLZ 630 500 00)**

Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur Europäischen Ärzteaktion und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Beruf:

Wohnort:

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:

Tel.-Nr.:

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM zu entrichten.

Unterschrift:



Für Mitglieder

Zusatzschild für die Praxis
Emaille, Grund blau, Sterne und Rahmen gold, Schrift weiß, 4 Löcher mit Dübel und Schrauben. Maß ca. 15 x 21 cm, Selbstkostenpreis DM 30.--

Auto
Aufkleber, witterungs-
fest, Maß ca. 10 x 12 cm
DM 1.--

Brief
Aufkleber
3 x 4 cm
DM -15



Farbfotos 20 x 30
je DM 4.50

10. Woche
Bestellnummer 4

Ist Gott ein Konsumartikel?
VHS 180 Min.

DM 60.--

Faust IV. Teil
Der Geist des 21. Jahrhunderts
SDR + SWF v. 22.1.1989
mit Zusatzkommentar
von Dr. med. Siegfried Ernst
2 Tonkassetten

DM 16.--

**Sexualaufklärung
oder Geschlechterziehung**

Dr. med. Siegfried Ernst
VHS 180 Min., Bild + Ton
Ton-Kassette 1. + 2. Teil

DM 60.--
DM 16.--

Bücher

Roland Rösler
Der Menschen Zahl

DM 14.80

Erwin Chargaff
**Erforschung der Natur und die
Denaturierung des Menschen**

DM 12.--

SOS Südafrika
Hora Dokument
Eine Antwort auf das Kairosdokument
60 Seiten

DM 5.--

Dokumentation
Alarm um die Abtreibung
2 Bände

DM 25.--

Dr. med. Siegfried Ernst
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens
Heft 36 · Pädagogik und freie Schule

DM 5.--

Bücher

Prof. Dr. Erich Blechschmidt:
Das Wunder des Kleinen
Die frühen Verhaltensweisen
des ungeborenen Kindes 48 S., DM 6.50

Siegfried Ernst:
MAN DM 9.80
The greatest of Miracles.
An answer to the sexual-conterevolution
Übersetzung des Buches:
Das größte Wunder ist der Mensch (vergriffen)

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Wie beginnt das menschliche Leben
Christiana Verlag DM 13.50

Prof. Dr. med. Erich Blechschmidt:
Die Erhaltung der Individualität
Reihe: Wort und Wissen DM 7.80

Dr. med. Siegfried Ernst:
Dein ist das Reich
Antwort auf das Woher und Wohin
des Ideologienwirrwars 199 S., DM 20.--

Lothar Gassmann / Ute Griesemann:
Abtreiben?
Fragen und Entscheidungshilfen 116 S., DM 12.--

Alleinvertrieb für Deutschland:
Dr. Jack C. und Barbara Willke, USA:
Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung
Übersetzung des "Handbook on Abortion"
von Dr. Heribert Berger (A) 254 S., DM 14.50

Roland Rösler:
Rohstoff Mensch
Embryonenhandel und Genmanipulation
Christiana Verlag 216 S., DM 18.--

Claude Jacquinot / Jacques Delaye:
Handel mit ungeborenem Leben 190 S., DM 26.80

Dokumentation:
Auseinandersetzungen um die
Abtreibungsklinik Lindenfels
von Winfried Pietrek DM 6.80

Prof. Dr. Max Thürkauf:
Christuswärts
Glaubenshilfe gegen den
naturwissenschaftlichen Atheismus 144 S., DM 14.--

Die Gottesanbeterin
Zwei Naturwissenschaftler (Prof. Adolf Portmann und Prof.
Max Thürkauf) auf der Suche nach Gott.
Max Thürkauf, geb. 1925, ist Dr. phil. und Professor für physi-
kalische Chemie an der Universität Basel. DM 14.--

Werner Neuer:
Mann und Frau in christlicher Sicht
Eine gründliche Widerlegung des Feminismus aus human-
wissenschaftlicher und theologischer Sicht.
Christa Meves: "Ein Juwel im Zeitalter des geistverwirrenden
Pluralismus."
Brunnen-Verlag, Gießen 200 S., DM 19.50

Prof. Dr. Wolfgang Kuhn:
Zwischen Tier und Engel
Die Zerstörung des Menschenbildes
durch die Biologie DM 18.--

Ronald Reagan, USA / Dr. med. Everet Koop, USA /
Malcom Muggeridge, GB:
Recht zum Leben
Abtreibung und Gewissen 71 S., DM 7.80

Flavio di Silvio:
Das Ding
Geschichte einer verhinderten Abtreibung 102 S., DM 5.--

Dr. med. Josef Rötzer:
Natürliche Empfängnisregelung
Erweiterte Auflage DM 19.80

Dr. med. Georg Götz / Johannes B. Heidel:
Ehe und Familie heute 77 S., DM 9.80

Medizin und Ideologie
Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereingung für die
Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern, 3./4. Sept.
1977 207 S., DM 5.--

Dr. Thomas von Kreybig:
Entstehung von Mißbildungen
aus äußeren und inneren Ursachen 266 S., DM 2.--

Broschüren:

Elisabeth Backhaus:
Recht und Gesetz § 218

Tatsachen über „Pro Familia“ e.V.
Dokumentation 11 S., DM 1.--

NEUAUFLAGE:
Dr. med. Siegfried Ernst:
Denkschrift gegen gespaltenes Denken DM 3.--
Antwort auf die "Denkschrift zur Sexualethik" der EKD

Dr. med. Siegfried Ernst:
Wissenschaft von gestern
als ideologischer Irrtum von heute 24 S., DM 2.--
Gedanken zum modernen Religionsunterricht

Dr. med. Siegfried Ernst:
Sexualkunde oder Geschlechterziehung DM 1.--
Separatdruck aus "Schweizerische Lehrerzeitung"
Nr. 10/1973

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Selbsterstörung Europas DM 2.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe
Denkschrift zum Problem der kirchlichen
Schwangerschafts-Beratungsstellen 39 S., DM 3.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Evangellische Gedanken zur Frage
des Petrusamtes 70 S., DM 5.--

Prof. Dr. med. Magnus Schmidt:
Abortus und Euthanasie
Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung
menschlichen Lebens 31 S., DM 2.--

Alexander van der Does de Willebois:
Beherrschte und integrierte Sexualität DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler:
Die Pille, das drohende Unheil 32 S., DM 1.50

E. Tremblay, F:
Die Affäre Rockefeller 52 S., DM 3.--

Dr. jur. Wolfgang Philipp:
Abtreibung als öffentlich-rechtliche Kassenleistung -
eine zentrale Frage des Rechtsstaates. DM 2.--

Pfr. Max Läckmann:
Ein Mann schreit
Theaterstück zur Abtreibungsfrage DM 6.--

Dr. med. Siegfried Ernst:
Student im Dritten Reich
Faust IV. Teil, der Geist des 21. Jahrhunderts DM 5.--